

Für ein starkes und freiheitliches Sachsen

Landtagswahlprogramm der FDP Sachsen 2009

Beschlossen am 1.11.2008 in Dresden



Für ein starkes und freiheitliches Sachsen

Landtagswahlprogramm der FDP Sachsen 2009

Inhaltsverzeichnis:

Sachsen – Land des Aufbruchs und der Chancen	4
Politik muss wieder Vorbild sein	5
Starke Wirtschaft für ein starkes Sachsen.....	6
Kluge Köpfe für ein erfolgreiches Sachsen	6
Willkommen im Familienland Sachsen	7
Ein starkes Land braucht attraktive Regionen.....	8
Wirtschaftspolitik: Auf eigene Wachstumskräfte setzen	9
Bessere Rahmenbedingungen für Wachstum und Arbeit.....	9
Unternehmen auf Wachstumskurs bringen.....	10
Innovationen für sächsische Unternehmen.....	10
Förderprogramme konzentrieren	10
Fachkräftenachwuchs sichern.....	11
Unternehmensnachfolge sichern.....	11
Arbeitsmarktpolitik für Sachsens Zukunft	11
Arbeitsmarkt deregulieren	12
Verantwortung für Betriebe in den Betrieben stärken	12
Arbeitsförderung kommunalisieren	12
Der erste Arbeitsmarkt zählt doppelt.....	13
Mehr Freiheit für Sachsens Wirtschaft.....	13
Bürokratie konsequent abbauen und Aufwand erstatten	13
Bedarfsgerechte Ladenöffnung	14
Kammerstrukturen straffen.....	14
Wettbewerb in der gesetzlichen Unfallversicherung.....	14
Sportwettenmonopol abschaffen.....	15
Für ein zeitgemäßes Unternehmerbild.....	15
Der Staat im Wettbewerb.....	15
Nachhaltige Energiepolitik für Sachsen	16
Möglichkeiten zur Energieeinsparung verbessern	17
Tourismus in Sachsen.....	17
Tourismus besser für Sachsen nutzen	17
Sachsens Tourismusangebot effektiv vermarkten	18
Tourismusbetriebe entlasten – Kein generelles Rauchverbot in Gaststätten.....	18
Tourismus in ländlichen Regionen fördern.....	18
Sehenswürdigkeiten ohne Barrieren	19
Bildungspolitik: Mehr Chancen durch bessere Bildung für alle Sachsen	19
Moderne Schulstrukturen für bessere Bildung	19
Faire Regeln für freie Träger	20
Kostenfreies Schulvorbereitungsjahr einführen.....	20
Wohnortnahe Schulen und kleinere Klassen	20
Selbständige Schulen statt Bildungsbehörden	21
Lehrer stärker motivieren und Lehrermangel verhindern.....	21
Kinder mit Behinderungen integrieren	22
Fremdsprachen und internationale Zusammenarbeit fördern	22
Gesundheit fördern und Gesundheitserziehung intensivieren.....	22
Berufs- und Studienorientierung.....	22
Für eine moderne Berufsausbildung.....	23
Hochschulen und Wissenschaft: Mehr Freiheit für Sachsens Hochschulen.....	24
Weniger Staatsbürokratie – bessere Hochschulen.....	24
Eigenverantwortung in den Hochschulen	25

Berufsakademie stärken – duale Hochschule gründen	25
Wissenschaft braucht Nachwuchs	25
Hochschulfinanzierung – Investitionen in Forschung und Lehre.....	26
Chancengleichheit für Studenten wahren	26
Technologien und Innovation: Mehr Freiheit für Technologie und Forschung	27
Spitzenleistung in der Forschung fördern	27
Ausbau von Natur-, Ingenieurwissenschaften und Informatik	27
Gegen Beschränkungen der Forschung.....	27
Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen.....	28
Sozialpolitik: Mehr Familienfreundlichkeit und Gesundheit für Sachsen	28
Familienland Sachsen	29
Für eine bessere Kinderbetreuung	29
Frühkindliche Bildung	30
Familienleistung anerkennen.....	30
Kinderrechte ernst nehmen.....	30
Familienhilfe stärken, Kindesmisshandlung verhindern!	30
Kinderarmut wirksam bekämpfen	31
Jugend- und Sozialämter stärken	31
Jugend in Sachsen	31
Generationengerechtigkeit schaffen	32
Jugendförderung reformieren.....	32
Jugend für Demokratie gewinnen!	32
Wahlrecht ab 16 Jahren.....	32
Altersdiskriminierung aufheben.....	32
Politik für Menschen mit Behinderung	33
Integration in Sachsen.....	33
Gesundheit und Pflege.....	34
Medizinische Versorgung und Pflege nachhaltig sichern	34
Moderne Medizin für alle in Sachsen	34
Ärztmangel in Sachsen bekämpfen.....	35
Sicherung der Pflege	36
Eigenverantwortung und Vorbeugung.....	36
Innenpolitik	37
Für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung	37
Mitarbeiter qualifizieren und motivieren.....	38
Sächsischen Bürokratiedschungel lichten	38
Innere Sicherheit verbessern und Polizei stärken	39
Kriminalität konsequent verfolgen	40
Bessere Kooperation für grenzüberschreitende Sicherheit	41
Verfassungsschutz besser kontrollieren.....	41
Extremismus entschlossen bekämpfen.....	42
Leben retten, vor Katastrophen schützen.....	42
Datenschutz ist Grundrecht	43
Mehr Lebensqualität durch gezielten Städtebau und Landesentwicklung.....	44
Denkmale pflegen – Werte erhalten	44
Ländlichen Raum durch veränderte Landesentwicklung stärken.....	45
Rechtspolitik: Rechtsstaat stärken und Bürgerrechte schützen	45
Verfassungsrecht fair gestalten - Bürgerbeteiligung verbessern	45
Für eine leistungsfähige sächsische Justiz	46
Defizite bei der Umsetzung des Strafrechts beseitigen.....	46
Strafvollzug modern und effizient gestalten	47
Soziale Dienste der Justiz stärken.....	47
Jugendstrafrecht – kriminelle Karrieren verhindern	47
Bürgerrecht im Zivilrecht stärken	47
Verkehrspolitik: Verkehrswege ausbauen und Mobilität fördern	48
Sachsen europäisch vernetzen.....	48
Lücken beim Straßenausbau schließen.....	49
Sachsen beim schnellen Schienenverkehr nicht abhängen	50
Luftverkehrsanbindung verbessern und Wasserstraßen sichern.....	50
Mehr Wettbewerb auf Straße und Schiene.....	51
Mobilität in Städten gewährleisten.....	51

Steuern, Haushalt und Finanzen: Bürger entlasten und neue Schulden verbieten.....	51
Landeshaushalt – Freiräume für die Zukunft schaffen	52
Mehr Service in der Finanzverwaltung	53
Geld für die Kommunen sichern, Belastungen für die Bürger senken.....	53
PPP und andere Chancen für Sachsen nutzen	54
Steuern einfach, niedrig und gerecht gestalten	54
Umwelt- und Naturschutz: Realismus und Pragmatismus statt Panikmache.....	55
Natur- und Artenschutz - Vielfalt bewahren	55
Luftreinhaltung realistisch sichern.....	56
Hochwasserschutz ist intelligente Klimafolgenpolitik	56
Gentechnik verantwortungsvoll nutzen	56
Land-, Forstwirtschaft und Weinbau stärken	57
Lebensraum Wald schützen	57
Kommunalpolitik: Städte und Gemeinden stärken.....	58
Kommunalverwaltung als Dienstleistung verstehen.....	58
Mehr Freiraum für Kommunen durchsetzen.....	58
Bürgerbeteiligung ausbauen.....	58
Mehr Selbstverwaltung bei den Gemeindefinanzen.....	59
Kultur und Medien: Identität und Vielfalt fördern	59
Kulturräume gemeinsam ausgestalten	60
Kultur als Aufgabe von Freistaat und Kommunen.....	60
Kulturförderung ist aktive Wirtschaftsförderung.....	60
Mehr Flexibilität für Kultureinrichtungen des Freistaates	61
Sachsen als Medienstandort stärken.....	61
Für fairen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Medien	61
Medienaufsicht modernisieren	62
Verantwortungsvoller Umgang mit Gebühren	62
Leistungsfähige Infrastruktur schaffen	62
Digitalisierung – der Markt entscheidet.....	63
Sport und Ehrenamt: Bürgerschaftliches Engagement unterstützen	63
Bürgerschaftliches Engagement fördern	63

Sachsen – Land des Aufbruchs und der Chancen

Seit der Wende hat Sachsen viel erreicht. Die Infrastruktur wurde modernisiert, neue Unternehmen wurden aufgebaut, unsere Städte und Gemeinden erblühen in neuem Glanz. Das ist eine gemeinsame Leistung aller Sachsen, auf die wir stolz sein können. Unsere Bürger haben durch ihre Ideen, ihren Einsatz und ihre Flexibilität den Grundstein für einen erfolgreichen Wiederaufbau des Landes gelegt. Sie haben gezeigt, über welches großartige Potenzial Sachsen verfügt.

Zwei Jahrzehnte nach der Wiedergeburt unseres Freistaates stehen wir vor neuen Herausforderungen. Die Finanztransfers gehen zurück, der demografische Wandel, die Globalisierung und offene Grenzen beeinflussen immer stärker unser Leben. Viele Sachsen sehen ihren Wohlstand gefährdet, anderen wird der soziale Aufstieg verwehrt. Wer sich anstrengt und mehr leistet, hat am Ende zu wenig davon. Das wollen wir ändern.

Dazu brauchen wir eine Landesregierung, die sich wieder auf die Werte der Wende besinnt. Auf Freiheit, Fortschritt und Tradition. Wir brauchen eine Landesregierung des Aufbruchs, die neue Ideen und Dynamik statt politischem Mittelmaß verkörpert. Wir brauchen eine Landesregierung, die klare Ziele und Visionen hat und sich nicht in Selbstzufriedenheit verliert. Wir brauchen eine Landesregierung, die gestaltet und nicht nur verwaltet. Wir brauchen eine Regierung, die unkonventionell und mutig entscheidet. Ideologische Rituale und die Beschäftigung mit sich selbst können wir uns nicht länger leisten.

Bereits nach dem Abtritt der Regierung Biedenkopf wurde die CDU-Alleinregierung satt und träge. Mit der Koalition von CDU und SPD hat Sachsen weiter an Gestaltungskraft verloren. Zur Machtarroganz gesellten sich faule Kompromisse und Entscheidungsschwäche hinzu. Die SPD wird zum Bremsklotz, vor allem in der Wirtschafts- und Hochschulpolitik. Insgesamt bleibt die Landesregierung immer mehr hinter der Leistungsfähigkeit von Bürgern und Unternehmen zurück. Unser Land wird unter Wert regiert. Das wollen wir nicht länger hinnehmen.

Wir Freien Demokraten wollen Sachsen dorthin bringen, wo es schon einmal war - an die Spitze in Deutschland und später in Europa. Sachsen hat die Kraft und das Potenzial, zum Erfolgsland zu werden. Dafür müssen wir neue Wege gehen. Die Menschen sind dazu bereit. Die Landespolitik ist es noch nicht.

Gemeinsam können wir viel für Sachsen erreichen. Wenn man uns Sachsen nur lässt. Wir brauchen mehr Freiheit und Wettbewerb in allen gesellschaftlichen Bereichen. Sachsen muss ein Land der neuen Chancen und des Aufstiegs werden: Für alle, die sich hier eine Existenz neu aufbauen wollen. Für Unternehmen, die neu starten oder wachsen wollen genauso, wie für Familien, die hier ihre Zukunft gestalten wollen.

Wir stehen für ein weltoffenes und europafreundliches Sachsen. Über Jahrhunderte haben Einflüsse verschiedener Länder und Kulturen Sachsens positiv geprägt. Wir wollen auch zukünftig vom Erfolg anderer lernen. Dafür braucht Sachsen gesellschaftliche Offenheit statt ideologische Abschottung. Wir wollen uns mit den Besten weltweit messen. Wir wollen kluge Köpfe, besonders aus anderen europäischen Ländern, für Sachsen begeistern und zu uns holen. Internationalität ist für uns eine Chance und keine Gefahr. Sie beginnt bei einer engeren Kooperation mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn.

Wir verstehen uns als Partner aller Bürger in Sachsen, die aus eigener Kraft etwas bewegen wollen. Und die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wir möchten möglichst vielen Menschen ermöglichen, ihren persönlichen Traum zu verwirklichen. Wer sich anstrengt, soll alle Chancen in unserem Freistaat bekommen - für ein erfülltes Leben und eigenes Glück. Wer sich ehrlich bemüht, es aber trotzdem aus eigener Kraft nicht schaffen kann, dem werden wir helfen. Der liberale Staat lässt niemanden, der Hilfe braucht, im Stich.

Wir glauben an das Potenzial unseres Landes. Wir glauben an die Kraft und die Fähigkeiten der Menschen. Ganz gleich, ob Krankenschwester, Angestellter, Arbeiter, Lehrer oder Polizist,

ob Arzt, Landwirt oder Unternehmer, ob Jung oder Alt, ob hier geboren oder zugezogen. Wir wollen eine sächsische Heimat, auf die alle hier lebenden Bürger stolz sein können.

Wir sind Partner all derjenigen, die bisher im Freistaat keine Stimme haben. Wir sind die einzige unabhängige Partei in Sachsen. Unsere Repräsentanten sind keine abgehobenen Politikfunktionäre. Sie stehen dort, wo alle Sachsen zu finden sind: mitten im Leben. Das gibt uns die Kraft, alte und neue Besitzstände anzugreifen sowie Tabus aufzubrechen. Für uns zählen nicht Klientelinteressen, sondern allein das Gemeinwohl und die Zukunftsfähigkeit Sachsens.

Wir wollen Politik im Freistaat Sachsen attraktiver machen. Wir können es nicht länger akzeptieren, dass sich immer mehr Sachsen von der Landespolitik abwenden. Wenn sich die Bürger aus der politischen Diskussion verabschieden, bleiben abgehobene Politikfunktionäre zurück. Das wollen wir verhindern. Deshalb laden wir alle freiheitlich denkenden Bürger ein, die Zukunft Sachsens gemeinsam mit uns zu gestalten.

Politik muss wieder Vorbild sein

Die Landespolitik hat sich von den Menschen entfernt. Das Landesparlament verliert an Einfluss. Wirklich wichtige Entscheidungen werden in Koalitionsrunden oder in Ministeriumszirkeln getroffen, jedoch nicht mehr im Parlament. Die Verwaltungsbürokratie hat sich verselbständigt. Das wollen wir ändern.

Die Abgeordneten müssen wieder Politik gestalten und nicht länger die Vorlagen der Ministerialbürokratie verwalten. Neue Gesetze und Verordnungen sind möglichst mit einer zeitlichen Befristung zu versehen, nach deren Ablauf sie automatisch außer Kraft treten, wenn sie nicht vom Parlament erneut bestätigt werden.

Nur ein starkes Parlament mit unabhängigen Angeordneten kann Regierung und Verwaltung kontrollieren. Ein Mandat ist für uns kein Beruf auf Lebenszeit, sondern eine Berufung für begrenzte Zeit. Wir wollen das Landesparlament und die Landespolitik nicht Gewerkschafts-, Verbands- und Parteifunktionären überlassen. Das Parlament sollte wieder ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Dafür müssen wir das parlamentarische System reformieren. Mit einer Umgestaltung des Sächsischen Landtags vom Vollzeit- zum Teilzeitparlament bei einer Senkung der Diäten. Jeder Abgeordnete sollte neben seinem Mandat einen normalen Beruf ausüben können. Damit verringert sich die Abhängigkeit von den Diäten und die Abgeordneten stehen weiterhin mit beiden Beinen mitten im Leben.

Unsere FDP-Landtagsfraktion lebt dies seit Jahren vor. Alle Abgeordneten arbeiten trotz Mandat noch in ihrem Beruf. Nicht mehr zu einhundert Prozent, aber immer noch so viel, dass sie genau wissen, dass das Leben draußen anders aussieht als das Leben im Landtag. Wir haben einen Gesetzentwurf für eine Diätensenkung eingebracht und stimmten gegen alle Diätenerhöhungen. Zudem spenden unsere Landtagsabgeordneten Monat für Monat einen festen Teil ihrer Diäten über den eigens dafür gegründeten Verein FDP hilft e.V. für soziale und karitative Zwecke. Unser Ansatz: Erst muss es dem Land und seinen Bürgern besser gehen, dann dürfen auch Politiker am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben. Wir reden nicht nur vom Sparen, sondern gehen durch die freiwillige Diätensenkung mit gutem Beispiel voran.

Die Abgeordnetendiäten sind so zu reformieren, dass ein Mandat keinen Pensionsanspruch begründet. Vielmehr hat jeder Abgeordnete selbst für seine Altersvorsorge zu sorgen.

Nicht nur das Parlament, sondern auch das Land insgesamt hat an politischem Einfluss verloren. Bedeutende Entscheidungen für den Freistaat werden zunehmend in Berlin und Brüssel getroffen. Doppelzuständigkeiten verwischen klare Verantwortung. Wir wollen diesen Prozess umkehren. Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo die Bürger ihre Auswirkungen spüren: in Sachsen.

Starke Wirtschaft für ein starkes Sachsen

Die Aufbaubilanz Sachsens seit der Wende kann sich sehen lassen. Wir sind das erfolgreichste ostdeutsche Bundesland. Unternehmer und Arbeitnehmer haben gemeinsam eine neue wirtschaftliche Basis aufgebaut. Unternehmen wurden gegründet und moderne Arbeitsplätze geschaffen. Trotz bitterer Rückschläge, persönlicher Enttäuschungen und Verluste von Existenzen und Arbeitsplätzen haben sich die Sachsen insgesamt durchgekämpft und einen attraktiven Wirtschaftsstandort geschaffen. Oft unter enormen Risiken und Schwierigkeiten, mit der Bereitschaft zum Verzicht und mit einem großen Verständnis füreinander haben Unternehmensinhaber und Mitarbeiter solidarisch viele Klippen umschieft. Es ist selbstverständlich, dass in besseren Zeiten beide die Früchte für die harten Aufbau- und Gründerjahre ernten sollen. Dafür wollen wir den geeigneten Rahmen schaffen.

Doch der wirtschaftliche Aufbau ist längst nicht abgeschlossen. Noch sind unsere Unternehmen vergleichsweise klein und zu ertragsschwach. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch zu hoch. Noch stammt jeder zweite Euro im Landeshaushalt aus den finanziellen Zuweisungen, die Sachsen von westdeutschen Ländern und vom Bund erhält. Im Jahr 2019 ist mit diesen Sonderzuweisungen Schluss. Bis dahin wollen und müssen wir auf eigenen Beinen stehen.

Wir wollen den wirtschaftlichen Erfolg für alle Sachsen. Und zwar hier in unserem Freistaat. Wir bekennen uns zu einem unternehmerfreundlichen Sachsen, das zur Selbständigkeit ermuntert und Investoren anlockt. Wir bekennen uns zu einem arbeitnehmerfreundlichen Sachsen, das Klassenkampfgräben überwunden und ein neues Miteinander in den Betrieben geschaffen hat. Wir kämpfen engagiert für produktive Arbeitsplätze, die faire Löhne ermöglichen und von denen Familien gut leben können. Für uns gilt: Wer berufstätig ist, muss mehr in der Tasche haben, als derjenige, der nicht arbeiten geht. Leistung muss sich wieder lohnen!

Ein Land der Gründer braucht andere Regeln als ein Land der Erben. Deshalb müssen wir in Sachsen neue Wege gehen. Unser Freistaat braucht weniger Vorschriften, dafür mehr Unternehmergeist, Risikobereitschaft und Verantwortung. Wir müssen alles dafür tun, die eigenen Wachstumskräfte zu stärken. Dazu brauchen wir Entscheider in der Staatsregierung, die Sorgen und Nöte der sächsischen Wirtschaft und ihrer Beschäftigten aus eigenem Erleben kennen. DGB-Gewerkschaftsfunktionäre allein sind keine geeigneten Ratgeber.

Wir stehen fest an der Seite aller Sachsen, die etwas leisten wollen. Und zwar egal, ob sie einen Arbeitsplatz haben oder noch eine Beschäftigung suchen. Als Land der Chancen wollen wir ihnen hier eine Perspektive bieten.

Sächsische Wirtschaftspolitik darf sich nicht auf Ballungszentren beschränken. Jede Region hat ihre eigenen Stärken. Statt auf einzelne Leuchttürme zu setzen, müssen wir in Zukunft für ein landesweites Lichtermeer sorgen. Denn es sind insbesondere die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die für den Wohlstand im ganzen Land sorgen, die die meisten Arbeitsplätze schaffen und die meisten Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Es sind die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die für unser Steueraufkommen sorgen und diese Steuern hier in Sachsen zahlen. Und es sind die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die durch ihre regionale Verankerung gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Unser Freistaat braucht einen zweiten Aufbruch und einen neuen Wachstumsschub. Damit wir uns aus der Abhängigkeit von Subventionen befreien und der Wohlstand möglichst viele Sachsen erreicht.

Kluge Köpfe für ein erfolgreiches Sachsen

Die Geschichte zeigt es: Das Gold in den Köpfen hat Sachsen den Erfolg gebracht. Viele weltberühmte Erfindungen stammen aus unserem Land. Wir haben Industriegeschichte geschrieben. Architektur und Kunstwerke von Weltruf wurden hier geschaffen. Bildung war stets zentraler Schlüssel für persönliche Entfaltung, Wohlstand und gesellschaftliche Kreativität. Deshalb müssen wir mehr in kluge Köpfe investieren. Unsere Jüngsten sollen eine faire Chance im Leben erhalten. Wir müssen alle Schüler besser fördern – ganz gleich, ob schwach oder stark. Wer die Schule ohne Abschluss verlässt, fällt oft direkt ins soziale Netz.

Das können wir nicht hinnehmen. Wir möchten Schüler besser als bisher auf Leben und Beruf vorbereiten.

Sachsen braucht ein modernes Bildungssystem, das unvoreingenommen die Erfahrungen von früher und heute nutzt. Ein Bildungssystem, das sich nicht länger an alten Ideologien orientiert, sondern für das allein die Weltspitze der Maßstab ist. Bessere Bildung benötigt moderne Schulstrukturen, wohnortnahe Schulen und motivierte Lehrer.

Wer Kinder bereits nach vier Jahren Grundschule trennt und ihnen damit den späteren Aufstieg erschwert, vergeudet Talente. Deshalb wollen wir längeres gemeinsames Lernen ermöglichen – mit klarer Leistungsorientierung und individueller Förderung. Wir wollen mehr Internationalität an unseren Schulen – zum Beispiel mit der ersten Fremdsprache ab Klasse eins.

Uns muss es besser gelingen, kluge Köpfe nach Sachsen zu locken. Aus anderen Bundesländern, aber auch anderen Staaten. Gerade Osteuropa liegt vor unserer Tür und Sachsen eröffnen sich damit viele Chancen. Wir brauchen ein weltoffenes Land, Forschung ohne Denkverbote und attraktive Bildungsangebote. Damit laden wir Studenten und Wissenschaftler ein, sich für unser Land zu entscheiden. Nach Möglichkeit für ein Leben lang.

Die Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen waren einst Spitze. Doch mittlerweile fällt Sachsen zurück. Die Hochschulen könnten deutlich mehr leisten – wenn man ihnen die Mittel und die Freiheit für eigene Entscheidungen gibt. Spitzenleistungen in Forschung und Lehre lassen sich nicht staatlich verordnen, sie werden nur in einem freiheitlichen Rahmen wachsen. Lernen ist nicht nur etwas für unsere Jüngsten und lebenslanges Lernen mehr als eine Floskel. Sachsen sollte sich zum Vorbild für generationsübergreifendes Lernen entwickeln. Heute hat der Freistaat die älteste Bevölkerung in ganz Deutschland. Deshalb müssen wir neue Wege gehen. Wir wollen dabei bewusst auf die Leistungsfähigkeit und die Erfahrungen der Älteren setzen.

Willkommen im Familienland Sachsen

Familien werden gegründet, wenn Menschen Vertrauen zueinander und in eine gemeinsame Zukunft haben. Für uns ist Familie dort, wo Menschen verschiedener Generationen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Dabei hat jeder das Recht, seinen eigenen Lebensentwurf zu verfolgen. Wir favorisieren ein modernes Familien- und ein modernes Frauenbild – unverkrampft, tolerant, liberal. Ein Bild, das ostdeutschen Erfahrungen und der ostdeutschen Lebenswirklichkeit entspricht. Wir respektieren den bei uns weit verbreiteten Wunsch nach einer beruflichen Tätigkeit beider Partner und tun alles dafür, dass dieser Wunsch auch mit Kindern gelebt werden kann. Wir wenden uns gegen Familienbilder oder Rollenverständnisse, die der Staat verordnet – ganz gleich, ob durch konservative Verkrampfungen oder linke Beziehungslosigkeit.

Die Sachsen werden älter und ihre Zahl nimmt ab. Deshalb wollen wir mit einer klugen Politik dafür sorgen, dass sich überall in Sachsen wieder mehr Familien für Kinder entscheiden. Vertrauen in die Zukunft und die Entscheidung für Kinder setzen voraus, dass Familie und Beruf besser vereinbar sind. Daran müssen wir arbeiten.

Das Landeserziehungsgeld ist ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Absicherung junger Familien. Daran wollen wir festhalten. Im Vergleich mit anderen Bundesländern haben wir heute umfassende Betreuungsangebote in Sachsen. Doch in einigen Orten übersteigt inzwischen der Bedarf das Angebot. Wir wollen deshalb eine Betreuungsgarantie für Kinder – möglichst von Anfang an. Wir brauchen nicht nur ausreichende, sondern auch ausreichend flexible Betreuungsangebote. In den Städten und ländlichen Regionen, denn Chancengleichheit darf keine Frage des Wohnortes sein.

Wir müssen auch an die Kinder denken, die in schwierigen sozialen Verhältnissen aufwachsen. Sie müssen vor Gefährdungen geschützt und besonders gefördert werden. Der Staat kann niemals Eltern ersetzen und Erziehung übernehmen. Er sollte aber seine Möglichkeiten nutzen, um das Entstehen neuer Sozialhilfekarrieren zu verhindern. Dazu gehören ein

kostenfreies Vorschuljahr im Kindergarten und der Kita-Zugang ohne soziale Schranken, denn Bildung fängt nicht erst in der Schule an. Ganztagesangebote an Schulen ermöglichen die aktive Förderung statt reiner Beaufsichtigung.

Ein Land, das von seiner Zukunft viel erwartet, muss gerade Familien eine Zukunft geben.

Ein starkes Land braucht attraktive Regionen

Wir bekennen uns zur Entwicklung des gesamten Landes - zu starken Großstädten wie Dresden, Leipzig und Chemnitz und attraktiven ländlichen Regionen. Das dynamische Wachstum größerer sächsischer Städte strahlt heute weit in das Land hinaus. Dennoch bleiben einige ländliche Regionen vom Aufschwung abgekoppelt. Die Vernetzung mit den Wirtschaftszentren ist mangelhaft.

Gerade der ländliche Raum wurde von CDU und SPD in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt. Der Abbau der medizinischen Grundversorgung, die Schulschließungspolitik, die Schließung von Polizeirevieren und -posten, die Ausdünnung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Reduzierung kultureller Angebote, die immer noch vorhandenen Lücken bei der Schaffung vernünftiger Straßenverbindungen und die Abwanderung führten zur Verringerung der Lebensqualität und rauben dem ländlichen Raum Zukunftschancen. Das wollen wir nicht länger hinnehmen.

Die ländlich und kleinstädtisch geprägten Regionen bieten Vorzüge, die oft vergessen werden. Sachsen hat außergewöhnlich schöne Kulturlandschaften mit einer vielfältigen Natur und einer ganz besonderen Anziehungskraft. Gerade in mittleren und kleinen Städten sowie Dörfern gibt es noch oft ein enges Miteinander. Zahlreiche Vereine und Institutionen wie die Freiwillige Feuerwehr stehen beispielhaft für ein beeindruckendes bürgerschaftliches Engagement und eine intakte Gemeinschaft. Ein Leben in solchen Kommunen stellt für viele eine echte Alternative zum hektischen und oftmals teureren Leben in einer Großstadt dar. Wenn die Politik dafür sorgt, dass urbane Strukturen erhalten bzw. wieder hergestellt werden und bestehende Infrastrukturlücken endlich geschlossen werden, kann der ländliche Raum von der dynamischen Entwicklung großer Städte profitieren, damit alle Gegenden des Freistaates gute Entwicklungsperspektiven haben.

Wir wollen die Benachteiligung des ländlichen Raumes beenden. Wir wollen dafür sorgen, dass die Regionen besser erreichbar sind - ganz gleich, ob per Straße, Schiene oder Datenleitungen. Die Wege zu den vielen, in Ballungszentren entstandenen neuen Arbeitsplätzen müssen kürzer und besser werden.

Wir wollen ländliche Regionen familienfreundlicher gestalten. Mit kurzen Schulwegen und flexiblen Betreuungsangeboten für Kinder.

Wer krank wird, braucht einen Arzt in der Nähe. Deshalb wollen wir eine flächendeckende medizinische Versorgung und bedarfsgerechte Pflegeangebote. Dafür brauchen wir neue Versorgungsmodelle und ein funktionierendes Vergütungssystem. Das Rettungswesen muss verbessert werden, damit man sich auf das rasche Eintreffen des Krankenwagens verlassen kann.

Zur Lebensqualität gehört auch die Sicherheit. Wir wollen die Präsenz und Erreichbarkeit der Polizei in den ländlichen Regionen und besonders im Grenzgebiet zu Polen und Tschechien deutlich besser als bisher garantieren.

Wer attraktive Städte und ländliche Regionen will, muss dafür die richtigen Weichen stellen - in der Landesentwicklung, bei den Finanzen, in der Kommunal-, Bildungs- und Kulturpolitik. Unsere Städte und Gemeinden dürfen nicht länger am Fördergeldtropf hängen, sondern sie müssen wieder Spielräume für eigenverantwortliches Handeln erhalten.

Wirtschaftspolitik: Auf eigene Wachstumskräfte setzen

Sachsen war in seiner langen Geschichte eines der reichsten Länder in Deutschland und Europa. Grundlagen dafür waren eine starke und moderne Wirtschaft, Bildung, Ideenreichtum, Erfindergeist und der Fleiß seiner Bürger. Auch heute hat Sachsen alle Chancen, wieder einen Spitzenplatz einzunehmen. Dafür wollen wir die Weichen richtig stellen.

Die Ansiedlung großer Industriebetriebe in Sachsen, die Umstrukturierung ganzer Branchen, die Schaffung erfolgreicher Cluster und die Entwicklung des Mittelstandes sind eine Erfolgsgeschichte. Allerdings erreichte Sachsen in den vergangenen Jahren nicht mehr die Dynamik der Ära Biedenkopf. Aber genau an die Dynamik, die Kreativität und die Kraft der ersten Aufbaujahre wollen wir wieder anknüpfen. Denn Sachsens Wirtschaft kann noch viel mehr leisten als bisher – zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Dazu muss Sachsen besser regiert werden, als in den letzten fünf Jahren durch die CDU/SPD-Koalition. Mit Ängstlichkeit und Kleinmut wird Sachsen vielen Entwicklungen hinterher laufen und wirtschaftlich unter seinen Möglichkeiten bleiben.

Vom allgemeinen Aufschwung in den letzten Jahren profitierten auch die sächsischen Unternehmen. Bei vielen Bürgern ist dieser Aufschwung aber bisher nicht angekommen. Besonders die aufgrund der Politik von CDU und SPD gestiegenen Steuern und Abgaben verringerten das verfügbare Einkommen.

Sachsen hat einen großen und interessanten Unternehmensbestand und hat im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Unternehmen als manche Wirtschaftsregion in den alten Bundesländern. Die Zahl der wissensbasierten Arbeitsplätze ist stetig gestiegen. Sächsische Unternehmer zeigen täglich, dass Erfindungsreichtum und Unternehmergeist in Sachsen nicht verloren gegangen sind.

Sächsische Unternehmen sind jedoch oft noch zu klein und damit anfällig in Krisenzeiten, für den internationalen Wettbewerb sind sie häufig zu schwach.

Bereits heute ist der Altersabgang aus den Unternehmen größer als die Zahl der Schulabgänger. Viele sächsischen Unternehmer suchen in den nächsten Jahren einen Nachfolger. Überall fehlen Fachkräfte, gleichzeitig gibt es viele Langzeitarbeitslose, die oft außerhalb der Gesellschaft stehen. Bürokratische Regelungen behindern die sächsischen Unternehmen in ihrer Entwicklung und verhindern das Entstehen von weiteren Arbeitsplätzen.

Bessere Rahmenbedingungen für Wachstum und Arbeit

Sachsen verfügt über gute Voraussetzungen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Unser Land hat sich in den zurückliegenden Jahren dafür eine Reihe von Standortvorteilen erarbeitet. Die Sachsen sind leistungsbereit, flexibel und innovativ. Gut ausgebildete Fachkräfte stehen zu vergleichbar günstigen Arbeitskosten zur Verfügung. Die globale Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Sachsen findet derzeit aber nur in geringem Maße statt.

Sachsen muss deutlich mehr tun, um seine Erfolge, seine Potenziale und seine Standortvorteile deutschlandweit und in international relevanten Zielmärkten darzustellen und den Freistaat bekannter zu machen. Sachsen muss deutlich lauter besonders über die Unterschiede zu osteuropäischen Ländern, aber auch zu anderen Bundesländern sprechen und sich als innovativer, unbürokratischer und unternehmerfreundlicher Standort empfehlen. Wir fordern daher ein sächsisches Standortmarketing aus einem Guss. Wir brauchen ein strategisches Sachsenmarketing und keine weitere Verzettelung, keine politischen Gefälligkeiten und keine Förderung mit der Gießkanne. Wir brauchen bei der Vermarktung Sachsens eine erkennbare Linie, das klare Bekenntnis zu den besten sächsischen Trümpfen

und die selbstbewusste Betonung aller vorhandenen Standortvorteile. Dabei sollen alle relevanten Partner, von der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft über die Hochschulen bis zur Tourismuswerbung, einbezogen werden.

Die Strukturen und Aufgaben der Wirtschaftsförderung Sachsen sind neu auszurichten und zwar ausschließlich nach fachlichen Kriterien. Einen Anspruch, den wir im Übrigen gegenüber allen Strukturen im Zusammenhang mit der Standort- und der Tourismuswerbung in Sachsen erheben. Im Interesse einer offensiven Investorenwerbung muss sie marktwirtschaftlicher, wettbewerbsorientierter und somit unabhängiger vom Wirtschaftsministerium und tagespolitischen Einflüssen arbeiten können. Ihr Erfolg soll nach messbaren Leistungskriterien jährlich überprüft werden. Die Wirtschaftsförderung Sachsen muss zudem Kooperationsmodelle entwickeln und stärker eine koordinierende Rolle wahrnehmen, um die vielen regionalen und lokalen, öffentlichen und privaten Aktivitäten zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam für Ansiedlungserfolge arbeiten.

Die Vermarktung des Standortes Sachsen darf nicht an der Bundesgrenze Halt machen. Wir setzen uns für eine Stärkung der Wirtschaftsregion Sachsen-Böhmen-Schlesien ein. Neben dem Ausbau der Infrastruktur gehört dazu die gemeinsame Präsentation der Vorteile der Region.

Unternehmen auf Wachstumskurs bringen

In Sachsen gibt es nicht zu wenige Unternehmen. Doch sie sind im Durchschnitt zu klein. Wir wollen sächsische Unternehmen beim Wachstum und der Bildung einer branchenüblichen Eigenkapitalausstattung unterstützen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen darf dabei nicht alleinige Bedingung für Förderung sein, wenn Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen. Die Gründungsförderung in gesättigten Märkten schwächt bestehende Unternehmen. Auch Rationalisierungsinvestitionen können Arbeitsplätze sichern. Deshalb wollen wir die überdimensionierte und unspezifische Existenzgründungsförderung der vergangenen Jahre beenden. Eine effektive Gründungsförderung konzentriert sich stärker auf innovative und zukunftsfähige Geschäftsfelder, besonders auf den Hochtechnologiebereich und Technologietransfer aus Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Innovationen für sächsische Unternehmen

Sachsen verfügt über eine Vielzahl universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Kein anderes Bundesland gibt prozentual soviel Geld für Forschung aus wie Sachsen. Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in sächsischen Unternehmen ist bisher noch unbefriedigend.

Wir setzen uns für die Förderung von Innovationsvorhaben, z.B. von Technologie- oder Werkstoffstudien, von Prozesssimulationen oder labortechnisch aufwändigen Materialprüfungen, durch kleine und mittelständische Unternehmen ein. Es soll ein einfacher Weg gefunden werden, dafür Hochschulen und Forschungsinstitute zu beauftragen.

Wir fordern Beteiligungsprogramme für wissenschaftliche Mitarbeiter, die mit ihrer Idee ein Unternehmen gründen wollen. Dabei sollen Anreize gesetzt werden, um insbesondere Absolventen in Sachsen zu halten.

Förderprogramme konzentrieren

Der Aufbau eines leistungsfähigen Kapitalstocks ist in der sächsischen Industrie noch nicht abgeschlossen. Die Unterstützung durch Investitionszulage und Investitionszuschuss zeigt eine deutlich positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt und bei der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Da die Europäische Kommission für Sachsen einen besonderen Förderbedarf bis 2013 sieht, werden diese Programme mindestens bis dahin weitergeführt. Mittelfristig soll die Investitionsförderung von Zuschüssen auf nachrangige Darlehen umgestellt werden. Die Rückzahlungen können ab 2013 in einen revolving Fonds fließen und stehen somit für neue Darlehensvergaben zur Verfügung. Netzwerke und Verbundinitiativen sollen nur

Unterstützung erhalten, wenn sie auch von der Wirtschaft inhaltlich und finanziell getragen werden. Wir wollen staatliche Fördermittel dafür aber nur dann bereitstellen, wenn der größere Anteil der Finanzierung von Unternehmen kommt.

Fachkräftenachwuchs sichern

Die Zahl der Schulabgänger ist jetzt schon kleiner als die Zahl der Altersabgänge aus der Wirtschaft. Fehlende Fachkräfte hemmen das Wachstum von Unternehmen und können sogar ihren Bestand gefährden.

Deshalb ist es notwendig, junge Menschen frühzeitiger und stärker als bisher über die beruflichen Chancen in Sachsen zu informieren. Zu einer guten Vorbereitung auf das Berufsleben gehört dabei nicht nur die Aufklärung über in der Wirtschaft gefragte Berufe und Studienabschlüsse. Der Unterricht in den Schulen soll wirtschaftliche Zusammenhänge aufgreifen und ökonomisches Denken fördern. Jeder Schüler, der eine sächsische Schule verlässt, soll über einen Abschluss verfügen, mit dem er auf die Anforderungen einer Ausbildung sowohl fachlich als auch persönlich ausreichend vorbereitet ist. Neben der bedarfsorientierten Ausbildung von jungen Menschen kann die gezielte Weiterbildung älterer Menschen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung von Fachkräften leisten.

Da der Bedarf an Fachkräftenachwuchs in den kommenden Jahren vor allem im gewerblich-technischen sowie naturwissenschaftlichen Bereich liegen wird, ist eine frühzeitige Begeisterung für Technik notwendig. Bereits im Kindergarten sollte spielerisch die Lust auf Technik und ihre Anwendung geweckt werden. In der schulischen Ausbildung sind technische Fächer und Experimente genauso wichtig wie praktische Erfahrung im Unternehmen.

Um das Fachkräftepotenzial zu sichern, wollen wir stärker auf die gezielte berufsbegleitende Weiterbildung von Arbeitnehmern setzen. Nicht durch neue Gesetze, sondern durch Anreize und Information. Berufliche Weiterbildungen sind im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker zu unterstützen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sollten die Bedeutung der Weiterbildung nicht unterschätzen. In Zukunft wird es für viele Betriebe deutlich schwieriger, gute Auszubildende zu gewinnen. Deshalb muss das Potenzial vorhandener und auch älterer Mitarbeiter besser genutzt werden.

Die Rahmenbedingungen für die Studienaufnahme und Erwerbstätigkeit ausländischer Bürger in Sachsen müssen verbessert werden. Wir wollen gute Hochschulabsolventen bei uns im Freistaat halten. Daher sollen sie nach erfolgreichem Abschluss grundsätzlich eine weitere Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erhalten. Die sächsischen Hochschulen müssen mehr Möglichkeiten erhalten, sich in Zusammenarbeit mit der sächsischen Wirtschaft im Ausland zu vermarkten.

Unternehmensnachfolge sichern

Bis zum Jahr 2020 müssen in Sachsen 25.000 Unternehmer einen Nachfolger finden. Über 300.000 Arbeitsplätze sind in Gefahr, wenn dies nicht gelingt. Wir fordern daher eine umfassende Information beim Prozess der Unternehmensnachfolge. Förderprogramme dürfen die Unternehmensübernahme gegenüber der Existenzgründung nicht benachteiligen.

Die Erbschaftsteuer birgt ein erhebliches Risiko für die Übernahme von Unternehmen durch die Erben, da zum Zeitpunkt des Erbfalls nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe Erbschaftssteuer anfällt. Deshalb sprechen wir uns für eine Abschaffung dieser Steuer aus.

Arbeitsmarktpolitik für Sachsens Zukunft

Ziel freiheitlicher Arbeitsmarktpolitik ist die flächendeckende Vollbeschäftigung in Sachsen. Arbeitsplätze werden dauerhaft nur von Unternehmen geschaffen, nicht vom Staat. Es gilt die

Barrieren zu beseitigen, die Unternehmen davon abhalten, Arbeitsplätze neu zu schaffen – damit Arbeitslosigkeit aus Sachsen verschwindet.

Arbeitsmarkt deregulieren

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist völlig überreguliert. Viele vermeintlich im Arbeitnehmerinteresse stehende Regelungen verhindern in Wahrheit neue Arbeitsplätze. Vor allem die Gewerkschaften im DGB verstehen sich dabei oft nur als Interessenvertreter der Arbeitsplatzbesitzer. Die Interessen der Arbeitslosen kommen zu kurz. Neueinstellungen unterbleiben, weil Unternehmen die Risiken scheuen, die beim Abbau von Arbeitsplätzen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten entstehen.

Wir wollen daher eine Wahlmöglichkeit zwischen Kündigungsschutz und Abfindungen für alle Altersgruppen. Betriebsbedingte Kündigungen sollen auch zum Erhalt oder der Schaffung einer ausgewogenen Altersstruktur möglich sein. Die Genehmigungsverfahren für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sind zu vereinfachen. Wir wollen Anträge mit einer Genehmigungsfiktion versehen. Behörden müssen danach Anträge innerhalb einer bestimmten Frist bearbeiten. Wenn sie innerhalb dieser Zeitspanne nicht reagieren, gilt der Antrag als genehmigt.

Die Mindestverdienstgrenze für die Beschäftigung EU-fremder Fachkräfte ist in einem ersten Schritt auf 40.000 Euro Jahresgehalt abzusenken. Damit können gerade in Zukunftsbranchen Hochqualifizierte angeworben werden. Die bestehenden Beschränkungen sollen insgesamt entfallen.

Die Zeitarbeitsbranche hat erheblich zum Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beigetragen, eine weitere Regulierung ist nicht erforderlich. Stattdessen fordern wir eine stärkere Kontrolle der Einhaltung existierender Vorschriften.

Verantwortung für Betriebe in den Betrieben stärken

Betriebsräte sind mit der Situation in den Unternehmen besser vertraut als Gewerkschaftsfunktionäre. Unternehmen und Belegschaft können vor Ort flexible Regelungen finden, die den Interessen der Beteiligten am ehesten gerecht werden. In Sachsen entwickeln sich die Branchen mit der geringsten Tarifbindung am dynamischsten. Die geringe Verbreitung von starren Flächentarifverträgen ist ein Standortvorteil für Sachsen. Für uns haben deshalb betriebliche Regelungen eindeutig Vorrang gegenüber Flächentarifverträgen. Dies gilt auch für Entgeltfragen, wenn mehr als 80 % der Mitarbeiter im Unternehmen zustimmen. Einkommenszurückhaltung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten soll durch zusätzliche Zahlungen in wirtschaftlich besseren Zeiten kompensiert werden.

Gerade in Sachsen fühlen sich viele Mitarbeiter ihren Unternehmen eng verbunden. Nicht wenige Mitarbeiter haben durch hohe Flexibilität und die Bereitschaft zum Verzicht das Überleben des Betriebes in schwierigen Zeiten ermöglicht. Deshalb begrüßen wir es, wenn Mitarbeiter am Unternehmenserfolg direkt beteiligt werden. Der Freistaat soll Unternehmen und Mitarbeiter besser als bisher über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten vom Investivlohn bis zur Gewinnprämie informieren. Die konkrete Ausgestaltung des Beteiligungsmodells muss Belegschaft und Geschäftsführung überlassen bleiben.

Arbeitsförderung kommunalisieren

Die Bundesanstalt für Arbeit war ursprünglich für die Verwaltung und Auszahlung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zuständig. Die heutige Bundesagentur betreibt eine bürokratische Arbeitsförderung, die zu oft an den regionalen Bedürfnissen vorbei geht. Die FDP setzt sich für eine völlige Neuordnung der Bundesagentur – gerade im Interesse der Arbeitslosen in Sachsen ein. Die Einbindung der Kommunen durch die Argen im Rahmen der Reform Grundsicherung bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Wir fordern die Zuständigkeit für die Leistungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II auf die Kommunen zu übertragen. Dafür müssen sie die notwendigen

Finanzmittel erhalten. Der Freistaat muss sich auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass durch eine Verfassungsänderung die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Wir unterstützen die Zusammenlegung der Vermittlung unter Führung der kreisfreien Städte und der Landkreise. Die Bundesagentur soll zukünftig allein Versicherungsleistungen auszahlen. Fördermaßnahmen für die verschiedenen speziellen Bedarfsgruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Qualifikationen, Alleinerziehende, Ältere Arbeitslose) sollen zukünftig vor Ort entwickelt und durchgeführt werden.

Der erste Arbeitsmarkt zählt doppelt

Für uns hat die Integration der Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang. Förderinstrumente und Fördermaßnahmen sind daher ausschließlich an den Bedürfnissen der Arbeitssuchenden und nicht an denen einiger Maßnahmenträger auszurichten. Langzeitarbeitslose bedürfen einer echten Betreuung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Ein dauerhafter zweiter Arbeitsmarkt schafft Arbeitnehmer zweiter Klasse, die oft tatsächlich nicht in das Arbeitsleben integriert sind.

Für uns zählt daher der erste Arbeitsmarkt besonders. Wir müssen alles tun, um die Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Im Interesse der Integration der Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt lehnen wir die Einführung eines staatlich verordneten Mindestlohns ab. Mindestlöhne erhöhen die Barrieren im ersten Arbeitsmarkt, wenn sie erheblich höher als der Marktlohn liegen. Ein solcher Mindestlohn kann durch Unternehmen häufig nicht erwirtschaftet werden und vernichtet daher Arbeitsplätze.

Kann ein Arbeitnehmer im ersten Arbeitsmarkt das Existenzminimum durch Erwerbsarbeit nicht verdienen, muss neben dem Erwerbseinkommen ein staatlicher Zuschuss treten.

Wir treten für eine grundlegende Neuordnung der Sozialsysteme, der staatlichen Transferleistungen und des Steuersystems ein. Wir wollen die Vielzahl staatlicher Transfereinkommen zu einem Bürgergeld zusammenfassen, das in Form einer negativen Einkommenssteuer durch die Finanzämter ausgezahlt wird. Dabei gilt für uns ein Grundsatz: Wer arbeitet, muss stets über ein höheres Einkommen verfügen als jemand, der keiner Arbeit nachgeht. Erwerbstätigkeit muss sich lohnen.

Mehr Freiheit für Sachsens Wirtschaft

Alle Erfahrungen zeigen, dass Innovationen, Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand dort am besten entstehen können, wo der Staat den Unternehmen die Freiheit lässt. Sie müssen ihre Ideen unkompliziert umsetzen können und dürfen nicht durch unnötige Vorschriften behindert werden. Sachsens Wirtschaft könnte wesentlich stärker sein, wenn man sie von wettbewerbsfeindlichen Regelungen, Bevormundungen und unnötigen Vorschriften befreit. Wir wollen mehr Freiheit für Sachsens Wirtschaft – zum Wohle aller.

Bürokratie konsequent abbauen und Aufwand erstatten

Unternehmen leiden in Sachsen nicht nur unter einer steigenden Anzahl von Gesetzen und Vorschriften. Die Beachtung dieser Regelungen bindet die Arbeitskraft im Unternehmen und verursacht einen erheblichen Aufwand. Anträge sind selbst für einfache Tätigkeiten oft bei mehreren Stellen einzureichen und es vergeht eine erhebliche Zeit, bis die Genehmigung eintrifft. Wir fordern in Sachsen die Einführung eines Bürokratiekosten-TÜV^s, durch den bereits im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren der für die Unternehmen zu erwartende Aufwand ermittelt und bei der Ausgestaltung der Regelung minimiert wird. Bei Genehmigungen und Anträgen fordern wir eine Genehmigungsfiktion oder klar geregelte Regressansprüche im Falle einer Fristüberschreitung durch die Verwaltung. Bei einer

Genehmigungsfiktion müssen Behörden innerhalb einer bestimmten Frist reagieren, andernfalls gilt der Antrag als genehmigt.

Unternehmen sind verpflichtet, unentgeltliche Leistungen für den Staat zu erbringen. Vielfach sind Arbeitgeber gezwungen, Daten mehrfach an verschiedene staatliche Institutionen zu übermitteln. Das erfordert Zeit und kostet Geld. Wir fordern sämtliche Doppelerhebungen zu streichen und stattdessen gesetzlich präzise geregelte Auskunftspflichten der Behörden untereinander.

Unternehmen ist der Erhebungsaufwand angemessen zu vergüten. Die Erhebung anonymisierter Daten kann in Einzelfällen auch durch private Marktforschungsinstitute durchgeführt werden.

Bedarfsgerechte Ladenöffnung

Die Ladenöffnungszeiten müssen sich an den Bedürfnissen der Verbraucher und der Unternehmen orientieren. Kein Unternehmer wird sein Geschäft öffnen, wenn es sich für ihn nicht lohnt. Daher fordern wir die Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag. Dadurch entfallen auch die Kontrollen der Einhaltung der Schließzeiten und dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand. Die Bedürfnisse von Ladenöffnungen am Sonntag, aber auch die mit der Sonntagsruhe verbundenen Traditionen, sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Über die Öffnung an Sonntagen sollen daher die Kommunen eigenverantwortlich entscheiden. Sächsische Weihnachtsmärkte profitieren ebenfalls von solchen Regelungen für Adventssonntage.

Das Öffnungsverbot für Videotheken und automatische Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in Sachsen gehört abgeschafft.

Kammerstrukturen straffen

Die FDP Sachsen lehnt Zwangsmitgliedschaften ab, aber die von uns angestrebte Einführung einer freiwilligen Mitgliedschaft in berufsständischen Kammern und der Industrie- und Handelskammer ist Aufgabe der Bundesgesetzgebung. Auf Landesebene setzen wir auf die Fusion getrennt organisierter Regionalkammern zu jeweils einer sächsischen Kammer. Dadurch erhält Sachsen effizientere Strukturen zu geringeren Kosten. Die Betätigung der Kammern ist auf die gesetzlichen Aufgaben gemäß Kammergesetz, wie Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung und die Ausstellung von Ursprungszeugnissen zu beschränken. Die Doppelmitgliedschaft von Handwerksbetrieben in IHK und Handwerkskammer ist abzuschaffen. Bis dahin werden die Handelskammern verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag von Handwerksbetrieben auf Null zu setzen, wenn diese ihre Rechte aus der Mitgliedschaft ruhen lassen.

Wettbewerb in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Unfallversicherungsmarkt muss auf dem Sektor der Arbeitsunfälle für private Anbieter geöffnet werden, um Vorteile für die Beitragszahler generieren zu können. Da die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung Teil der Lohnzusatzkosten und damit auch Hindernis eines Beschäftigungszuwachses sind, schadet jeder Tag des Verzichts auf die notwendigen Reformen den Beschäftigten und Beschäftigungssuchenden gleichermaßen.

Der Leistungskatalog muss gerechter ausgestaltet werden und zwischen Gesundheits- und Erwerbsminderungsschaden unterscheiden, damit Schwerverletzten auch die erforderliche und dem Verdienstaustausch entsprechende Unterstützung zu Teil werden kann. Auch müssen die Wegeunfälle aus der eindimensionalen Finanzierung durch die Arbeitgeber in die paritätische Finanzierung überführt werden, denn die Begründung der Haftungsablösung der Unternehmen, wie sie für die Unfallversicherung gilt, kann für sie nicht angeführt werden, da das Unternehmen keinen Einfluss auf den Weg von der Arbeit hat, sondern dieser zu den allgemeinen Risiken gehört.

Der Freistaat muss sich auf Bundesebene für eine Reform einsetzen, die diesen Prämissen gerecht wird.

Sportwettenmonopol abschaffen

Die Schaffung eines staatlichen Sportwettenmonopols vernichtet Arbeitsplätze bei privaten Sportwettenanbietern in Sachsen. Im Rahmen eines Konzessionsmodells kann der Freistaat den Sportwettenbetrieb überwachen und durch Konzessionsabgaben Einnahmen erzielen. Der Standort Sachsen könnte für die Branche heute europaweit führend in Technologie und den Angeboten bei Sportwetten sein.

Für ein zeitgemäßes Unternehmerbild

Menschen, die bereit sind, unter Inkaufnahme eines hohen persönlichen Risikos Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sind eine herausragende Säule unserer Gesellschaft. Ohne Menschen, die mit Erfindergeist, einem hohen Wissen und Ideenreichtum etwas in unserem Land auf die Beine stellen wollen, würde unsere Wirtschaft nicht funktionieren. Ohne Menschen, die etwas anpacken und „unternehmen“ wollen, mutig den Schritt in die Selbständigkeit wagen und bereit sind, mehr als der Durchschnitt an Zeit, Geld und Entbehrungen in eine Geschäftsidee, die eigene Unabhängigkeit oder auch in persönliches Glück zu investieren, würde es die allermeisten Arbeits- und Ausbildungsplätze nicht geben. Dem Staat würden dadurch Einnahmen aus Steuern und Abgaben fehlen, viele karitative Projekte wären nicht realisierbar. Deswegen gehört den sächsischen Unternehmern – egal ob Freiberufler, einfacher Selbständiger, Kleinstunternehmer, Handwerker oder Inhaber eines größeren mittelständischen Betriebes - unser Respekt.

Ganz besonders schlägt unser Herz für die inhabergeführten sächsischen Unternehmen. Denn anders als große Kapitalgesellschaften stehen diese Unternehmer noch mit ihrem Familiennamen für das ein, was sie tun. Sie haften mit ihrem persönlichen Vermögen und ihrem Ansehen, sind regional tief verwurzelt, pflegen ein faires Miteinander zwischen Arbeitnehmerschaft und Geschäftsführung und zahlen ihre Steuern hier in Sachsen. Sie sind das Rückgrat der sächsischen Volkswirtschaft und Partner der weiteren Entwicklung. Und sie haben es verdient, dass Staat, Verwaltung und Politik ihnen ohne Missgunst und ohne Neid gegenüberzutreten.

Ein verantwortungsbewusster Unternehmer schätzt die Leistung seiner Mitarbeiter und würdigt sie entsprechend, wenn es die Leistungskraft des Betriebes zulässt. Wer in schlechten Zeiten verzichtet, muss in guten Zeiten den Lohn dafür ernten können. Dieses Prinzip gilt in zunehmend mehr Unternehmen unseres Landes. Dass die sächsische Wirtschaft so wenig durch Klassenkampf-Rhetorik geprägt wird, dass es wenige Streiks gibt und sich Arbeitnehmer auch schon mal gegen die Streikabsichten einer Gewerkschaft auflehnen, dass Gewerkschaften so wenige Mitglieder und einen nur geringen Organisationsgrad haben, ist typisch für Sachsen. Das Verständnis der Arbeiter und Angestellten für die Probleme des „Chefs“ ist aufgrund der gemeinsam seit der Wende gemachten dramatischen Erfahrungen oft größer als in den alten Bundesländern. Der sächsische Unternehmer wiederum zeichnet sich oft durch ein ausgeprägtes soziales Gewissen aus und weiß um die Sorgen und Nöte seiner Mitarbeiter. Der Zusammenhalt in den sächsischen Betrieben und die gewachsene natürliche Solidarität zwischen Unternehmer und Mitarbeiterschaft sind wichtige Vorteile der sächsischen Wirtschaft im Standortwettbewerb.

Der Staat im Wettbewerb

So wie Unternehmen sich zunehmend in ihren Aktivitäten auf ihr Kerngeschäft, den Unternehmensbereich mit der größten Unternehmenskompetenz, beschränken, sollte sich auch die öffentliche Hand verhalten. Wir sind daher grundsätzlich für die öffentliche Vergabe von Leistungen an Private anstelle staatlicher Leistungserbringung. Immer dann, wenn eine regelmäßige Evaluation ergibt, dass der Staat die Leistung selbst nicht günstiger anbieten kann, muss ausgeschlossen und an private Unternehmen vergeben werden.

Wir wollen eine Reform des Vergabewesens. Staatliche Ausschreibungen müssen so gestaltet werden, dass sich auch vermehrt kleinere sächsische Unternehmen daran beteiligen können. Wir treten dafür ein, dass Großaufträge in möglichst kleinen Losen ausgeschrieben werden.

Insbesondere bei der Vergabe von Ingenieurleistungen fordern wir die Einführung des „Zwei-Umschlag-Verfahren“ einzuhalten, in dem Angebote in einen technischen und in einen kaufmännischen Teil getrennt werden.

Die öffentliche Hand muss bei der Bezahlung ihrer Rechnungen Vorbild sein. Dabei geht es nicht nur um die formale Einhaltung von Zahlungsfristen. Die Prüfung von Nachträgen und geringfügige Mängel dürfen nicht zu einer Verzögerung bei der Bezahlung der Hauptforderung führen.

Auftragsfremde über gesetzliche Verpflichtungen hinausgehende Kriterien wie Mindestarbeitsbedingungen und Tariftreueeregungen als Voraussetzungen für die Auftragsvergabe erhöhen den bürokratischen Aufwand und verzerren den Wettbewerb zu Lasten der sächsischen Unternehmen. Sie gehören daher abgelehnt.

Wir wollen Korruption konsequent bekämpfen. Der Freistaat soll sich deshalb auf Bundesebene für ein deutschlandweites Anti-Korruptionsregister einsetzen.

Nachhaltige Energiepolitik für Sachsen

Eine ausreichende, sichere, kostengünstige und wettbewerbsfähige Energieversorgung ist für die Weiterentwicklung unseres Staates von existentieller Bedeutung. Angesichts stetig steigender Energiepreise wird die zusätzliche Belastung der Energiekosten durch staatliche Zusatzkosten und Steuern für die Wirtschaft zu einem enormen Kostennachteil, der Sachsen als Wirtschaftsstandort gefährdet und Arbeitsplätze bedroht. Auch Privathaushalte leiden immer stärker unter steigenden Energiekosten. Energieeffizienz, Energiesparen und Umweltschutz sowie die nachhaltige Erschließung erneuerbarer Energiequellen und die Entwicklung leistungsstarker Speichertechnologien müssen der Weg Sachsens für die Zukunft sein.

Bei der Erzeugung von Strom wird noch immer noch ein erheblicher Anteil der erzeugten Wärme in die Luft abgegeben. Die verbleibende Abwärme soll wo möglich und sinnvoll genutzt werden. Wir wollen neue Technologien fördern, die diesen Wirkungsgrad erhöhen. Eine dezentrale Energieerzeugung kann durch die Verringerung der Leitungswege einen Beitrag dazu leisten.

Wir brauchen für die Zukunft eine nachhaltige und auch für die Industrie verlässliche Konzeption zur Energieerzeugung- und Verteilung. Als Bezugsgröße für den zu ermittelnden und fortzuschreibenden Bedarf an Energie sind die im Landesamt für Statistik vorhandenen Energieverbrauchswerte Sachsens nach Menge und Standort bezogen (Ballungsräume) auszuwerten und mit realistischen Werten (Wirtschaftsentwicklungskonzeption des Landes Sachsen) fortzuschreiben.

Sachsen hat die große Chance, neben den hier zahlreich vorhandenen Firmen für zukunftsweisende Technologien sowie durch bedeutende Institutionen im Bereich Wissenschaft und Forschung, auch die vorhandenen Braunkohlevorkommen zukunftssträftig zu nutzen. Durch innovative Technologien sollte „Braunkohle und Kohlestaub“ aus der Lausitz in Verbindung mit der Kraft-Wärmekopplung, sowie mit entsprechenden Trocknungsverfahren auch wesentlich Umweltschonender und effizienter als bislang möglich, zur Energieerzeugung und ggf. Treibstoffgewinnung eingesetzt werden und so Sachsen in diesem Bereich einen Eckpfeiler in der Energieversorgung sichern.

Neue Energietechnologien für noch mehr Effizienz und verbesserte Nutzung der Potentiale der erneuerbaren Energien und die Nutzung weltweiter Wirtschafts-Partnerschaften für den verstärkten Export von Energietechnologien sind unterstützen. Dauersubventionen schaffen

aber falsche Marktanzreize. Deshalb sollten die von allen Verbrauchern bezahlten Subventionen für erneuerbare Energien wie vorgesehen auslaufen. Damit wird die künstliche Verteuerung von Energie reduziert.

Die Suche nach alternativen Energieformen hat einige positive Entwicklungen aufgezeigt, etliche Wege, vor allem unter dem Vorzeichen „Bio“ führen aber am Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes, sowie der tatsächlichen Effizienz solcher Verfahren vorbei. Wir wollen deshalb jeweils eine „gesamtheitliche Betrachtung“ und Untersuchung neuer Energieformen. Wir lehnen den ideologisch motivierten Ausstieg aus der Kernenergie ab und wollen stattdessen die Entwicklung von Kernkraftwerken und Endlagertechniken der neuesten Generation mit höchsten Sicherheitsstandards vorantreiben.

Nur der Wettbewerb schafft unter Marktbedingungen günstige Preise. Wir treten deshalb für eine Energieversorgung im Wettbewerb verschiedener Anbieter ein. Gleichzeitig brauchen wir mehr Transparenz bei der Gestaltung der Energiepreise durch die Versorger. Wir wollen den Anteil staatlicher Steuern und Abgaben am Energiepreis und die Staatsquote senken. Auch so genannte Lenkungsinstrumente wie Ökosteuern entfalten keinen ökologischen Nutzen, sondern verteuern lediglich die Energie. Das gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen und Arbeitsplätze und es setzt einkommensschwache Haushalte zusätzlich unter Druck.

Möglichkeiten zur Energieeinsparung verbessern

Der Trend zu hohen Energiepreisen wird sich auch langfristig nicht umkehren. Deshalb ist die Energieeinsparung in allen Bereichen besonders wichtig. Eine höhere Ausschöpfung des Einsparpotenzials verringert außerdem die Abhängigkeit von Energieimporten. Wir setzen uns dafür ein, Energieeinsparmöglichkeiten besser zu erforschen und zu fördern. Energieverluste können durch Wärmedämmungs- und Wärmerückgewinnungsverfahren deutlich reduziert werden.

Tourismus in Sachsen

Sachsen ist ein Reiseland mit einem vielseitigen Angebot an touristischen Höhepunkten. Kaum ein anderes Bundesland ist so reich an reizvollen Landschaften und Städten und verfügt über diese Dichte an Sehenswürdigkeiten, historischen Bauten, Schlössern, Burgen, Kirchen und Kultureinrichtungen wie Theatern und Museen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ist für den Freistaat enorm und muss auch in Zukunft genutzt und weiter ausgebaut werden.

Gerade die ländlichen Regionen können noch stärker als bisher vom Tourismus profitieren. Die Vermarktung Sachsens darf sich nicht nur auf die ganz großen Attraktionen beschränken. Besucher sollen vielmehr verstärkt für die ländlichen Regionen interessiert werden. Jede Region muss die Möglichkeiten haben, ihre regionalen Besonderheiten hervorzuheben.

Die Tourismusbranche wird vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmen getragen. Diese Unternehmen leiden besonders unter hohen Steuern, Gebühren und Abgaben, zu engen arbeitsrechtlichen Auflagen sowie überholten Jugendschutzbestimmungen bei der Lehrlingsausbildung und dem Aufwand, den bürokratische Regelungen, Auflagen und Verpflichtungen insgesamt mit sich bringen. Einfache, klare Regeln und Verfahren und niedrigere Steuern, Gebühren und Abgaben sind hier oftmals die wirksamste Wirtschaftsförderung.

Tourismus besser für Sachsen nutzen

Tourismus ist nicht nur als Wirtschaftsfaktor von erheblicher Bedeutung, sondern er kann auch dazu beitragen, das Bild Sachsens als einem besonders schönen, weltoffenen und vielfältigen Land nach außen zu vermitteln.

Daher wollen wir die Potentiale des Tourismus in Sachsen besser ausschöpfen. Sachsen braucht dazu endlich ein schlüssiges Museumskonzept. Ebenfalls ist es notwendig, Depots mit bisher verborgenen Kunstschätzen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, das Radwegenetz weiter auszubauen sowie Aktivitäten wie das Reiten, Jetski- und Motorschlittenfahren oder Gleitschirmfliegen nicht länger durch bürokratische Auflagen zu beschränken. Das System touristischer Erlebnisrouten wie z.B. der Silberstraße und der Via Sacra ist auszubauen und durch eine Straße der sächsischen Industriekultur zu ergänzen. Die sächsischen Seenlandschaften müssen verstärkt mit den touristischen Attraktionen vor Ort vernetzt werden, um deren Anziehungskraft und touristisches Potenzial zu steigern. Die sächsischen Flüsse und Seen sind, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, für wassersportliche Aktivitäten besser zu erschließen. Die Zahl der Anlegestellen für Motorboote am Flusslauf der Elbe ist deutlich zu erhöhen. Herausragende Sehenswürdigkeiten müssen nachts lichttechnisch inszeniert werden. Das touristische Kennzeichnungs-, Beschilderungs- und Wegweisersystem muss landesweit vervollständigt und verbessert werden. Der grenzüberschreitende Tourismus ist durch gemeinsame Projekte, grenzübergreifende Wanderwege und mehrsprachige Ausschilderung zu verbessern.

Die sächsischen Schmalspurbahnen sind Tourismusmagnete im ländlichen Raum. Wir wollen einen zügigen Wiederaufbau der bei der Flut 2002 zerstörten Strecke der Weißeritzalbahn. Dabei soll die gesamte Strecke von Freital bis Kipsdorf wieder errichtet werden.

Zur besseren Vermarktung des in Sachsen einmaligen Kulturerbes Schmalspurbahnen muss das Potenzial aller noch aktiven Bahnen in Verbindung mit weiteren touristischen Höhepunkten besser genutzt werden. Wir unterstützen deshalb die Idee einer Tourismusroute Sächsische Schmalspurbahnen, mit der nicht nur ein regionenübergreifendes Gesamterlebnis entstehen kann, sondern auch die Tourismuswirtschaft Sachsens gestärkt wird.

Sachsens Tourismusangebot effektiv vermarkten

Regionale bzw. lokale Tourismusförderung muss Aufgabe der Landkreise und Kommunen bleiben. Sie brauchen dafür aber den nötigen finanziellen Handlungsspielraum. Handlungsspielräume für Private können erweitert werden, in dem neue Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft geschaffen werden. Die Strukturen der im Freistaat Sachsen agierenden öffentlich finanzierten tourismuswirtschaftlichen Organisationen, Initiativen und Gesellschaften sind auf den Prüfstand zu stellen, gegebenenfalls zu reformieren und an klaren Erfolgskriterien neu auszurichten.

Tourismusbetriebe entlasten – Kein generelles Rauchverbot in Gaststätten

Wir wollen Hotels und Gaststätten von bürokratischen Vorschriften entlasten. Dazu zählen völlig überzogene Rauchverbote und frühe Schließzeiten für Biergärten und Gastronomie im Freien. Statt eines weitgehenden gesetzlichen Rauchverbots fordern wir eine Kennzeichnungspflicht für Gaststätten, Kneipen, Bars und Diskotheken. Gesetzliche Rauchverbote in so genannten Ein-Raum-Gaststätten lehnen wir grundsätzlich ab. Wir sind der Überzeugung, dass Kunden und Wirte über das Rauchen in gastronomischen Einrichtungen entscheiden sollen und nicht der Staat. Der Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie sollte mittels einer Bundesratsinitiative auf 7 Prozent gesenkt werden. Außerdem werden wir uns mit allem Nachdruck gegen ein europäisches Bierwerbeverbot einsetzen.

Tourismus in ländlichen Regionen fördern

Erholungs- und Sportmöglichkeiten in sächsischen Wäldern, wie beispielsweise Skiloipen und Wanderwege, müssen von den Bürgern weiterhin kostenlos genutzt werden können. Wir treten für einen beschleunigten Ausbau der Radwege und deren regionale Vernetzung ein, um national den Anschluss zu finden. Bei den bekannten Problemen mit Eigentümern und bei der Streckenführung stehen unsere Experten der Kommunalpolitik jederzeit zur Seite. Gleiches gilt für Wander- und Reitwegenetze. Wir wollen den Anglertourismus durch eine zeitlich begrenzte Gästeangelkarte fördern.

Sehenswürdigkeiten ohne Barrieren

Leider sind viele Sehenswürdigkeiten für Rollstuhlfahrer oder junge Familien mit Kinderwagen nicht zugänglich. Hohe Bordsteinkanten, Treppen und Stufen sorgen für Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, die Zugänge zu Sehenswürdigkeiten soweit möglich barrierefrei auszubauen und behindertengerechte Tourismusleitfäden zu schaffen, die Wege und Ausflüge zu Sachsens Sehenswürdigkeiten vereinfachen.

Bildungspolitik: Mehr Chancen durch bessere Bildung für alle Sachsen

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für jeden Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen. Bildung entscheidet über die persönlichen Lebenschancen jedes Sachsen. Sie ist der entscheidende Schlüssel für den zukünftigen Wohlstand im Land.

Das Ziel sächsischer Bildungspolitik muss es sein, faire Startchancen für alle jungen Sachsen zu schaffen. Wir werden nicht hinnehmen, dass schlechte Schulen oder Hochschulen die späteren Lebenschancen unserer Jugend beeinträchtigen.

Bildung ist ein Standortfaktor. Sachsen steht im Wettbewerb - innerhalb Deutschlands, aber auch international. Eine intelligente Bildungspolitik vermehrt das „Gold in den Köpfen“ der Sachsen. Sie sorgt dafür, dass die klügsten Köpfe aus dem Freistaat selbst kommen.

Das sächsische Bildungssystem steht vor vielen Herausforderungen. Dazu gehören das durch massive Schulschließungen ausgedünnte Schulnetz, eine hohe Schulabbrecherquote sowie viele sanierungsbedürftige Schulgebäude. Hinzu kommt die ungenügende individuelle Förderung von Starken und Schwachen.

Schulen sind nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung. Schüler werden neben dem Elternhaus auch in der Schule hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Werte geprägt. In Abstimmung mit den Eltern muss die Schule auch die Erziehung stärker unterstützen.

Bei der Qualität unseres Schulsystems darf nicht der Einäugige unter den Blinden unser Maßstab sein, sondern allein die internationale Spitze. Bisher fehlen das Bekenntnis und die Ressourcen, das sächsische Schulsystem frei von ideologischen Scheuklappen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Das verhältnismäßig gute Abschneiden Sachsens im Vergleich der Bundesländer in der PISA-Studie ist für uns noch kein Grund zur Freude, denn trotzdem beherrschen immer mehr Schüler Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen nur mangelhaft.

Wir brauchen einen neuen Schwerpunkt beim Ressourceneinsatz. Anstelle Bildungsdefizite erst nach der Schule durch teure und ineffektive staatliche Maßnahmen zu bekämpfen, wollen wir die Grundschulen und frühkindliche Bildung massiv stärken. Der Abbau von Defiziten gelingt im jüngeren Alter besser und erfordert vergleichsweise weniger Mittel.

Moderne Schulstrukturen für bessere Bildung

Die weitgehende Übernahme des westdeutschen Schulsystems nach der Wende hat den Aufbau eines neuen und modernen Bildungssystems in Sachsen behindert. Unter verkrusteten Schulstrukturen leidet dabei die Bildungsqualität. Das muss sich ändern!

Wir wollen die zu frühe Auslese der Schüler nach der vierten Klasse beenden. Zukünftig sollen alle Schüler mindestens bis zum Abschluss der Klassenstufe 6 gemeinsam die Schule besuchen. Durch ein längeres gemeinsames Lernen kann der soziale Umgang der Schüler untereinander verbessert werden. Zudem wird die Basis für eine Bildungsempfehlung verbreitert. Längeres gemeinsames Lernen ist für uns untrennbar mit klarer Leistungsorientierung und besserer individueller Förderung verbunden. Die Voraussetzungen für eine tatsächliche Durchlässigkeit der Schularten Mittelschule und Gymnasium werden im Lehrplan sichergestellt.

Leistung zu fördern, aber auch einzufordern, muss ein Grundsatz an allen sächsischen Schulen sein. Wir wollen ein hohes Lernniveau an Mittelschulen und Gymnasien garantieren. Deshalb muss die durch CDU und SPD erfolgte Aufweichung der Zugangskriterien zum Gymnasium zurückgenommen werden. Zukünftig wird den Eltern auf der Grundlage von Lernstandsdiagnosen und Leistungsbewertungen eine Schullaufbahn für ihr Kind empfohlen. Damit wird die Prognosesicherheit erhöht. Schulen für Hoch- oder Sonderbegabte, aber auch erforderliche Förderschulen müssen bedarfsgerecht die Schullandschaft ergänzen.

Wir unterstützen die Gründung von Gemeinschaftsschulen. Sie nutzen insbesondere die Vorteile des sozialen Lernens und geben Impulse für eine bessere individuelle Förderung. Dieses Modell wird auch dazu beitragen, Schulstandorte im ländlichen Raum zu sichern. Gegenwärtig gibt es Gemeinschaftsschulen in Sachsen nur als Schulversuche an Mittelschulen. Wir fordern einen eigenständigen schulgesetzlichen Status für die Gemeinschaftsschule als allgemeinbildende Schulart – wie den Grund-, Mittel-, und Förderschulen sowie dem Gymnasium.

Faire Regeln für freie Träger

Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Bildungslandschaft mit unterschiedlichen Trägern. Es müssen mehr Anreize für privates Engagement geschaffen werden. Freie Träger und staatliche Bildungsanbieter sind grundsätzlich gleichberechtigt zu behandeln. Wenn ein freier Träger einen erfolgreichen Probetrieb von zwei Jahren nachweist, muss er ein Recht auf staatliche Mittel erhalten. Die Einführung eines Bildungsgutscheins garantiert die gleiche staatliche Förderung für jeden Schüler, ganz gleich, ob er an einer staatlichen oder freien Schule lernt.

Kostenfreies Schulvorbereitungsjahr einführen

Für uns besitzt die frühkindliche Förderung im Kindergarten höchste Priorität. Betreuung und altersgerechte Bildung der Kinder gehören für uns zusammen. Wir begrüßen daher die neue Zuständigkeit des Kultusministeriums für die frühkindliche Bildung. Ein kostenfreies Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten möchten wir allen Kindern in Sachsen anbieten. Durch eine enge Zusammenarbeit von jugendärztlichem Dienst und Pädagogen sollen Bildungs- und Entwicklungsstände rechtzeitig erkannt und Rückstände gezielt abgebaut werden. Die Regeleinschulung erfolgt weiterhin mit 6 Jahren. Die Möglichkeiten der flexiblen Schuleingangsphase sollen weiterentwickelt werden, um die individuellen Bildungschancen der Schulanfänger zu verbessern. Durch eine unbürokratisch, vereinfachte Wahl der Schulbezirke wird auch für Grundschüler die freie Schulwahl ermöglicht und für die Eltern eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht.

Wohnortnahe Schulen und kleinere Klassen

Wir fordern, jahrgangsübergreifenden Unterricht an Grund- und Mittelschulen zuzulassen. Bei beiden Schulformen ist im Interesse der Wohnortnähe auch ein einzügiger Betrieb mit einer Klasse pro Jahrgang zu ermöglichen. Statt dreizügigen Gymnasien sind ebenso bereits zweizügige zuzulassen. Damit können in ländlichen Regionen Schulstandorte gesichert werden. Die Wiedereröffnung von Schulen darf bei entsprechendem Bedarf kein Tabu sein.

Sinkende Schülerzahlen müssen zur Reduzierung der Klassenstärke genutzt werden. Schulklassen sollen in Zukunft höchstens 25 statt bisher 28 Schüler haben. Die verbindliche

Unterrichts- und Betreuungszeit in der Grundschule erstreckt sich mindestens von 8.00 bis 14.00 Uhr. Wir wollen die Ganztagsangebote in Sachsen weiter ausbauen. Die Teilnahme der Schüler sollte dabei freiwillig bleiben.

E-Learning-Angebote sollen den klassischen Unterricht ergänzen. Sie verbinden die Vermittlung und Anwendung von Wissen mit Medienkompetenz.

Selbständige Schulen statt Bildungsbehörden

Sachsen braucht eigenverantwortliche Schulen. Sie sollen Bildungsdienstleister sein und nicht länger wie Behörden geführt werden. Sie brauchen Handlungsfreiheit und ein professionelles Management. Für kleinere Schulen können Ausnahmen gemacht werden. Die Schulleitung staatlicher Schulen sollte aus einem für die Verwaltung zuständigen Schulmanager (Geschäftsführer) und einem Direktor (pädagogischer Leiter) bestehen.

Diese Stellen werden durch Ausschreibungen der jeweiligen Schulträger besetzt und zeitlich befristet; Wiederholungsbewerbungen sind möglich. Jede Schule erhält die Möglichkeit, im Rahmen eines Schulbudgets selbständig über Ausgaben zu entscheiden und Spenden direkt anzunehmen. So können auch notwendige Sanierungen eher begonnen werden.

Die sächsischen Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, selbst Lehrer einzustellen. Diensthoheit und Finanzmittel sind vom Land auf die Kommunen zu übertragen. Aufgabe des Staates darf es nicht länger sein, den Weg zu einem Bildungsziel detailliert vorzuschreiben. Die sächsischen Lehrpläne sind auf einen Kernbestand zu reduzieren. Lediglich Lehrplanziele sollen vom Freistaat definiert werden. Darüber hinaus kontrolliert er die Einhaltung von Bildungsstandards durch eine externe Schulaufsicht.

Schulgebäude sollten am Nachmittag nicht leer stehen, sondern für Freizeit- und zusätzliche Bildungsangebote genutzt werden können. Dazu müssen Ganztagsangebote ausgebaut und die Kooperation mit Horten und Vereinen verstärkt werden. Ziel soll es sein, dass sich Schüler, Eltern und Lehrer mit „ihrer“ Schule identifizieren und sich für sie engagieren.

Lehrer stärker motivieren und Lehrermangel verhindern

Ohne motivierte Lehrer gibt es keinen guten Unterricht. Der Umgang des Kultusministeriums mit den Pädagogen hat zu Frust und verminderter Leistungsbereitschaft geführt. Zwangsteilzeit, ungerechte Gehaltseinstufungen, unklare Zukunftsperspektiven und kurzfristiges Springen zwischen Einsatzorten verhindern Motivation. Wer hohe Ansprüche an Einsatzbereitschaft und Unterrichtsqualität stellt, darf diese nicht durch Zwangsteilzeitarbeit und ein überzogenes Aufgabenpensum gefährden.

Wir wollen durch finanzielle Anreize und mehr Freiräume Kreativität und Engagement des Lehrpersonals fördern. Lehrer sollen mehr Zeit erhalten, sich um ihre Klasse auch außerhalb des Unterrichts zu kümmern. Dazu müssen sie von Verwaltungsaufgaben befreit werden. Sie brauchen zudem mehr professionelle und zeitnahe Unterstützung durch Psychologen und Sozialarbeiter.

Unser Ziel ist es, die Stellung der Pädagogen zu stärken und die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen. Dazu gehört eine höhere öffentliche Wertschätzung durch Regierung und Politik. Eine spezielle Imagekampagne sollte Attraktivität und Verantwortung des Berufes hervorheben. Wir wollen die besten Schulabsolventen als Lehrer gewinnen und die Aufstiegsmöglichkeiten für gute Lehrer verbessern. Mit einer stärker leistungsbezogenen Vergütung und einem eigenen Prämienbudget, über das die Schulleitung verfügen kann.

Die Verbeamtung von Lehrern lehnen wir ab. Die willkürliche Trennung zwischen Mittelschul- und Gymnasiallehrern in der Lehramtsausbildung ist aufzuheben. Wir wollen eine längere Dauer der Praxisphasen im Lehrerstudium. Eine Absenkung der Referendarstellen halten wir mit Blick auf den zunehmenden Lehrermangel für unverantwortlich. Wir müssen unseren

sächsischen Lehrernachwuchs im Land halten. Die Unterschiede in der Vergütung von Grundschul-, Mittelschul- und Gymnasiallehrern sind nicht mehr zeitgemäß und daher abzuschaffen. Das Unterrichten an Grundschulen ist nicht weniger verantwortungsvoll als an weiterführenden Schularten.

Sinkende Schülerzahlen führten in der Vergangenheit zur Reduzierung von Lehrerstellen, neue Lehrkräfte wurden nur in geringem Umfang eingestellt. Doch die Zeiten ändern sich. Bereits jetzt zeichnet sich in einigen Regionen und bei bestimmten Fächerkombinationen ein Lehrermangel ab – zum Beispiel bei den Naturwissenschaften. Das können wir uns nicht leisten. Deshalb brauchen wir eine langfristige Bedarfsanalyse und ein konkretes Personalkonzept, um Lehrermangel vorzubeugen. Mit staatlichen Stipendien können wir gezielt Berufsnachwuchs für „Mangelfächer“ gewinnen. Zudem wollen wir aus Sachsen abgewanderte Lehrer durch eine Stellenbörse und gezielte Anwerbung zur Rückkehr bewegen.

Kinder mit Behinderungen integrieren

Im Bereich der Förderung von lernschwachen Kindern oder Kindern mit Behinderung muss das Motto „Integration zuerst!“ gelten. Die Gesellschaft trägt eine besondere Verantwortung für diese Kinder. Sie sind auf besondere Unterstützung angewiesen, wenn sie eine Chance im Leben erhalten sollen. Wir wollen sie soweit wie möglich in den Schulbetrieb von Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien integrieren. Die dafür erforderlichen Integrationsstunden müssen endlich in vollem Umfang genehmigt werden. Sonderschulen sollen nur dort ins Spiel kommen, wo die Integrationsleistung an den allgemeinbildenden Schulen nicht mehr erbracht werden kann. Zudem muss Fachpersonal zur sonderpädagogischen Förderung dieser Kinder zur Verfügung stehen. Bei der Sanierung von Schulen und Schulneubauten muss ein Teil der Einrichtungen behindertengerecht ausgebaut werden.

Fremdsprachen und internationale Zusammenarbeit fördern

Wer sich in einer zunehmend globalisierten Welt verständigen will, muss Fremdsprachen beherrschen. Wir fordern die Einführung einer Fremdsprache ab der 1. Klassenstufe. Jungen Schülern fällt das Erlernen wesentlich leichter. Über die konkrete Sprache soll die Schule entscheiden. Interkulturelle Kompetenz wird darüber hinaus durch internationale Schüleraustausche und gemeinsame Projekte mit Schulen in anderen Ländern erworben. Die internationale Zusammenarbeit wollen wir gezielt fördern.

Gesundheit fördern und Gesundheitserziehung intensivieren

Einen großen Teil des Tages verbringen Schüler und Lehrer in der Schule. Die Schule hat als Lebensraum von Kindern und Jugendlichen eine große Verantwortung für ihre Gesundheit. Schule ist wichtig für den Erwerb von gesundheitsfördernden Verhaltensmustern und Lebenskompetenzen. Übergewicht, psychische Störungen, wie zum Beispiel Gewaltbereitschaft, Suchtverhalten und Essstörungen nehmen bei unseren Kindern und Jugendlichen stetig zu. Deshalb müssen Gesundheitskontrolle und Prävention verstärkt werden. Dabei ist es wichtig, auch externe Fachkräfte problemlos in den Unterricht einbinden zu können. Erforderlich sind zudem Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer zu Themen wie körperlich-seelische Auffälligkeiten bei Schülern, Lernbehinderungen, Schulverweigerern und Lehrergesundheit. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die vorgesehenen Reihenuntersuchungen von Schulkindern auch tatsächlich durchgeführt werden.

Berufs- und Studienorientierung

Kaum eine Entscheidung ist für junge Menschen so bedeutend, wie die Berufswahl. Die Wahl einer Berufsausbildung oder eines Studiums für einen Beruf, der hier in Sachsen eine tatsächliche Perspektive bietet, erspart jungen Menschen Abwanderung oder Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig sichern wir so den Fachkräftenachwuchs für hochqualifizierte Arbeitsplätze in sächsischen Unternehmen. Es ist deshalb notwendig, frühzeitig innerhalb der Schule über Berufschancen und aktuelle Anforderungen im Arbeitsleben zu informieren. Diese Berufs- und

Studienberatung soll an allen allgemeinbildenden Schulen verpflichtend in den Unterricht integriert werden. Ausreichend Personal und die kostenfreie Bereitstellung des Berufswahlpasses ab Klasse 7 für alle Schüler sind Grundvoraussetzungen dafür.

Als wichtigste Berufsberater der Jugendlichen sind die Eltern in die Berufs- und Studienberatung einzubeziehen. An allen allgemeinbildenden Schulen ist mindestens ein Betriebspraktikum zu absolvieren, wofür die Kontakte der Schulen zu lokal ansässigen Firmen auszubauen sind. Im engen Kontakt mit der sächsischen Wirtschaft informieren sich Lehrer und Schüler regelmäßig über die gefragten Berufe und ihre Anforderungen. Die Zusammenarbeit von Lehrern und Unternehmern soll im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft gestärkt werden. Lehrkräfte sind bei der Weiterbildung in Unternehmen zu unterstützen. Nur Lehrer, die selber mit unternehmerischen Denkweisen und wirtschaftlichen Sachverhalten vertraut sind, können diese auch ihren Schülern vermitteln.

Für eine moderne Berufsausbildung

Die duale Ausbildung in Unternehmen und Berufsschulen ist in Sachsen die wichtigste Quelle für den Fachkräftenachwuchs und hilft die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und jedes einzelnen Betriebes zu sichern. Die beruflichen Anforderungen verändern sich jedoch dynamisch. So entstehen einerseits immer neue Berufe mit sehr spezifischen Qualifikationsbedürfnissen, andererseits wandeln sich Anforderungen ständig. Deshalb müssen Auszubildende auch breiter angelegte, überfachliche Kompetenzen als Grundlagen für ein lebensbegleitendes Lernen erwerben. In der dualen Berufsausbildung sind Reformen erforderlich, um mehr Flexibilität, Differenzierung und Praxisnähe zu ermöglichen.

Um kürzere Ausbildungszeiten und eine bessere Berufsausbildung zu ermöglichen, sollen die rund 350 Ausbildungsberufe in Berufsgruppen eingeteilt werden. Einer Basisausbildung in den ersten beiden Dritteln der Ausbildungszeit schließt sich eine Spezialisierung an. Dafür müssen die Berufsschulen mehr finanzielle, personelle und inhaltliche Freiräume bekommen. Sie lassen eine Flexibilisierung der Ausbildungsinhalte und Lernorte zu. Im Vordergrund sollte dabei stehen, den Auszubildenden eine möglichst praxisnahe Ausbildung mit größeren Zeitanteilen im Betrieb zu ermöglichen.

Ausbildungsunfähige Jugendliche sind statt in aufwendigen und kostenintensiven berufsvorbereitenden Jahren (BVJ) mit handwerklichen Grundfertigkeiten zu versorgen, um so praktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.

Damit unterschiedliches Leistungsvermögen und individuelle Vorqualifikationen von Auszubildenden sowie betriebsspezifische Besonderheiten besser berücksichtigt werden können, sind in der schulischen Ausbildung neben dem herkömmlichen Klassen- und Gruppenunterricht auch weiter differenzierende Ergänzungs-, Wiederholungs- oder Förderlehrgänge sowie eine intensivere Kooperation zwischen beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben notwendig. So können auch verkürzte Ausbildungszeiten ermöglicht werden. Die beruflichen Schulen müssen dafür größere finanzielle, personelle und inhaltliche Freiräume bekommen, um Teams gut qualifizierter Lehrkräfte sowie modern ausgestattete Ausbildungsstätten aufbauen zu können.

Die staatliche Förderung für vollzeitschulische Ausbildungen muss sich am tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft und den Zukunftschancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen orientieren. Staatliche Zuschüsse für vollzeitschulische Angebote sollten zurückgefahren werden, wenn es bereits eine vergleichbare Ausbildung im dualen System in ausreichender Kapazität gibt.

Damit individuelle Bildungswege besser gelingen, ist eine stärkere Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zum Hochschulbereich überfällig.

Hochschulen und Wissenschaft: Mehr Freiheit für Sachsens Hochschulen

Die sächsischen Hochschulen verfügen über eine rund 600 Jahre zurückreichende Tradition in Forschung und Lehre. Herausragende Wissenschaftler begründeten den hervorragenden Ruf Sachsens als Ort exzellenter, vor allem technisch- und naturwissenschaftlicher Forschung und Lehre. Heute hat der Freistaat mit seinen Universitäten, Fachhochschulen und der Berufsakademie eine attraktive und vielfältige Hochschullandschaft, die gewaltiges Potenzial birgt.

Der Wettbewerb unserer Hochschulen um die besten Köpfe und Ressourcen mit der Konkurrenz in Deutschland und Europa wird weiter zunehmen. Die Hochschulen in Sachsen haben unter der Stillstandspolitik der bisherigen Staatsregierung von CDU und SPD keine wesentlichen Fortschritte machen können. Wir wollen die staatlichen Rahmenbedingungen für die Hochschulen so verbessern, dass sich Sachsen langfristig zu einem führenden Hochschul- und Wissenschaftsstandort in Europa entwickelt.

Die sächsischen Hochschulen brauchen mehr Freiheit. Nur so können sie ihr Profil stärken und weiter entwickeln. Sie brauchen neue strukturelle und finanzielle Voraussetzungen, um attraktive Angebote anzubieten. Kleine Lern- und Arbeitsgruppen, günstige Betreuungsverhältnisse der Studenten durch die Lehrenden, aber auch eine gute Sachausstattung schaffen attraktive Studien- und Forschungsbedingungen. Kooperationen mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen runden Studienangebote ab.

Angesichts der demographischen Entwicklung und sinkenden Studentenzahlen muss sich der Freistaat anstrengen, die Studierneigung sächsischer Abiturienten zu erhöhen, aber auch junge Menschen aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland für ein Studium in Sachsen zu gewinnen. Nur acht Prozent der Studenten in Sachsen kommen aus dem Ausland, damit liegen die sächsischen Universitäten im internationalen Vergleich weit zurück.

Die dichte sächsische Hochschul- und Bildungslandschaft ist ein Trumpf für den Freistaat. Mit diesem Trumpf sollte Sachsen in der Öffentlichkeit stärker präsent sein und die Jugend in anderen Bundesländern, aber vor allem in anderen europäischen Ländern, für ein Studium im Freistaat interessieren. Vor allem die Nähe Sachsens zu Ländern wie Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei, zu Russland, Weißrussland und der Ukraine, zu Lettland, Estland und Litauen bietet Möglichkeiten. Um die Jugend dieser Länder sollte sich Sachsen aktiv bemühen. Die traditionelle Nähe Ostdeutschlands zu den mittel- und osteuropäischen Staaten und unser Verständnis für deren Kultur können eine Basis für eine erfolgreiche Ansprache sein.

Sachsens Hochschulen müssen sich also für internationale Studenten stärker öffnen und ihr international ausgerichtetes Studienangebote und Forschungsprojekte weiter ausbauen. Die Studenten von heute sind die Fach- und Führungskräfte von morgen – nicht nur in Sachsen selbst, sondern auch in wichtigen Partnerregionen und Zukunftsmärkten im In- und Ausland.

Weniger Staatsbürokratie – bessere Hochschulen

Das Verhältnis zwischen den sächsischen Hochschulen und dem Freistaat Sachsen muss neu geordnet werden. Die sächsischen Hochschulen sollen nach unserem Willen künftig nicht mehr ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, sondern eine geeignete Rechtsform wählen können.

Dies ermöglicht auch, Universitäten in Stiftungsuniversitäten zu überführen, wofür sich zum Beispiel der Senat der Technischen Universität Dresden bereits 2005 ausgesprochen hat.

In unserem Modell der eigenständigen Hochschule übt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) nur die Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht aus. Auf der Grundlage von konkreten Zielvereinbarungen mit dem SMWK erstellen die Hochschulen eigene Strategie- und Entwicklungsplanungen. Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen werden künftig weitgehend von den Hochschulen eigenverantwortlich getroffen. Hochschulen erhalten die Möglichkeit, ihre Liegenschaften selbst zu übernehmen, zu bewirtschaften und Baumaßnahmen in Eigenregie zu planen. Sie entscheiden selbst, ob sie diese Aufgaben mit privaten Anbietern oder dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) wahrnehmen.

Künftig kann sich jede sächsische Hochschule ihre Studenten nach eigenen Kriterien durch Aufnahmeverfahren selbst auswählen. Die staatlich verordnete Verteilung eines Teils der Studienplätze durch die Zentralstellen zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wird weder den Interessen der Studienbewerber noch denen der Universitäten gerecht. Deshalb wollen wir die ersatzlose Abschaffung der ZVS. Neben dem Abitur sollen zukünftig auch bestimmte berufliche Vorbildungen zum Hochschulzugang berechtigen.

Eigenverantwortung in den Hochschulen

Die sächsischen Hochschulen müssen über entscheidungsfähige und transparente Leitungsstrukturen verfügen. Die Hochschule kann sich für ein Rektorat oder ein Präsidium als Leitungsgremium entscheiden, das die operativen Entscheidungen fällt.

Der Senat ist das zentrale Beratungsgremium der Hochschule. In ihm sind alle Mitgliedsgruppen der Hochschule vertreten. Er wählt die Hochschulleitung und beschließt die Grundordnung der Hochschule. Für die Ausgestaltung ihrer Binnenorganisation ist die Hochschule selbst verantwortlich.

Der Hochschulrat ist in erster Linie für grundlegende und strategische Fragen zuständig und übt eine Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung aus.

Studentenräte sollen sich wieder auf das besinnen, was sie sind, nämlich die Vertretung aller Studenten einer Hochschule. Wir wollen das Wahlverfahren so verändern, dass die verfasste Studentenschaft zukünftig Wahlverfahren und Zusammensetzung des Studentenrates bestimmt. Im sollen nur für die Wahrung der studentischen Mitbestimmung finanzielle Mittel zufließen, welche durch die Innenrevision der Hochschule im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen sind.

Berufsakademie stärken – duale Hochschule gründen

Die Berufsakademie Sachsen wird mittelfristig in eine duale Hochschule umgewandelt, um damit die Abstimmung der Studienangebote an den unterschiedlichen Standorten zu verbessern und die Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter und Studenten zu erweitern. Daher muss die duale Hochschule Bestandteil des sächsischen Hochschulgesetzes werden.

Wissenschaft braucht Nachwuchs

Lange Zeit haben bürokratische Berufungsverfahren und mangelnde Spielräume in Vergütungsfragen dazu geführt, dass Professorenstellen an sächsischen Hochschulen unbesetzt blieben. Das bisherige öffentliche Dienstrecht ist leistungsfeindlich, unflexibel und hemmt den Wettbewerb. Es sollte durch kollektiv- und einzelvertragliche Lösungen auf Hochschulebene abgelöst werden. Künftig wird die jeweilige Hochschule Arbeitgeber bzw. Dienstherr ihres Personals. Die Beschäftigungsverhältnisse gehen auf die Hochschule über. Die Hochschulen erhalten Gestaltungsspielräume für eine flexible Vergütung, für Leistungsanreize und für Verhandlungen über Personal- und Budgetzuweisungen. Über die Verteilung der Arbeitszeit auf Forschung und Lehre entscheidet die Hochschule. Auf eine Verbeamtung der Professorenschaft wird künftig verzichtet.

Hochschulfinanzierung – Investitionen in Forschung und Lehre

Wir bekennen uns zur staatlichen Grundfinanzierung der Hochschulen. Diese muss aber durch Leistungs- und Erfolgskomponenten ergänzt und neu organisiert werden.

Im Rahmen eines Globalhaushaltes verfügen Hochschulen künftig frei über ihre Mittel, das heißt, sie können Rücklagen bilden und bei kaufmännischer Buchführung entsprechende Investitionen über Kredite vorfinanzieren. Darüber hinaus können die sächsischen Hochschulen eigene Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen, z.B. technologieorientierten Ausgründungen, beteiligen, sofern ein wissenschaftlicher Anknüpfungspunkt dafür vorliegt.

Hochschulen sind keine Unternehmen, wir wollen sie nur stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen. Die wirtschaftliche Betätigung und die Bewirtschaftung eigener Finanzmittel der Hochschulen sind in einem gesonderten Rechtsrahmen zu regeln.

Bessere Studienbedingungen bedürfen neben einer effizienten Studienorganisation vor allem einer besseren finanziellen Ausstattung. Die öffentlichen Haushalte müssen die Grundfinanzierung sicherstellen. Sponsoring und eine verbesserte Einwerbung von Drittmitteln stellen lediglich ergänzende Finanzierungselemente dar. Hochschulen sollten künftig die Möglichkeit erhalten, ihre Studenten an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen. Diese Einnahmen sollen langfristig mit dazu beitragen, eine qualitativ hochwertige Lehre zu bieten und im nationalen wie internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die von den Studenten geleisteten finanziellen Beiträge kommen dabei vollumfänglich der Verbesserung der Lehre zugute. Die Entscheidung über eine Einführung von Studienbeiträgen liegt dabei bei der jeweiligen Hochschule. Bei der Festlegung der Höhe der Studienbeiträge können die Fakultäten und Institute mitwirken.

Chancengleichheit für Studenten wahren

Niemand soll aus finanziellen Erwägungen auf ein Studium verzichten müssen. Wir wollen eine Chancengleichheit für alle Studenten, unabhängig von sozialem Hintergrund und Geldbeutel.

In diesem Zusammenhang ist eine umfassende Neuordnung der Ausbildungsförderung (BAföG) erforderlich. Künftig soll jeder Student, unabhängig vom elterlichen Einkommen, Anspruch auf ein staatlich gefördertes zinsgünstiges Studiendarlehen erhalten. Durch verschiedene Rückzahlungsmodelle wird der individuellen Situation des Studierenden Rechnung getragen. Besonders gute Studienleistungen werden bei der Rückzahlung honoriert. Außerdem werden wir uns für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen einsetzen. Diese müssen den veränderten Lebensbedingungen junger Menschen und dem Prinzip des lebenslangen Lernens gerecht werden.

Gleichzeitig sollen die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, eigene Unterstützungsprogramme mit Stipendien und Darlehen aufzulegen. Nach einer Anschubfinanzierung sollen für derartige Fonds vor allem private Mittel eingeworben werden.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die bisherigen Stipendienangebote des Freistaates zu einem Sächsischen Stipendienprogramm zu erweitern.

Gleichzeitig wollen wir die hohen Abbrecherquoten an den sächsischen Hochschulen senken. Neben einer stärkeren Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen bei der Studienorientierung kann das über eine verbesserte Studienbegleitung durch effiziente Tutoren- und Mentorenprogramme für Studienanfänger erreicht werden.

Die Masterabschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen sind bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst gleich zu behandeln.

Technologien und Innovation: Mehr Freiheit für Technologie und Forschung

Eine leistungsfähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft ist die Grundvoraussetzung für Innovationen und damit ein maßgeblicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität eines Landes. Dies gilt sowohl für Natur- und Technikwissenschaften als auch für Geistes- und Sozialwissenschaften. Deshalb wollen wir die Möglichkeit einer Forschungsprofessur an sächsischen Hochschulen einführen. Damit sollen in Zeiten knapper öffentlicher Kassen die Hochschulen effektiver nötige Drittmittel einwerben können und ausgezeichneten Forschern trotzdem die Möglichkeit gegeben werden, eine Professur auszufüllen. Ein Forschungsprofessor muss keine Lehrveranstaltungen erhalten und kann sich voll auf die Wissenschaft konzentrieren. Er soll zum größten Teil aus Drittmitteln finanziert werden.

Zudem ist eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Technologie und Wirtschaft in Sachsen unser Ziel. Der Freistaat kann mit seinen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf einer soliden Basis aufbauen, innovative Unternehmen haben ihren Sitz in Sachsen.

Durch technikfeindliche Politik auf Bundesebene haben wir den Vorsprung in wichtigen Technologiebereichen verloren, zum Beispiel in der die Kernkraft- und Reaktorforschung sowie Biotechnologie und Gentechnik. Engagierte Wissenschaftler haben langfristig oft schlechte Perspektiven.

Sachsen braucht bessere Voraussetzungen für Innovationen und Spitzenleistungen in Technologie und Forschung. Wir wollen Natur- und Ingenieurwissenschaften, Bio- und Gentechnologie und Kernforschung nicht behindern, sondern fördern.

Spitzenleistung in der Forschung fördern

Innovation lässt sich nicht staatlich verordnen oder erkaufen. Der Staat kann die Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen, nicht aber die Forschungskompetenz der Wissenschaft ersetzen. Voraussetzung für neue Entwicklungen ist die Freiheit in Forschung und Technologie. Ein innovationsfreundliches Klima entsteht nur, wenn sich die Bürokratie auf ein Minimum beschränkt. Wir treten daher für die konsequente Deregulierung sowie gezielte Forschungsförderung und Wissenstransfer ein. Die Neuordnung des sächsischen Hochschulrechts und des Dienstrechts wird dies erleichtern.

Ausbau von Natur-, Ingenieurwissenschaften und Informatik

Für die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft haben Natur- und Ingenieurwissenschaften besondere Bedeutung. Aber schon jetzt herrscht Mangel an Nachwuchskräften in diesem Bereich. Wir wollen die Natur- und Ingenieurwissenschaften, wie auch die Informatik in Sachsen stärken. Dies beginnt mit der Attraktivität und dem Stellenwert der naturwissenschaftlichen Fächer in den Schulen.

Angebote von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Schüler, die z.B. durch Praktika, Exkursionen, Schülerlabore oder spezielle Vorlesungen die Begeisterung für Wissenschaft und Technik wecken und entsprechende Inhalte vermitteln, sollen gefördert werden.

Gegen Beschränkungen der Forschung

Die Bio- und Gentechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Sie bietet nicht nur Chancen für Wachstum und Beschäftigung, sondern insbesondere auch für die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen, die weltweite Sicherung der Nahrungsversorgung und die Linderung des Leids von Kranken und Behinderten.

Für uns steht besonders die Ethik des Helfens und Heilens im Vordergrund. Behinderungen und Verbote für bestimmte Forschungsrichtungen wie Bio- und Gentechnologie widersprechen der Freiheit der Forschung.

Wir stehen für Aufklärung und Transparenz. Deshalb sind Auskunfts- und Kennzeichnungspflichten für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel unverzichtbar.

Die verfehlte Energiepolitik und das Fehlen einer langfristigen Energieplanung auf Bundesebene hat die Weiterentwicklung der Kerntechnologie weitgehend blockiert. Deutschland hat in diesem Bereich jedoch eine weltweit anerkannte hohe Kompetenz. Wir wollen eine sachliche und offene Diskussion über die Potentiale und Risiken der Kerntechnologie sowie eine Intensivierung der Forschung in diesem Bereich, insbesondere der Reaktorsicherheit und Endlagerung.

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen

Innovationen sind häufig das Ergebnis der Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Statt einzelner Zusammenarbeit müssen in Sachsen die Möglichkeiten für langfristige, direkte Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen verbessert werden.

Der Freistaat Sachsen muss die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich Hochschulen an Ausgründungen beteiligen können. Neue Organisationsformen sollen dabei Ausgründungen begünstigen. Die Gewährung von Personal- und Budgethoheit erleichtert es den Hochschulen, für ihre gründungswilligen Mitarbeiter flexible Übergangs- bzw. Nebentätigkeitsregelungen zu treffen oder die teilweise Nutzung von Ausstattung für unternehmerische Zwecke in der Gründungsphase zu gestatten. Die Vergabe von Landesbürgerschaften soll stärker auf die Finanzierung von Ausgründungen im Bereich Innovationen/Neuen Technologien ausgerichtet werden.

Sozialpolitik: Mehr Familienfreundlichkeit und Gesundheit für Sachsen

In einer sozialen Gesellschaft übernehmen Menschen Verantwortung füreinander. Jeder Einzelne und der liberale Sozialstaat tragen Verantwortung für die Menschen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft für die Absicherung von Lebensrisiken zu sorgen. Es gibt Menschen, für die ist persönliche Freiheit ohne Hilfe anderer nicht erreichbar. Dieser Verantwortung stellen wir uns.

Soziale Sicherungssysteme fangen Menschen in Not auf und geben gleichzeitig Unterstützung und Anreize, sie helfen, ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu führen. Sozialpolitik muss Menschen dazu befähigen, wieder für sich selbst und für andere sorgen zu können. Sie stellt Hilfs- und Beratungsangebote bereit. Sie unterstützt Menschen dort, wo diese Verantwortung übernehmen wollen.

Ob eine Gesellschaft kinderfreundlich ist, zeigt sich auch an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Elternzeit, egal ob für den Mann oder die Frau, muss leichter werden. Um den fachlichen Wiedereinstieg und den Anschluss im Beruf zu erleichtern, sollen junge Eltern bevorzugt von Fortbildungsmaßnahmen profitieren.

In Sachsen fehlen oft ausbildungsplatznahe Betreuungsmöglichkeiten. Vermehrte und zeitlich flexiblere Angebote der Kindertagespflege sowie mehr Betriebskindergärten sind hier nötig. Bürokratische Hürden bei der Förderung sind deshalb abzuschaffen.

Familienland Sachsen

Die Familie ist für uns das Herz der Gesellschaft. Kein Staat kann die Familie jemals ersetzen. Eine Schwächung von Familien erhöht die Belastungen für die gesamte Gesellschaft. Die Kraft der Familie ist unverzichtbar – ob in erfolgreichen oder schwierigen Lebenssituationen und Lebensstationen, ob in guten oder schlechten Zeiten.

Familie ist für uns dort, wo Eltern für Kinder oder auch Kinder für ihre Eltern und Großeltern sorgen. Leider ist es oft schwierig, sich für die Gründung einer Familie zu entscheiden. Berufliche Unsicherheiten und Zukunftssorgen, weite Wege zu Arbeitsorten – oft auch außerhalb Sachsens, durch Abwanderung zerrissene Familienstrukturen, mangelnde Kinderbetreuungsangebote, Karriereschranken sowie Nachteile bei der Wohnungssuche stehen einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft noch immer entgegen. Auch die Tatsache, dass es in Sachsen nahezu traditionell ist, dass beide Partner einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollen, stellt an moderne Familien besondere Ansprüche. Die Doppelverdienerfamilie ist in Sachsen zumeist erforderlich, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Dennoch hat sich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen. Mehr Geburten und eine Gesellschaft, die den Wert der Familie wieder mehr schätzt, haben der Familienpolitik Rückenwind gegeben und ins Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt. Vor diesem Hintergrund wollen wir den Freistaat zum familienfreundlichsten Bundesland entwickeln. Wir wollen für ein Klima sorgen, das mehr Anerkennung für Kinder und die Erziehungsleistung ihrer Eltern schafft. Wir wollen bestehende Hürden und Benachteiligungen abbauen und konkrete Angebote zur Hilfe und Unterstützung unterbreiten. Außerdem setzen wir uns weiter für die rechtliche Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein. Dazu gehört für uns, dass diese Partnerschaften die gleichen Möglichkeiten bei Adoptionen haben und alle Frauen die gleichen Rechte bei künstlicher Befruchtung erhalten.

Für eine bessere Kinderbetreuung

Nur mit einem ausreichenden und flexiblen Betreuungsangebot für alle Kinder lässt sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Doch nach wie vor gibt es in Sachsen vor allem für Kinder im Krippenalter zu wenige und zu unflexible Betreuungsangebote. Das Angebot von Tagesmüttern wird durch bürokratische Vorschriften unnötig beschränkt.

Alle Kinder müssen die Möglichkeit haben, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege zu besuchen. Deshalb setzen wir uns, neben der Kita-Offensive der Bundesregierung, für eine eigene sächsische Initiative zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ein.

Im Freistaat Sachsen soll für jedes Kind ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab Vollendung des ersten Lebensjahres eingeführt werden. Der Besuch des letzten Kindergartenjahres soll darüber hinaus beitragsfrei angeboten werden. Mittelfristig und mit Hilfe des Bundes soll Kinderbetreuung generell kostenfrei werden.

Wir sind gegen jede Ausgrenzung von Kindern auf Grund ihrer sozialen Herkunft. Zugangskriterien sollen gesetzlich verboten werden, denn Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen. Auch die Kinder arbeitsloser Eltern müssen die Chance auf einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungsangeboten haben.

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen müssen flexibler werden. Sie sollen sich an den lokalen, geografischen und sozialen Gegebenheiten orientieren. Dies gilt vor allem für Abend- und Nachtstunden sowie Wochenenden, da immer mehr Arbeitnehmer zu diesen Zeiten beruflich tätig sind.

Weiter wollen wir Kinderbetreuungsangebote fördern, die zu unserer klein- und mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft passen und die ähnlich den

Betriebskindergärten von einem oder mehreren Unternehmen betrieben werden. Ihre Aufnahme in öffentliche Förderprogramme muss vereinfacht werden.

Frühkindliche Bildung

Für uns fängt Bildung nicht erst in der Schule, sondern bereits in den Kindertagesstätten an. Frühkindlicher Bildung soll Sprachvermögen und soziale Kompetenz fördern, motorische Fähigkeiten und die Konzentrationsfähigkeit schulen, sowie Neugier und Wissensdrang wecken. Um diesen Anspruch gewährleisten zu können, wollen wir die Umsetzung des Bildungsplanes durch bessere Personalressourcen in Kitas unterstützen. Ausreichende Vor- und Nachbereitungszeiten beispielsweise für Dokumentation, Diagnostik und individuelle Förderpläne sind gesetzlich zu verankern. Außerdem ist eine weitere Absenkung des Betreuungsschlüssels auch im Hort und der Kinderkrippe notwendig.

Familienleistung anerkennen

Die derzeit regierende CDU/SPD-Koalition in Sachsen hat nicht dazu beigetragen, die Leistungen von Familien auch finanziell besser zu würdigen. Das Landeserziehungsgeld wurde verkompliziert und gekürzt. Auch sonst gab es keine Entlastung für Familien. Im Gegenteil: Das Leben von Familien wurde überproportional teurer – nicht nur durch die von CDU und SPD im Bund ohne Zustimmung der FDP vorgenommene Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent. Wir wollen hingegen die Leistungen von Familien besser als bisher anerkennen. So sollen im Steuerrecht die Erziehungsleistungen von Eltern besonders berücksichtigt werden. Das bisherige Ehegattensplitting wird dazu in ein Familiensplitting umgewandelt. Das Landeserziehungsgeld soll sofort und ohne Einbußen im Anschluss an das Bundeselterngeld gezahlt werden, unabhängig davon, ob Eltern für ihre Kinder staatliche Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Wir wollen außerdem den Geltungsbereich des sächsischen Familienpasses erweitern.

Kinderrechte ernst nehmen

Politik richtet sich immer häufiger nach den Wünschen älterer Mitbürger. Doch wir wollen auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen beachtet wissen. Kinder- und Jugendparlamente sind mit mehr Rechten und Pflichten auszustatten als bisher. Die Einrichtung dieser Mitwirkungsorgane ist auf Antrag der Kinder- und Jugendlichen zukünftig in jeder Kommune möglich. Auch im Sächsischen Landtag müssen die Belange von Kindern bei entsprechenden Gesetzen und Verordnungen besser berücksichtigt werden. Wir sprechen uns deshalb für eine Kinderkommission aus, die in Anlehnung an das entsprechende Gremium des Bundestages arbeiten soll.

Familienhilfe stärken, Kindesmisshandlung verhindern!

Die Erziehung und Betreuung von Kindern sind vorrangige Aufgabe der Eltern. Leider werden einige Eltern dieser Aufgabe nicht gerecht. Hier ist der Staat zum Wohl der Kinder gefordert. Kinder haben Rechte. Sie müssen in solchen Fällen mit dem Recht der Eltern auf Erziehung abgewogen werden. Vorrang hat für uns das Wohl des Kindes.

Wir treten für ein dichtes Netzwerk zur Früherkennung von Erziehungsproblemen und Fällen von Kindesmisshandlung ein. Zu diesem Netzwerk gehört, dass die Möglichkeiten zur anonymen Geburt ausgebaut werden. Dies beginnt bei den Hebammen, deren Ausbildung zur Familienhebamme wir verstärkt fördern wollen, um eine gute Beratung der Eltern in den ersten Monaten zu garantieren. In Kindertageseinrichtungen sollen Angebote zur Elternbildung unterbreitet werden. Erzieherinnen müssen für die frühzeitige Erkennung von Problemlagen sensibilisiert werden. Die Familienhilfe ist noch stärker in die Struktur der Kindertageseinrichtungen zu integrieren und Angebote der Elternbildung sind auszugestalten.

Weiter können Vorsorgeuntersuchungen bei den Kinderärzten genutzt werden, um Gefährdungen früh zu erkennen. Deshalb sollen diese im ersten Lebensjahr des Kindes für alle

verbindlich sein. Die Folgeuntersuchungen sind über Bonussysteme attraktiv zu machen. Insgesamt sind diese Untersuchungen weiter zu verdichten.

Weiterhin setzen wir uns für eine gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einrichtung von Babyklappen ein.

Kinderarmut wirksam bekämpfen

Viele Eltern wollen trotz geringer Einkommen ihren Kindern beste Chancen für die weitere Entwicklung bieten. Doch stößt dieses Bestreben an Grenzen. Die Teilhabe von Kindern an Bildung, Kultur und sozialem Miteinander wird zu oft durch zu geringe Einkommen der Eltern erschwert oder verhindert.

Wir wollen Nachteile von Kindern aus einkommensschwachen Familien abbauen. Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familien, insbesondere von Alleinerziehenden, sind ein Weg, um die Einkommenssituation zu verbessern. Linkspopulistische Vorschläge zur Erhöhung von Transferleistungen lehnen wir jedoch ab. Wir wollen Lösungen, die bei den Kindern auch ankommen.

Bessere Teilhabe werden wir mit ganz konkreten Angeboten fördern. Gute Bildungschancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien sind zu gleich auch bessere Lebenschancen. Wir wollen deshalb die komplette Lernmittelfreiheit einführen und Ganztagsangebote ausbauen. Durch das Verbot von Zugangskriterien sollen zudem Barrieren zur frühkindlichen Bildung abgebaut werden.

Jugend- und Sozialämter stärken

Die Mitarbeiter in den Jugend- und Sozialämtern sind für die Bürger erster Ansprechpartner bei sozialen Problemlagen und vermitteln staatliche Leistungs- und Förderangebote. Gerade hier wurde in der Vergangenheit oft überproportional eingespart – mit der Folge, dass gesetzlich mögliche Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang erbracht werden.

Wir brauchen daher keine neuen Gesetze, sondern eine entsprechende Ausstattung der Jugend- und Sozialämter mit qualifiziertem Personal und finanziellen Mitteln.

Zur Sicherstellung der hohen qualitativen Leistungserbringung müssen in den Fachämtern Fach- und Finanzverantwortung getrennt wahrgenommen werden.

Dezentrale Strukturen und Beratungsangebote in den Landkreisen sind wichtige Instrumente. Sozialleistungen sollen unbürokratisch und nach einheitlichen Vorgaben gewährt werden. Dabei sollen die Behörden auf die staatlichen Hilfs- und Förderangebote in sozialen und finanziellen Notsituationen hinweisen.

Jugend in Sachsen

Kinder und Jugendliche wollen ihr Leben in die eigene Hand nehmen. Als Partei, in der junge Leute die Chance erhalten, Verantwortung zu übernehmen, sind wir die „natürlichen“ Verbündeten der jungen Generation.

Wir wollen Sachsen für junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiv machen. Wir wollen nicht nur einen Stopp von Abwanderung, sondern vielmehr den Zuzug vieler junger Menschen. Dafür brauchen wir ein attraktives, junges, internationales und dynamisches Sachsen.

Generationengerechtigkeit schaffen

Der demographische Wandel ist Realität. Wir müssen hierauf reagieren, um unserer jungen Generation nicht einen Berg Schulden und eine erdrückende Abgabenlast zu hinterlassen. Die Frage der Generationengerechtigkeit muss bei der Erarbeitung von Gesetzen eine maßgebliche Rolle spielen.

Jugendförderung reformieren

Jugendförderung muss Aufgabe der Kommunen sein. Daher ist die Jugendförderung in den Katalog der Pflichtaufgaben für Kommunen aufzunehmen und vom Land mit zu finanzieren. Die derzeit bestehende Jugendpauschale ist dafür ungeeignet. Weite Wege und die geringe Auslastung von Einrichtungen im ländlichen Raum machen höhere Beträge erforderlich. Auch bei einer rückläufigen Zahl von Jugendlichen im ländlichen Bereich wollen wir eine flächendeckende Grundinfrastruktur weiterhin sicherstellen. Jährliche Förderungen sind durch mehrjährige Fördervereinbarungen zu ersetzen, um Vereinen und Verbänden Planungssicherheit zu geben.

Jugend für Demokratie gewinnen!

Wir wollen Demagogen von Links und Rechts keine Chance geben. Wer die Demokratie nachhaltig stärken will, muss die Jugend von unseren demokratischen Werten und den Vorzügen unseres Gesellschaftssystems überzeugen.

Die Programme des Freistaates zur Förderung von Demokratie und Weltoffenheit sollen zielgenau ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt muss dabei auf der Aufklärung über Extremismus, politischer Bildung und einer Stärkung der Zivilgesellschaft liegen. Erste Anzeichen für Extremismus dürfen nicht einfach geduldet, sondern müssen konsequent bekämpft werden.

Es ist falsch, Jugendförderung auf Problemjugendliche zu beschränken. Wir brauchen eine Stärkung von normalen Freizeitangeboten in Vereinen und Sportclubs, bei der Freiwilligen Feuerwehr und in öffentlichen Jugendclubs.

Den Schulen kommt eine besondere Verantwortung zu. Jugendliche müssen den Unterschied zwischen einer demokratischen Bürgergesellschaft und einer extremistischen Gesellschaftsordnung erkennen können. Dafür ist eine für Jugendliche verständliche Aufklärung über die beiden Diktaturen des letzten Jahrhunderts auf deutschem Boden unerlässlich. Verklärungs- und Verharmlosungstendenzen muss auch im Unterricht konsequent entgegen getreten werden. Zudem sollen Schüler über die Zusammenarbeit mit Parlamenten, Parteien, Stiftungen und politischen Jugendorganisationen stärker an die praktische Politik und an demokratische Entscheidungsprozesse herangeführt werden.

Wahlrecht ab 16 Jahren

Jugendliche können und müssen heute mehr Verantwortung als früher übernehmen. Deshalb wollen wir das aktive Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre senken.

Altersdiskriminierung aufheben

Die Sachsen werden erfreulicherweise immer älter. Die älteren Sachsen von heute haben mit den älteren Sachsen von gestern nicht mehr viel gemeinsam. Noch nie gab es so viele Menschen, die so aktiv, engagiert, modern und gesund ihren dritten Lebensabschnitt erleben können. Diese Männer und Frauen sind ein wertvoller und unverzichtbarer Teil in und für unsere Gesellschaft – ob in der Familie, in Vereinen und Initiativen, in der Wirtschaft oder in der Politik.

Die Politik wird diesen Veränderungen bisher nur unzureichend gerecht. Sie muss endlich begreifen: Seniorenpolitik ist viel mehr als die Betreuung Älterer.

Die zunehmende Bedeutung der Senioren für unsere Gesellschaft muss auch politisches Handeln ändern. Schwerpunkt im Bereich Seniorenpolitik müssen Generationengerechtigkeit und die Vermeidung von Altersdiskriminierung sein. Senioren wollen keine Sonderrechte, aber eine Anerkennung ihrer Lebensleistung. Wir wollen das Wissen und die Erfahrung älterer Mitbürger für die Gesellschaft nutzen.

Wir setzen auf die Ablösung bevormundender Fürsorge durch die Förderung zur selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Teilhabe. Freiheit und Verantwortung kennen keine Altersgrenzen.

Daher fordern wir die Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen, die Senioren bei der Ausübung ihres Berufes, Ehrenamtes oder einer anderen Tätigkeit behindern. Wir wollen Senioren motivieren, sich stärker in den Seniorenvertretungen und Parlamenten zu engagieren und sich mit ihren Bedürfnissen und Interessen über kommunalpolitische Aktivitäten mehr Gehör zu verschaffen. Generationsübergreifende Wohnmodelle sind eine Möglichkeit, um eine Ausgrenzung älterer Menschen zu verhindern.

Politik für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Wir setzen uns für ihre Unterstützung ein. Sie brauchen neben Rechten auch faire Chancen. Ziel muss eine echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sein.

Menschen mit Behinderung müssen öffentlichen Gebäude und Verkehrsmittel unabhängig von fremder Hilfe benutzen können. Beim Neubau von Behördengebäuden soll deshalb die gesetzliche Verpflichtung zur barrierefreien Bauausführung, die bereits für Landesinstitutionen gilt, auch auf Landkreise, Gemeinden und sonstige öffentliche Einrichtungen ausgeweitet werden. Die Belange der Behinderten sollen in den Kommunen durch die Bestellung von Behindertenbeauftragten besser als bisher berücksichtigt werden.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen sollte bereits im Kindergarten erfolgen. Wir setzen uns daher für den Ausbau von Integrationskindertagesstätten und Integrationschulklassen ein. Es soll Kindern mit Behinderung auch barrierefrei möglich sein, gewöhnliche Kindertagesstätten und Schulen zu besuchen, wenn ihre Behinderung das zulässt.

Menschen mit Behinderung sind besonders auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft angewiesen. Dies kann aber nur gelingen, wenn entsprechende Hilfestellungen auch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt werden.

Die Finanzierung der Behindertenselbsthilfe im Freistaat Sachsen ist auf eine stabile und langfristige Grundlage zu stellen.

Integration in Sachsen

Schon immer sind neue Bürger nach Sachsen gekommen. Mit dieser Zuwanderung war und ist ein Zugewinn an Wissen und Kenntnissen, aber auch an kulturellem Leben verbunden, den es in unsere Gesellschaft einzubinden gilt.

Integration ist ein langer, schwieriger Prozess, der nur gelingt, wenn für die Hinzugekommenen Möglichkeiten der Teilhabe bestehen. Dies bedeutet zunächst einen Zugang zum Arbeitsmarkt und verlässliche Aufenthaltsbedingungen. Gleichzeitig liegt es auch am Freistaat, nicht nur Integration zu fördern, sondern auch von allen, die hier leben einzufordern. Wir erwarten, dass diejenigen, die aus freien Stücken zu uns kommen, unserer Verfassung, unserer Kultur, unserer Sprache, unserer Geschichte und unseren Traditionen mit

Respekt begegnen und alles dafür tun, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Der Freistaat wird ihnen dabei helfen.

Wir setzen uns in Anlehnung an den Nationalen Integrationsplan für ein sächsisches Integrationskonzept unter Verantwortung des Staatsministeriums für Soziales ein. Darin sind die sprachlichen Fördermaßnahmen für Kinder und Erwachsene und die Organisation von Wissensvermittlung besonders zu verankern. Schüler und Eltern müssen besser über die Verschiedenartigkeit und den daraus resultierenden Möglichkeiten von Abschlüssen informiert und gezielt bei ihrer Berufsorientierung und -wahl unterstützt werden. Zudem sind Einrichtungen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung in politische und soziale Prozesse zu Integrationsfragen einzubinden.

Gesundheit und Pflege

Medizinische Versorgung und Pflege nachhaltig sichern

Wir alle sind auf medizinische Leistungen angewiesen. Dass diese Leistungen in Sachsen flächendeckend zur Verfügung stehen, ist für die Zukunft aber nicht gesichert. Die Sicherung der jetzigen medizinischen Versorgung und pflegerischen Betreuung sind deshalb wichtige Herausforderungen der kommenden Jahre. Aufgrund einer höheren Lebenserwartung und der Entwicklung des medizinisch-technischen Fortschritts wird der Bedarf für diese Leistungen sogar noch wachsen.

Im Gegensatz dazu nimmt die Zahl der tätigen Ärzte stetig ab. Selbst in den Großstädten Chemnitz, Leipzig und Dresden können heute schon viele Hausärzte keinen Nachfolger für ihre Praxis finden. Innerhalb der nächsten fünf Jahre geht ein Fünftel der Kassenärzte in Sachsen in Rente, darunter 70 von 365 Kinderärzten. In den Kliniken können zahlreiche freie Stellen nicht mehr besetzt werden. Hinzu kommt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Zukunft deutlich ansteigen wird.

In den nächsten Jahren werden in allen Versorgungsbereichen dringend Ärzte und qualifizierte Pflegekräfte benötigt. Die gegenwärtige Gesundheitspolitik hat auf diese absehbaren Entwicklungen bisher unzureichend reagiert. Wirksame Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung wurden bisher nicht ergriffen. Für die Bürger heißt dies zukünftig längere Wege und Wartezeiten oder sogar Defizite in der Versorgungsqualität.

Wir wollen langfristig dafür sorgen, dass überall in Sachsen eine gute medizinische Versorgung und Pflegeleistungen für alle Bürger verfügbar sind.

Moderne Medizin für alle in Sachsen

Wirtschaftlich verantwortliches Handeln ist zwar ein Garant für eine gute medizinische Versorgung und pflegerischer Betreuung. Im Bereich der medizinischen Versorgung und der Pflege geht es aber um mehr als nur wirtschaftliche Überlegungen. Für uns hat eine medizinisch optimale Patienten- und Betreuungsverorgung Priorität.

Wir wollen, dass sich Sachsens Bürger unabhängig von ihrem Einkommen dauerhaft auf eine qualitativ hochwertige medizinische Grundversorgung und pflegerische Betreuung verlassen können.

Jeder muss sicher sein, dass auch im ländlichen Raum die notwendige Vorsorge und Versorgung geleistet wird, dass moderne Medizintechnik zur Verfügung steht und auch bei schwersten Erkrankungen die optimale Behandlung erfolgt.

Defizite bei der Versorgung durch Rettungsdienste und Krankentransport können nicht hingenommen werden. Wir werden hier dafür sorgen, dass die gesetzlich geregelten

Einsatzzeiten und Verfügbarkeiten des Rettungsdienstes im Freistaat Sachsen erfüllt werden – und zwar in allen Regionen des Freistaates.

Neben der Erreichbarkeit von Kranken- und Pflegekassen muss die einfache und verständliche Beantragung und Abrechnung von Leistungen zum Regelfall werden. Kosten und erbrachte Leistungen müssen für Patienten, Betreute wie auch für Angehörige transparent und nachvollziehbar sein. Das schließt die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen selbstverständlich mit ein.

Die Einführung des bundesweiten Gesundheitsfonds belastet besonders die sächsischen Beitragszahler und führt nicht zur Erhöhung der Versorgungsqualität. Aus diesem Grund lehnen wir diese planwirtschaftliche Gesundheitsreform ab.

Ärztemangel in Sachsen bekämpfen

Die Bekämpfung des Ärztemangels im ländlichen Raum ist für uns eine der Hauptaufgaben der Gesundheitspolitik. Dazu brauchen wir eine zügige Anhebung der Honorare von Ärzten und Zahnärzten auf Westniveau. Durch umfangreiche Reformen beim Medizinstudium sollen vor allem mehr junge Hausärzte gewonnen werden. Wir wollen die freiberufliche Tätigkeit von niedergelassenen Ärzten stärken sowie den Erhalt und die Neueröffnung von Arztpraxen in unterversorgten Regionen finanziell fördern. Die verfehlte Gesundheitspolitik von CDU und SPD im Bund muss grundsätzlich korrigiert werden.

Medizinische Versorgung bedeutet, dass Haus- und Facharzt überall in Sachsen schnell erreichbar sind. Dies gilt vor allem in den Regionen außerhalb der großen Städte. Auch die CDU/SPD-Staatsregierung in Sachsen hat die medizinische Versorgung ländlicher Regionen in den letzten Jahren leider vernachlässigt. Versorgungsmodelle wie das Projekt „AGNES“ werden die Probleme flächendeckend nicht lösen können.

Gerade für den ambulanten Sektor, insbesondere in der hausärztlichen Versorgung, sind finanzielle Anreize unabdingbar, um die sich abzeichnende Unterversorgung abzuwenden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die finanziellen Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit auf den Prüfstand zu stellen und eine grundlegende Veränderung des Honorarsystems herbeizuführen.

Die Übergabe einer Arztpraxis an junge Berufskollegen ist durch Bürgschaften zu unterstützen. Ferner wollen wir unnötige berufsrechtliche Einschränkungen der Ärzte abschaffen. Ebenso ist die Einschränkung der freien Arztwahl, wie zum Beispiel durch den Abschluss von Selektivverträgen zwischen Ärzteverbänden und einer Krankenkasse durch den Bundesgesetzgeber zu stoppen.

Wir wollen zukünftige Mediziner in Form der Vergabe angemessener Stipendien für eine spätere klinische Tätigkeit oder Niederlassung in Sachsen gewinnen.

Auch die Gewährleistung optimaler personeller und struktureller Voraussetzungen für Spitzenleistungen in medizinischer Forschung und Lehre ist für uns eine wichtige Aufgabe. Dazu gehören die Forschung an den Universitäten Leipzig und Dresden sowie die Versorgungsforschung und eine konsequente patientenorientierte Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass der Arztberuf wieder an Attraktivität gewinnt und den nichtärztlichen Gesundheitsfachberufen eine höhere Wertschätzung in unserem Gemeinwesen entgegengebracht wird.

Das Gesundheitssystem wird auch durch Angehörige nicht ärztlicher Gesundheitsberufe getragen. Für diese Gesundheitsfachberufe ist eine Neuorientierung geboten. Der Arbeitsmarkt hält für diese Berufe sichere Beschäftigungsperspektiven bereit. Ausbildungsstrukturen und Berufsqualifikationen müssen aber in ihrer Entwicklung diesen Anforderungen angepasst werden.

Wir treten für eine Stärkung der freiberuflichen Gesundheitsfachberufe, eine adäquate Honorierung von ärztlichen Leistungen sowie für die Einhaltung der tarifrechtlich vereinbarten Arbeitsbedingungen ein.

Wir wollen, dass Freie Heilberufler ihre verantwortungsvolle Tätigkeit weiter in wirtschaftlicher und fachlicher Eigenverantwortung ausüben können. Das gilt ebenso für Ärzte wie für Apotheker.

Apotheken als wichtige Gesundheitseinrichtungen sind weit mehr als nur Arzneimittelläden. Sie sind vielmehr bewährte Einrichtungen, die neben einer qualifizierten Arzneimittelversorgung und Beratung auch einen Schutz vor risikoreichen Produkten sowie nicht zugelassenen oder gefälschten Arzneimitteln darstellen.

Sicherung der Pflege

Immer mehr Menschen brauchen im Alter Pflegeleistungen. Meist werden diese Arbeiten von Angehörigen erledigt. Daneben benötigen wir aber auch professionelle Pflege in stationären Einrichtungen und von ambulanten Pflegediensten.

Mit Sorge sehen wir die wachsenden Probleme im Bereich der Pflege älterer Menschen. Zu einem selbst bestimmten Leben gehört auch, dass in einer Wohneinrichtung betreute ältere Menschen ihren Tagesablauf weitestgehend selbst bestimmen können. Verbliebene Fähigkeiten müssen nach dem Prinzip der aktivierenden Pflege gefördert werden. In diesem Zusammenhang muss die Altersforschung vorangetrieben werden und in die Aus- und Weiterbildung der Mediziner und Pflegekräfte einbezogen werden.

Gerade ambulante Pflegedienste müssen zukünftig überall in Sachsen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Die auf Bundesebene geplante flächendeckende Neueinrichtung von Pflegestützpunkten zur Pflegeberatung betroffener Bürger kann Pflegeleistungen nicht erbringen, sondern wird nur zusätzliche Sach- und Personalkosten verursachen. Diese Finanzmittel sollten in der Pflege und Betreuung eingesetzt werden, nicht in der Bürokratie.

Die eigenverantwortliche Entscheidung für eine bestimmte Form und einen bestimmten Anbieter bei der Alten- und Krankenpflege muss durch größere Transparenz der Leistungsangebote, der Qualitätsergebnisse und der Kosten erleichtert werden und kann mittels einem Aufklärungskordinator (Pflegeberater) im Sozialamt des Kreises geleistet werden. Dazu sollen ausgewählte Ergebnisse der Kontrollen durch die Krankenkassen sowie die Heimaufsicht im Internet für Jedermann zugänglich sein.

Zusätzlich müssen die Anforderungen an Dokumentations- und Qualitätsmanagementsysteme überprüft werden. Die Ländergesetzgebung ist neu zu regeln, um dem Pflegepersonal wieder mehr Zeit für die originäre Aufgabe – nämlich der Pflege Betroffener – zu geben.

Eigenverantwortung und Vorbeugung

Der Wunsch jedes Menschen ist es, gesund alt zu werden. Die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung liegt also auf der Hand.

Neben dem Anspruch auf medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung sollte jeder erkennen, dass es an ihm selbst liegt, etwas für seine Gesundheit zu tun, um Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung und körperliche Bewegung muss bereits in Kindes- und Jugendalter vermittelt werden. Wir treten deshalb für eine verbesserte Gesundheitserziehung in Kindergärten und Schulen sowie die finanzielle Förderung von Sporteinrichtungen ein.

Wir setzen uns darüber hinaus für eine stärkere Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und Impfprogrammen ein. Die Teilnahme aller Kinder an den regelmäßigen Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen ist unser Ziel. Die von der Impfkommision des Bundes empfohlenen Schutzimpfungen sollen für Kinder verpflichtend werden.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst ist in Sachsen personell so auszustatten, dass wieder alle Schuluntersuchungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden können.

Innenpolitik

Staatliche Verwaltung ist kein Selbstzweck, sie muss den Bürgern dienen. Der Freistaat hat eine viel zu umfangreiche Verwaltung, die immer mehr der Staatseinnahmen für sich beansprucht. Der Staat lebt mehr und mehr über seine Verhältnisse. Die halbherzige Verwaltungsreform von CDU und SPD hat nicht den Mut gehabt, wichtige Strukturentscheidungen zu treffen und zudem keine Einsparungen gebracht. Im Gegenteil: Bisher hat der Steuerzahler für diese Reform nur bezahlt, über 300 Millionen Euro bis 2009. Die so genannte Reform benennt kaum Aufgaben, die zukünftig entfallen sollen. Sie enthält keine einzige Privatisierung. Die Regierungspräsidien wurden nicht abgeschafft, sondern nur in Landesdirektionen umbenannt.

Geld, das für die Verwaltung ausgegeben wird, steht nicht für Investitionen in Verkehrswege, Bildungseinrichtungen, Hochschulen oder das Gesundheitswesen zur Verfügung. Bürokratische Regelungen verursachen unnötige Kosten und hindern uns daran, Sachsen schneller als bisher voranzubringen.

Wir wollen, dass die Verwaltung des Freistaates auf weniger Aufgaben konzentriert wird und im Interesse aller Bürger effizient, kostengünstig und möglichst unbürokratisch arbeitet. Die letzten Jahre haben es gezeigt: nur die FDP setzt auf die konsequente Reduzierung der Bürokratie.

Zu den Kernaufgaben des Staates zählt es, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten. Wir wollen, dass der Staat seine Kernaufgabe Innere Sicherheit in jeder Hinsicht wahrnehmen kann. Dazu brauchen wir weniger neue Gesetze, aber eine bessere Ausstattung der sächsischen Polizei und ausreichend Personal.

Die CDU/SPD-Staatsregierung hat durch ihre Stellenabbau- und Kürzungspolitik, durch die schlechte Ausstattung der sächsischen Polizei sowie durch viele untaugliche Vorschläge zur Einschränkung der Freiheitsrechte der Bürger für viel Unruhe und Unsicherheit gesorgt und gleichzeitig erschreckende Vollzugsdefizite offenbart. Bei der Aufklärung von Kriminalfällen häuften sich die Pannen und die Vorgänge im Amt für Verfassungsschutz lösten eine schwere Krise in Sachsen aus. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Inneren Sicherheit klafft eine immer größer werdende Lücke. CDU und SPD haben hier versagt.

Als Partei der Bürgerrechte wissen wir, dass man Freiheit nicht schützt, indem man sie einschränkt. Wir werden daher weiter darauf achten, dass die Freiheit, die von den Bürgern in der Wende 1989 errungen wurde, erhalten bleibt und vor Bedrohungen geschützt wird.

Für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung

Die Verwaltung des Freistaates muss den Bürgern dienen – nicht umgekehrt. Wir wollen, dass Verwaltungsaufgaben kostengünstig und effizient erledigt werden. Damit es hier zu wirklichen Verbesserungen und Einsparungen kommt, wollen wir eine umfassende Überprüfung der

gesamten Staatstätigkeit. Nur so können wir eine moderne Verwaltung einrichten, die uns finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen lässt.

Die Verwaltungsreform von CDU und SPD ist völlig unzureichend. Wir wollen die Kosten der Verwaltung senken. Wir fordern eine neue und umfassende sowie gründliche Aufgabenkritik. Daran muss auch externer Sachverstand beteiligt werden. Nachfolgend können dann viele Aufgaben der alten Regierungspräsidien und heutigen Landesdirektionen den Landkreisen und Kommunen übertragen werden. Wir wollen neue Kooperationsmodelle zwischen Landkreisen bei der Erledigung von Aufgaben erproben. Dazu ist das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit zu ändern. Mehr Verantwortung für die kommunale Ebene und die stärkere interkommunale Zusammenarbeit machen die neuen Landesdirektionen überflüssig. Sie gehören abgeschafft.

Wir machen ernst mit Aufgabenverzicht, dem Wegfall nicht nötiger Staatstätigkeit, etwa im Vermessungs- oder dem Eichwesen und bei der Aufsicht über die Ausübung bestimmter Berufe.

Der Freistaat hat bisher echte Privatisierungen behindert und stattdessen Scheinprivatisierungen über Tochterunternehmen oder Eigenbetriebe vorangetrieben. Eine echte Privatisierung von Aufgaben ist dringend nötig. Die Einrichtung eines Staatsbetriebes für Datenverarbeitung mit mehreren hundert Personalstellen halten wir für falsch. Wir werden diese Tätigkeit, wo immer möglich, Kosten sparend und effizient durch Private erledigen lassen – ohne die Sicherheit der Daten zu gefährden.

Rechtsmittel gegen Entscheidungen von Behörden führen meistens zu einem langwierigen Widerspruchsverfahren. Wir wollen prüfen, wo auf Widerspruchsverfahren zur Prüfung von Rechtsmitteln außerhalb der Gerichte verzichtet werden kann.

Mitarbeiter qualifizieren und motivieren

Eine effiziente Verwaltung braucht motivierte und gut qualifizierte Mitarbeiter. Wir möchten dass die Beamten und Angestellten des Freistaates ihre Arbeit in einer modernen Verwaltung erledigen. Hier soll mit Methoden modernen Qualitätsmanagements Leistungsbereitschaft und Leistungsqualität gefördert werden. Die Motivation vieler Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung leidet unter fehlenden Leistungsanreizen, unklaren Perspektiven und lähmenden Vorschriften. Wir wollen Modernisierungsstrategien in der Verwaltung umfassend einsetzen.

Bisher wurde zu wenig darauf geachtet, wie staatliche Tätigkeit im Interesse der Mitarbeitermotivation organisiert wird. Qualitätsmanagement, Prozessmanagement, transparente Leitbilder, klare Zielvorgaben und flexible Arbeitszeitmodelle müssen überprüft und eingeführt werden. Wir wollen einen eigenen Tarifvertrag für Arbeitnehmer des Freistaates.

Sachsen hat die Möglichkeit erhalten, die Besoldung der Beamten nach eigenen Regeln zu gestalten – diese Chance ist zu nutzen. Die Reform des Beamtenrechts muss dafür Sorge tragen, mehr leistungsbezogene Vergütungselemente einzuführen. Zukünftig sollen auch Quereinsteiger aus der Wirtschaft in den öffentlichen Dienst eintreten können. Personalentwicklung muss auch bedeuten, dass mit den Beamten Laufbahnziele vereinbart werden.

Die zukünftigen Pensionen der Beamten müssen schon während ihrer Tätigkeit gesichert werden. Wir wollen daher den Pensionsfonds für Beamte auf alle Einstellungsjahrgänge erweitern.

Sächsischen Bürokratiedschungel lichten

Bürokratie kostet nicht nur Geld, sie bevormundet die Bürger und sie behindert die Unternehmen. Sachsen erstickt fast an einer unüberschaubaren Zahl von Gesetzen,

Verordnungen, Anweisungen und anderen Regelwerken. Auch wenn der größte Teil davon nicht aus Sachsen kommt, verstärkt die Staatsregierung durch immer neue Vorschriften die Bürokratisierung unseres Landes. Deshalb treten wir auf Landesebene für den konsequenten Abbau von unnötigen Regelungen und bürokratischen Vorschriften ein.

Die CDU/SPD-Koalition hat hier völlig versagt. Die vollmundig angekündigte Entbürokratisierung Sachsens hat nie statt gefunden. Selbst der im Landtagswahlkampf 2004 lautstark eingeführte Paragrafenpranger hat bis heute keine einzige Vorschrift verschwinden lassen, obwohl Bürger, Unternehmen, Verbände, Vereine und die Verwaltung selbst über 4000 Vorschläge zum Abbau von Vorschriften gemacht haben.

Wir werden gegen Bürokratie vorgehen. Dazu gehört jede landesrechtliche Vorschrift auf den Prüfstand. Jede neue gesetzliche Norm soll zukünftig auf ihre Folgekosten für Wirtschaft und die Bürger überprüft werden – und zwar vor Beschlussfassung im Parlament. Deshalb fordern wir die Einführung eines entsprechenden Standardkosten-Prüfmodells auch in Sachsen. Dieses Modell hat sich in anderen Ländern bewährt und zur deutlichen Verringerung von Bürokratieaufwand geführt.

Gesetze sollen grundsätzlich nur zeitlich befristet erlassen werden, also ein Verfallsdatum tragen. Vorgaben der EU oder der Bundesgesetzgebung sollen ohne zusätzliche Inhalte umgesetzt werden.

Bürokratie kann auch mit organisatorischen Maßnahmen bekämpft werden. Eine effiziente Verwaltung braucht klare Arbeitsabläufe. Weiter sind die Organisation der Landesbehörden und die Arbeitsabläufe bei der Umsetzung von Vorschriften im Freistaat auf Vereinfachungsmöglichkeiten hin zu durchforsten. Sachsen soll ein modernes Verwaltungsmanagement erhalten, das eine Kosten-/Leistungsrechnung enthält und Qualitätsstandards festschreibt.

Wir wollen eine stärkere Bürgerfreundlichkeit, in dem die Kommunikation mit den Behörden im Freistaat auch elektronisch erfolgen kann. Unser Ziel ist es, den Freistaat Sachsen zum Vorreiter im Bereich e-Government und e-Services zu machen. Dazu sollen in einem ersten Schritt bei allen Behörden Zugänge für elektronische signierte Dokumente geschaffen werden.

Bei Genehmigungen und Anträgen wollen wir die Genehmigungsfiktion umfassend in der Landesgesetzgebung verankern. Wo dies aus Gründen der Sicherheit der Allgemeinheit nicht möglich ist, werden Regressansprüche bei Fristüberschreitungen verbindlich geregelt.

Innere Sicherheit verbessern und Polizei stärken

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit, der Schutz vor Gefahren und die Verfolgung von Straftaten sind Teil des Kernbereichs der Staatstätigkeit. Hier ist vor allem die Polizei des Freistaates gefordert. Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit bleibt für uns staatliche Aufgabe und wird nicht zum Geschäft privater Sicherheitsdienste. Wir stehen für eine leistungsstarke, bürgernahe und partnerschaftliche Polizei.

Dazu muss die Polizei flächendeckend präsent und einsatzfähig sein. Das gilt besonders angesichts der schwierigen Sicherheitslage, in der sich der Freistaat nicht nur durch Bedrohungen aus dem rechts- und linksradikalen Spektrum, durch Krawalle nach Fußballspielen und die offenen Grenzen zurzeit befindet. Wir wehren uns gegen eine Ausdünnung der Polizeistrukturen in den ländlichen Regionen oder entlang der Grenzen zur Tschechischen Republik und Polen. Wir wollen die Polizei stärken und weitere Polizeiposten in den Grenzregionen einrichten. Hier müssen Polizisten besser ansprechbar sein.

Wir setzen uns für die Stärkung der örtlichen Polizeidienststellen ein. Das bedeutet auch die Verlagerung von Mitarbeitern der Kriminalpolizei und Verkehrspolizei in diese Dienststellen.

Zu einem modernen Sicherheitskonzept gehört die enge Verzahnung von Polizeivollzugsdienst und den kommunalen Ortspolizeibehörden und dem gemeindlichen Vollzugsdienst, in größeren Städten auch in so genannten Sicherheitsbüros. Die Öffnungszeiten und die personelle Besetzung von Polizeirevieren und –posten sind den Bedürfnissen der Bürger vor Ort besser anzupassen.

Die Ausstattung unserer Polizisten ist in vielen Bereichen mangelhaft, fast die Hälfte der Polizeiautos ist in Sachsen älter als zehn Jahre, Funkgeräte und Bekleidung sind veraltet, die Kosten für ihre Büroausstattung tragen manche Polizisten selbst.

Im Interesse der Polizisten und der Sicherheit im Freistaat Sachsen wollen wir die Polizei im Freistaat optimal ausrüsten. Der Fuhrpark der Polizei muss dringend modernisiert werden. Weiter wollen wir das Beschaffungswesen und die Materialverwaltung privaten Anbietern übertragen, was sich in anderen Bundesländern seit langem bewährt. Unsere Polizisten sollen endlich moderne und zweckmäßige Bekleidung innerhalb kurzer Lieferzeiten bestellen können.

Die Einführung des Digitalfunks bei der Polizei ist vordringlich und muss kurzfristig erledigt sein.

Der bisherige Abbau der Stellen bei der Polizei im Freistaat hat zu bedenklichen Schwächen der Polizei geführt. Die Polizei muss immer in der Lage sein, alle Einsatzfälle bewältigen zu können. Wir setzen uns dafür ein, die Personalstruktur der Polizei zu überarbeiten. Wir wollen den Einstellungskorridor, die Zahl der jährlichen Neueinstellungen auf zunächst 350 jährlich erhöhen. Wir wollen die Polizei von polizeifremder Tätigkeit entlasten. Wir setzen uns für eine umfassende und moderne Ausbildung junger Polizisten ein. Dazu sollen neue Ausbildungsmodulare erprobt werden, bei der zukünftige Polizeibeamte im Wechsel von Theorie und Praxis ausgebildet werden.

Die Reiterstaffel der sächsischen Polizei wollen wir auch zukünftig erhalten.

Kriminalität konsequent verfolgen

Wir setzen auf eine konsequente Bekämpfung jeglicher Kriminalität. Sie trifft nicht nur die Opfer unmittelbar, sondern bedroht die Sicherheit aller Bürger. Opfer von Straftaten sind in ihren Verfahrensrechten zu stärken und bei der Wahrnehmung dieser Rechte besser zu unterstützen als bisher.

Mehr Sicherheit entsteht auch durch bessere Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und den anderen Sicherheitsbehörden. Wir setzen uns dafür ein, dass Strafverfahren schneller als bisher abgeschlossen werden. Wir setzen auch darauf, Straftaten durch Prävention zu verhindern. Dazu unterstützen wir Initiativen vor Ort, die kriminal-präventiven Räte, in denen lokale Aktionsbündnisse gegen Gewalt unter Beteiligung der Kommunen, der Polizei und gesellschaftlichen Gruppen gebildet werden.

Konsequente Kriminalitätsbekämpfung kann sich nicht auf die lautstarke Forderung nach immer neuen Gesetzen beschränken, sondern muss Vollzugsdefizite beseitigen. Wir wollen, dass Fahndungsmaßnahmen zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Das bedeutet auch, dass der Staat nicht jeden Bürger für ein Sicherheitsrisiko halten und wie einen potentiellen Straftäter behandeln darf.

Die anlassunabhängige Speicherung von Mautdaten oder der permanente Einsatz von Kennzeichenerfassungssystemen finden nicht unsere Zustimmung. Wir stellen uns auch gegen die pauschale Erfassung sämtlicher Telekommunikationsdaten aller Bürger. Die Erhebung von DNA-Proben als polizeiliche Standardmaßnahme ohne richterliche Anordnung lehnen wir ebenso ab, wie die Erhebung von Daten aus dem Kernbereich der Privatsphäre mit Wanzen oder gar Kameras in Wohnräumen. Wir sind gegen das Ausspähen von Personalcomputern (so genannte „Bundestrojanern“) in Privathaushalten und Unternehmen. In Sachsen werden mehr Telefone überwacht als in anderen Bundesländern, wir wollen hier keine Überwachungswut, sondern solche Maßnahmen auf die Bekämpfung schwerer Straftaten beschränken. Der

Richtervorbehalt ist für uns hier unerlässlich, damit solche Eingriffe nur in den gesetzlichen, engen Grenzen stattfinden.

Der Staat kann die Freiheit seiner Bürger nicht schützen, indem er diese Freiheit Stück für Stück einschränkt. Auch wenn dem Einzelnen aus der Datenerfassung keine spürbaren Einschränkungen erwachsen, beeinträchtigt der Sicherheitsstaat alleine schon durch seine ständige Präsenz in allen Lebensbereichen das Zusammenleben seiner Bürger und deren unbefangenen Meinungsaustausch. Wir wollen, dass unsere Gesellschaft ihre Offenheit behält.

Die Sicherheit der Bürger ist wichtig. Die Bürgerrechte und das friedliche Zusammenleben sind es auch. Die Bundeswehr dient zur Verteidigung der Bundesrepublik gegen Bedrohungen mit kriegerischen Mitteln von außen, ihren Einsatz im Inneren zur Verbrechensbekämpfung lehnen wir ab.

Bessere Kooperation für grenzüberschreitende Sicherheit

Wir begrüßen den Beitritt Polens und Tschechiens zum Schengen-Raum der EU und den Wegfall der Grenzkontrollen. Offene Grenzen erleichtern auch den Sachsen und ihren Nachbarn das Reisen, die innere Sicherheit darf dies aber nicht beeinträchtigen. Deshalb wollen wir eine noch engere Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden in Polen und der Tschechischen Republik. Wir setzen uns daher ein für:

- die Fortentwicklung gemeinsamer Sicherheitskonzepte der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Länder) unter Einbeziehung von Polizei, Grenzschutz, Innenbehörden sowie der Justiz,
- einen systematischen Ausbau des im Schengenvertrag vorgesehenen weiträumigen Vorfeldbekämpfung von Kriminalität,
- die Abstimmung von technischen Standards zur Verbesserung der Zusammenarbeitsfähigkeit der Kommunikationsmittel, insbesondere im Bereich der Kriminaltechnik sowie bei EDV- und Funksystemen und
- die Integration von Polen, Tschechien und Ungarn in die europäischen Sicherheitskooperationen EUROPOL und EUROJUST.
- Verstärkte Förderung des Spracherwerbs der Sprache des jeweiligen Nachbarn für die Beschäftigung bei Polizei und Justiz

Verfassungsschutz besser kontrollieren

Wir stehen zu einem Verfassungsschutz, der all diejenigen beobachtet, die sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung wenden, gleich ob von links, von rechts oder aus religiösen Motiven.

Der Verfassungsschutz in Sachsen hat in der Vergangenheit in großem Stil illegal gearbeitet und die Verfassung gebrochen. Die Kontrolle des Amtes durch die CDU/SPD-Regierung hat dabei völlig versagt. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass etwaige Verstöße des Verfassungsschutzes unnachgiebig aufgeklärt und geahndet werden. Eine effektive und politisch verantwortliche Kontrolle des Verfassungsschutzes erfordert zudem dessen Eingliederung in das Staatsministerium des Innern.

Die Kontrolle des Verfassungsschutzes obliegt dem Parlament. Sie muss deutlich gestärkt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die parlamentarische Kontrolle umfassend, zeitnah und vollständig ist. Der Verfassungsschutz in Sachsen braucht auch keine neuen Aufgaben oder erweiterte Zuständigkeiten. Er hat die ihm von der Verfassung übertragenen Aufgaben nach Recht und Gesetz zu erledigen.

Zur Bekämpfung jeglichen Extremismus benötigen wir umfassende Kenntnisse über die Feinde von Freiheit und Demokratie. Dabei muss klar sein, dass der Verfassungsschutz keine Strafverfolgungs- sondern Aufklärungsbehörde ist. Eine Vermischung von Verfassungsschutz- mit Polizeiaufgaben wird es mit uns nicht geben.

Wir stehen für einen Verfassungsschutz, der den freiheitlichen Staat schützt – gegen seine Feinde und der nicht gegen die Verfassung verstößt.

Extremismus entschlossen bekämpfen

Extremisten nehmen für sich in Anspruch, die alleinige Wahrheit zu kennen. Sie waren und sind mit ihrer Intoleranz, ihrer Bevormundung anderer und ihrer Bereitschaft zur gewaltsamen Durchsetzung ihrer Ziele Feinde der Freien Demokraten. Gleich ob es sich dabei um Links- oder Rechtsextremisten oder um religiöse Fanatiker handelt. Von besonderer Bedeutung sind dabei gegenwärtig in Sachsen die Rechtsextremisten, die in der Öffentlichkeit versuchen, ihre braune Ideologie als normale politische Ansicht zu etablieren. Dagegen setzen wir auf eine konsequente politische Bekämpfung dieser Hassprediger und Gewaltpolitiker mit Biedermannsgesicht. Von Parteiverboten halten wir dabei gegenwärtig nichts.

Die politische Auseinandersetzung mit Extremisten darf nicht nur Aufgabe staatlicher Institutionen sein. Alle Bürger sind aufgerufen, die Freiheit gegen ihre Feinde zu verteidigen. Dabei gibt es keine öffentlichen Räume, die wir den Extremisten überlassen. Wir sehen nicht weg, sondern setzen auf die konsequente Aufklärung über die Feinde der Freiheit und ihre wahren Ziele. Wer glaubt, den Rechtsextremismus mit Hilfe von Linksextremisten bekämpfen zu können, trifft auf unseren Widerstand – wir stehen gegen jede Unfreiheit, egal aus welcher Richtung sie droht.

Leben retten, vor Katastrophen schützen

Gerade Sachsen hat aus dem Hochwasser des Sommers 2002 gelernt, wie wichtig ein funktionierender Katastrophenschutz ist. Daraus folgt, dass die Überprüfung, Verbesserung und Anpassung des Katastrophenschutzes eine Daueraufgabe für alle Beteiligten ist. Die Umstrukturierung der Beteiligung des Bundes am Katastrophenschutz darf nicht zu einem geringeren Schutzniveau in Sachsen führen.

Einen Rückzug des Bundes aus dem Katastrophenschutz lehnen wir ab. Der Freistaat muss sich rechtzeitig auf die Umstrukturierung des Technischen Hilfswerkes einstellen. Dies betrifft auch die Ersatzfinanzierung bei Ausrüstung und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes durch das Land.

Der Katastrophenschutz ist besonders auf dezentrale Einheiten unter Beteiligung freiwilliger Helfer angewiesen. Gerade in den ländlichen Regionen Sachsens entstehen dabei immer größere Probleme. Auf die veränderte Personalsituation muss schon jetzt mit Anpassungsmaßnahmen durch das Land reagiert werden.

Auch bei den Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum drohen Engpässe aufgrund demografischer Situation und auswärtiger Berufstätigkeit von Helfern. Die Mitgliederzahlen der Feuerwehren sind rückläufig, die Zahl der Einsätze nimmt weiter zu.

Dies erfordert eine moderne Ausrüstung der Wehren und die Stärkung hauptamtlicher Tätigkeiten in größeren Feuerwehren. Wir wollen prüfen, wie die Feuerwehr von Aufgaben entlastet werden können, die auch von anderen erledigt werden können, wie etwa die Beseitigung von Ölspuren. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement in den Feuerwehren stärker als bisher fördern.

Weiter gilt es bürokratische Regelungen bei der Ausbildung der Feuerwehrmitglieder zu überprüfen und die Möglichkeit zu schaffen, dass auch Kinder unter zehn Jahren in geeigneten Jugendfeuerwehren (so genannte „Bambini-Feuerwehren“) mitmachen dürfen.

Die freiwilligen Feuerwehren sind nicht nur unentbehrliche Helfer bei Notfällen und Bränden. Sie sind darüber hinaus gerade in ländlichen Gemeinden wesentlicher Teil eines

funktionierenden Gemeinwesens. Wir möchten die Freiwilligen Feuerwehren in besonderem Maß unterstützen und ihre Präsenz in der Fläche sichern.

Im Rettungsdienst sind die Probleme einer Unterversorgung bereits heute deutlich sichtbar. Die gesetzlichen Anfahrtszeiten werden viel zu oft nicht eingehalten. Die Einsatzfähigkeit und die flächendeckende Verfügbarkeit des Rettungsdienstes sind von besonderer Bedeutung – sie sind lebenswichtig. Wir nehmen es nicht hin, wenn im ländlichen Raum der Rettungsdienst besonders häufig zu spät kommt.

Nötig sind deshalb ein dichteres Netz an Rettungswachen, mehr Personal und Fahrzeuge und eine bessere Verfügbarkeit der Rettungsfahrzeuge. Die Rettungsdienstleistungen müssen diskriminierungsfrei ausgeschrieben werden. Dies darf nicht zu einem Wettbewerb um den niedrigsten Standard führen. Die Ausschreibung muss vielmehr dafür sorgen, dass die Bürger beste Leistung für ihre Beiträge erhalten. Die Koordinationsstelle des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes muss in die Rettungsleitstelle integriert werden.

Wir begrüßen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Feuerwehren und anderen Dienste des Katastrophenschutzes. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, um die Kooperation zu verbessern und durch gemeinsame Übungen ständig überprüfen. Dazu gehören auch die Abstimmung technischer Standards und bessere Fremdsprachenkenntnisse.

Datenschutz ist Grundrecht

In einer modernen Gesellschaft wird Datenschutz immer wichtiger. Allein Behörden, Krankenkassen, Banken, Telekommunikationsfirmen und der Einzelhandel verfügen heute über Milliarden von personenbezogenen Daten. Jeder von uns hat Tausende von Daten, die über ihn bei hunderten von Stellen gespeichert sind - ohne dass wir stets wissen, was von uns an welchem Ort und von wem gespeichert ist. Immer mehr Daten werden sogar unbemerkt erhoben. Die wachsende Zahl an Telefonüberwachungen, die heimliche Überprüfung von Kontodaten und anderen Dateien, Online-Durchsuchungen sowie der Lauschangriff in Wohnungen betreffen nicht nur mögliche Straftäter, sondern stets auch Unbeteiligte.

Datenmissbrauch bis hin zum kriminellen Datenhandel und der unbeschränkten Zusammenführung von Daten bedrohen unsere Freiheit – nicht virtuell, sondern ganz handfest.

Jeder hat das Recht zu entscheiden, wer was von ihm wissen soll – oder nicht. Dieses Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist den Staatsgläubigen und Sicherheitsfanatikern schon immer ein Dorn im Auge. Wir sind die einzige Partei, die dieses Grundrecht in jeder Beziehung schützen und stärken will, gegenüber dem Staat wie gegenüber privaten Datensammlern.

Wir wollen den Datenschutzbeauftragten stärken. Seine Arbeit ist für alle Bürger im Freistaat wichtig. Er kontrolliert, ob der Staat mit den Daten und Rechten der Bürger verantwortungsvoll umgeht. Dies erfordert eine Erweiterung seiner Sanktionsrechte. Bisher hat der Datenschutzbeauftragte gegenüber der Regierung nur die Möglichkeit der Beanstandung. Er soll die Weisungsbefugnis zum vorläufigen Stopp von Datenverarbeitungen und -erhebungen erhalten.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist auch für die Überwachung der privaten Datenverarbeitung zuständig. Immer öfter werden Verstöße gegen den Datenschutz auch im privaten Bereich festgestellt. Wir wollen den Datenschutzbeauftragten personell so ausstatten, dass er die Verbraucher- und Kundenrechte besser schützen kann als bisher.

Die Bürger in Sachsen sollen wie in anderen Bundesländern die Möglichkeit erhalten, Informationen von Behörden zu allen Planungen und sonstigen Vorgängen verlangen zu können, soweit nicht Interessen Dritter entgegenstehen. Wir sind deshalb für die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes in Sachsen, das die Auskunftspflichten des Staates gegenüber seinen Bürgern vergrößert. Ergänzend soll eine feste Gebührenordnung verfasst werden.

Die Bürger sollen außerdem ein Recht darauf erhalten, zu erfahren, welche Behörde bei anderen Stellen welche Daten über sie erhoben hat. Das sächsische Melderecht ist so zu ändern, dass die Weitergabe von Meldedaten, zumindest an gewerbliche Datenhändler, nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig ist.

Mehr Lebensqualität durch gezielten Städtebau und Landesentwicklung

Stadtplanung, städtebauliche Erneuerung, Sanierung und Stadtumbau stellen die sächsischen Kommunen auch in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Lebendige Städte, die sich durch eine vielfältige Mischung unterschiedlicher Lebenswelten – Wohnen, Freizeit und Arbeit – auszeichnen, sind attraktiv. Wir setzen uns dafür ein, dass städtische Zentren auch als Handels- und Wohnstandorte genutzt werden. Zu den Zentralfunktionen von Innenstädten gehören dabei auch Behörden.

In der Vergangenheit wurden diese Punkte oft durch eine verfehlte Stadtplanung vernachlässigt. Die Folge war eine Verlagerung von Handel, Verwaltung und Dienstleistung aus den Innenstädten an die Ränder. In Zukunft müssen vor allem die Innenstädte entwickelt und gestärkt werden.

In Sachsen wird es auf absehbare Zeit, mit Ausnahme weniger Städte, deutlich mehr Wohnraum geben als benötigt wird. Deshalb sind Stadtumbauprogramme weiter nötig.

Wir möchten die vorhandenen Mittel des Stadtumbaus möglichst effektiv einsetzen. Daher sollen Rückbaumaßnahmen von ganzen Standorten vor der aufwändigen Sanierung von Wohnanlagen in Stadtrandlagen gefördert werden. Der Rückbau überdimensionierter Infrastrukturen muss ebenfalls förderfähig sein. Die Kombination verschiedener Förderprogramme von Bund und Land soll ermöglicht werden, um den Umbau und Erhalt städtebaulich wertvoller Stadtviertel zu sichern. In den Innenstädten muss neben dem Abbruch stärker die städtebauliche Erneuerung gefördert werden. Bei der Förderung sind die privaten Haus- und Grundstückseigentümer den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften gleich zu stellen

Wir haben uns stets gegen eine Zwangsverpflichtung von Kommunen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gewandt. Die jetzige Gesetzeslage, wonach die Kommunen über die Erhebung solcher Beiträge selbst entscheiden können, ist ausreichend. Eine Verpflichtung der Kommunen zur Erhebung solcher Beiträge lehnen wir weiter ab.

Zahlreiche Kommunen in Sachsen haben Gestaltungssatzungen für Bauten erlassen, in denen dem Bürger vorgeschrieben wird, wie er zu bauen hat, welche Maße die Fenster haben dürfen und welchen Gartenzaun er in welcher Farbe errichten darf. Wir wollen mit diesem Unfug aufräumen. Außer in besonders geschützten Bereichen dürfen Baugestaltungssatzungen nicht länger erlassen werden bzw. müssen aufgehoben werden.

Denkmale pflegen – Werte erhalten

Sachsen ist besonders reich an Baudenkmalern der unterschiedlichsten Art, gleich ob Burganlage, Kirche, Schloss oder Industriedenkmal. Baudenkmale sind Teil unserer geschichtlichen und kulturellen Identität. Jeder Abriss bedeutet zwar einen unwiederbringlichen Verlust, klar ist aber auch: Nur eine wirtschaftliche Nutzung kann auf Dauer Baudenkmale erhalten.

Die Instandsetzung und Bewahrung von Denkmalen liegt im öffentlichen Interesse. Allerdings ist sie auch finanziell wesentlich aufwendiger als bei anderen Bauten. Deshalb müssen die Sonderabschreibungsmöglichkeiten beibehalten werden.

Die Entscheidung, was im Einzelfall unter Denkmalschutz steht, wird bisher nicht durch Bescheid getroffen. Wir wollen die Möglichkeit eines Negativbescheides schaffen, damit der Bürger Rechtssicherheit drüber erhält, ob sein Gebäude denkmalschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Gleichzeitig sind einfachere Möglichkeiten zu schaffen, in begründeten Einzelfällen eine Aufhebung des Denkmalschutzes zu erreichen.

Ländlichen Raum durch veränderte Landesentwicklung stärken

Die demographische Entwicklung hat auf die Wohnungswirtschaft und die Infrastruktur unserer Städte und Gemeinden starke Auswirkungen. Während Dresden und Leipzig in den nächsten Jahrzehnten durch Zuzug weiter wachsen werden, beschleunigt sich in den meisten ländlichen Regionen Sachsens der Schrumpfungs- und Alterungsprozess. Die CDU/SPD-Regierung hat dies bei der Landesplanung zu wenig berücksichtigt. Mit einer Konzentration auf die Ballungszentren hat die Regierung die Entwicklung im ländlichen Raum vernachlässigt.

Wir wollen gerade in ländlichen Regionen ein flächendeckendes Netz wirtschaftlicher Versorgung und sozialer Einrichtungen erhalten. Die FDP wird den Landesentwicklungsplan im Hinblick auf die Sicherung dieser Aufgaben überarbeiten.

Rechtspolitik: Rechtsstaat stärken und Bürgerrechte schützen

Der demokratische Staat, der die Freiheit seiner Bürger schützt und sie achtet, muss über eine unabhängige Justiz verfügen. Die Garantie von Bürger- und Freiheitsrechten sowie die Achtung von Grundrechten in einem demokratischen Rechtsstaat waren immer zentrales Anliegen der Freien Demokraten. Gerade das Recht ist oft die Waffe der Schwachen gegen die Mächtigen.

Das Handeln des Staates hat sich an den Grundrechten seiner Bürger auszurichten. Diese Verpflichtung muss wieder uneingeschränkt Leitlinie im Freistaat sein, unabhängig von vermeintlichen finanziellen Vorgaben oder politischen Wünschen der Regierung.

Wir setzen uns für eine unabhängige Justiz ein, die den Bürgern schnell zu ihrem Recht verhilft, Streit entscheidet und Straftaten effektiv verfolgt und ahndet.

Verfassungsrecht fair gestalten - Bürgerbeteiligung verbessern

Wir wollen die Rechte der Bürger bei der politischen Willensbildung stärken. Kleinere Parteien und Wählervereinigungen dürfen durch Auszählungsverfahren bei Wahlen nicht länger diskriminiert werden. Deshalb sollte bei allen Wahlen im Freistaat ausschließlich das Hare-Niemeyer-Verfahren für eine proportionale, faire Verteilung der Mandate zur Anwendung kommen.

Wir wollen junge Menschen stärker in die Entscheidungen für das Gemeinwesen einbinden. Wir trauen den Jugendlichen im Land mehr zu als andere. Daher wollen wir das aktive Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre senken.

Nach der Verfassung können sich die sächsischen Bürger über die Möglichkeit des Volksantrags am Gesetzgebungsverfahren beteiligen. Das dafür vorgesehene Quorum entwickelt sich durch die sinkende Einwohnerzahl zur immer höheren Hürde. Wir setzen uns

deshalb dafür ein, das Quorum für einen Volksantrag auf 1 Prozent der Wahlberechtigten und das Quorum für ein Volksbegehren auf 10 Prozent der Wahlberechtigten zu senken.

Direkte Demokratie kann dazu beitragen, die Akzeptanz von Entscheidungen zu erhöhen. Wir setzen uns für ein Quorum von 10 Prozent der Wahlberechtigten bei Bürgerbegehren in Kommunen ein.

Für eine leistungsfähige sächsische Justiz

Der Rechtsstaat, nicht der Ordnungsstaat, ist Garant der Freiheit. Die Gewährleistung der Rechte aller gehört zum absoluten Kernbereich staatlichen Handelns. Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass Konflikte fair, kompetent und schnell von den Gerichten gelöst oder entschieden werden.

Die Unabhängigkeit der Richter ist ein hohes Gut, das den Rechtsstaat insgesamt vor Schaden schützt. Diese Unabhängigkeit gilt es zu sichern.

Der Bürger kann erwarten, dass die Dauer von Gerichtsverfahren nicht übermäßig lang ist. Die Gerichte in Sachsen bewältigen ihre wichtige Aufgabe mit großem Engagement aller Mitarbeiter. Die ordentlichen Gerichte weisen auch im Bundesvergleich eine kurze Erledigungsdauer der Verfahren auf. Die Dauer von Verfahren in anderen Gerichtszweigen ist in Sachsen dagegen unannehmbar lang. Wir wollen, dass die Dauer gerichtlicher Verfahren, vor allem vor Sozialgerichten und den Verwaltungsgerichten, deutlich reduziert wird. Dazu ist die Personalausstattung der Gerichte in den Fachgerichtsbarkeiten zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen.

Wir halten die Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichte für einen der möglichen Schritte einer großen Organisationsreform. Daneben wollen wir prüfen, welche Regelungen zu einer Vereinfachung des Prozessrechts bei Verwaltungs- und Sozialgerichten führen. Unnötige Sonderregelungen im Verfahrensrecht sollen entfallen.

Weiter wollen wir auch mit Organisationshilfen und anderen unterstützenden Maßnahmen des Personalmanagements Leistungsreserven gemeinsam mit den Handelnden nutzbar machen.

Defizite bei der Umsetzung des Strafrechts beseitigen

Die Verfolgung von Straftaten ist ein wesentlicher Teil der Rechtspflege. Für die Sicherheit der Bürger entscheidend ist dabei nicht die Einführung immer neuer Straftatbestände, sondern die Beseitigung von Defiziten in der Strafverfolgung durch schnellere Strafverfahren und eine bessere personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden.

Wir möchten die Staatsanwaltschaften, gerade zur Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten, personell stärken und mehr Fachkräfte für solche Verfahren einsetzen.

Die Änderungen der Strafnormen und der Prozessordnung haben in der Vergangenheit nur Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger weiter beschränkt. Wir wollen dagegen den Grundsatz des fairen Verfahrens durchsetzen. Dies bedeutet, strafprozessuale Zeugnisverweigerungsrechte nicht einzuschränken und den Schutz von Vertrauensverhältnissen etwa zu Ärzten, Rechtsanwälten und Journalisten nicht auszuhöhlen. Der Richtervorbehalt bei prozessualen Zwangsmaßnahmen darf nicht zur Formalie verkommen.

Die Stärkung von Opferrechten in Strafverfahren ist dringend notwendig. Darüber hinaus sollen die Opfer von Straftaten besser über ihre schon bestehenden Rechte informiert werden. Das Bewusstsein bei den Verantwortlichen und den Mitarbeitern in Polizei und Justiz für die Opferrechte soll gestärkt werden. Die Benennung von dazu besonders geschulten Mitarbeitern in den Dienststellen und den Gerichten halten wir für notwendig.

Strafvollzug modern und effizient gestalten

Strafvollzug ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die besonders qualifiziertes und motiviertes Personal erfordert. Die CDU/SPD-Staatsregierung hat hier zu wenig getan. Die Verabschiedung eines neuen Strafvollzugsgesetzes hat Chancen verspielt – dies geht langfristig zu Lasten der Sicherheit der Bürger.

Die Personalausstattung in den Strafvollzugsanstalten ist zu verbessern. Dies gilt insbesondere für Fachpersonal wie Sozialtherapeuten oder Drogentherapeuten. Ohne solche Maßnahmen ist eine wirkungsvolle Resozialisierung von Gefangenen nicht möglich.

Soziale Dienste der Justiz stärken

Wir wollen die Rückfallquoten senken! Strafgefangene sollen lernen, selbstständig ohne Straftaten zu leben. Dazu gehört es, den Wert von Arbeit zu schätzen. Deshalb sind Arbeitsmöglichkeiten für möglichst viele Strafgefangene erforderlich.

Die Betreuung nach der Haftentlassung muss bereits in der Justizvollzugsanstalt besser vorbereitet werden. Dazu ist die durchgehende Betreuung der Gefangenen/Straffälligen zwischen den sozialen Diensten der Justiz bei den Landgerichten und den Fachdiensten der Justizvollzugsanstalten effizienter zu gestalten. Die Fallzahlen je Sozialarbeiter der Justiz sind dabei zu senken, das macht eine individuelle Betreuung der Entlassenen möglich.

Kostensparende und gleichzeitig sozialpädagogisch sinnvolle Maßnahmen, wie TOA (Täter-Opfer-Ausgleich) und „Schwitzen statt Sitzen“ (Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit) sind auszubauen.

Jugendstrafrecht – kriminelle Karrieren verhindern

Jugendkriminalität ist ein gesellschaftliches Problem, das in den letzten Jahren an Brisanz zugenommen hat. Gerade der wachsenden Zahl an Gewaltdelikten durch junge Täter muss mit Entschlossenheit entgegen getreten werden. Auch wenn Straftaten meist nur ein einmaliges Ereignis sind, muss rechtzeitig eingegriffen werden, bevor sich kriminelles Verhalten bei Jugendlichen verfestigt. Es gilt frühzeitig kriminellen Karrieren vorzubeugen. Ziel des Jugendstrafvollzuges und des Jugendstrafrechtes ist es auch, die Gesellschaft vor Straftätern in der Zukunft zu schützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass besonders in Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende die Verfahren so schnell wie möglich durchgeführt werden, damit die Strafe tatsächlich „auf dem Fuß folgt“. Nur dann erfüllt sie auch ihren Zweck. Dazu trägt auch die Verfahrensbeschleunigung durch die räumliche Konzentration der beteiligten Behörden und Dienststellen bei.

Gegen die wachsende Zahl so genannter Intensivtäter wollen wir Intensivtäterprogramme weiter fortsetzen. Die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechtes sollen besser ausgeschöpft werden können, indem ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten, z.B. für Arreste, bereitgehalten werden. Wir wollen Suchttherapieplätze verstärkt einrichten und die Personalausstattung in der Jugendstrafvollzugsanstalt bedarfsgerecht gestalten.

Wir lehnen eine Einschränkung der Anwendungsmöglichkeit von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende ab, um differenzierte Sanktionsmöglichkeiten zu erhalten. Eine Heraufsetzung von Höchststrafen lehnen wir ebenso ab.

Bürgerrecht im Zivilrecht stärken

Jedermann kann darauf angewiesen sein, seine Rechte mit Hilfe des Staates und der Justiz durchsetzen oder unberechtigte Ansprüche abwehren zu müssen. Eine funktionierende ordentliche Gerichtsbarkeit ist Grundvoraussetzung eines funktionierenden Rechtsstaats. Ein

verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern bedeutet hier, die Justiz für den Bereich der Streitentscheidung bestmöglich auszustatten.

Es ist zu prüfen, wo bisherige Justizaufgaben etwa bei der Führung von öffentlichen Registern nicht besser von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, z.B. Kammern, übernommen werden können.

Auch sprechen wir uns für die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens aus, um die Durchsetzung gerichtlich festgestellter Ansprüche zu erleichtern.

Der Rechtsstaat muss allen Bürgern zur Verfügung stehen, unabhängig von deren Einkommen. Rechtsgewährleistung darf keine Frage des Einkommens sein, daher lehnen wir Kürzungen der Prozesskostenhilfe oder Einschränkungen der Beratungshilfe ab.

Verkehrspolitik: Verkehrswege ausbauen und Mobilität fördern

Seit der Wende wurde die Verkehrsinfrastruktur in Sachsen mit Milliarden modernisiert. Autobahnen in Sachsen sind heute überwiegend in einem besseren Zustand als in Westdeutschland. In die beiden sächsischen Flughäfen, das Schienennetz und die Wasserstraße Elbe flossen bedeutende Investitionen.

Dennoch bleibt eine Menge zu tun. Die mangelhafte Anbindung der Regionen Chemnitz und Dresden an das bundesweite ICE-Netz ist ein klarer Standortnachteil für Sachsen. Die Straßenverbindungen zwischen vielen ländlichen Räumen und den Ballungszentren sind mangelhaft. Geplante Autobahnzubringer und Ortsumgehungen werden nur schleppend realisiert. Attraktive Direktflugverbindungen in europäische Metropolen fehlen nahezu komplett.

Für Sachsen ist die Verkehrspolitik aufgrund seiner zentralen Lage in der Mitte Europas von besonderer Bedeutung. Verkehr wird zukünftig in viel größerem Umfang als heute von einem Zusammenwirken verschiedener Verkehrsträger bestimmt. Intermodalität ist der Schlüssel für schnellen und leistungsfähigen Transport von Personen, Waren und Gütern. Dazu gehören unter anderem ausreichend Parkmöglichkeiten an allen bestehenden Bahnhöfen und Autobahnabfahrten zur Unterstützung von Mitfahrgelegenheiten. Damit kommt der Verkehrspolitik eine Schlüsselrolle für das Wirtschaftswachstum und damit unseren Wohlstand in Sachsen zu.

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur beeinflusst erheblich die Attraktivität des Wirtschafts- und Tourismusstandortes sowie die Lebensqualität in Sachsen. Wir brauchen leistungsfähige Verkehrsadern – für den Transit wie für das Verkehrsaufkommen innerhalb des Freistaates. Strategische Verkehrsinvestitionen berücksichtigen dabei den demografischen Wandel. Betrieb und Unterhalt von Verkehrswegen müssen im Interesse kommender Generationen wirtschaftlich gestaltet werden. Kostentreibende Baustandards sind auf ihren praktischen Nutzen zu überprüfen und nach Möglichkeit zu verringern.

Wir sprechen uns klar gegen die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen aus.

Sachsen europäisch vernetzen

Durch Sachsen verliefen in der Vorkriegszeit die wichtigsten Verkehrskorridore Europas. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs nimmt der Verkehr sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung erheblich zu. Durch die Osterweiterung der EU werden leistungsfähige

Verkehrswege zunehmend im Osten Europas benötigt. Dabei spielt Sachsen nicht nur als Transitland eine große Rolle. Wir profitieren am stärksten von der EU-Osterweiterung und der Globalisierung, deshalb ist eine leistungsfähige Infrastruktur zwingend notwendig.

Sachsen braucht ein schlüssiges und finanzierbares Gesamtkonzept zur Bewältigung der Verkehrsströme in der erweiterten Europäischen Union. Die TEN-Projekte (Transeuropäische Netze) sind viel zu sehr auf innerstaatliche Projekte in den bisherigen EU-Ländern ausgerichtet. Der grenzüberschreitende Verkehr in die Beitrittsländer im Osten muss besonders gefördert werden, denn die Infrastruktur in diesem Bereich ist über mehrere Jahrzehnte vernachlässigt worden.

Sachsen kann in Europa nur erfolgreich sein, wenn unsere östlichen Nachbarn optimale Verkehrsverbindungen zu uns haben. Auch der grenzüberschreitende Nahverkehr muss von bürokratischen Hemmnissen entlastet werden, damit ein besseres Zusammenwachsen im vereinten Europa für die Bürger unmittelbar erlebbar ist.

Lücken beim Straßenausbau schließen

Die Bundesautobahnen und zahlreiche Bundesstraßen sind nach der Wende gut ausgebaut worden. Dennoch gibt es in Sachsen wichtige Regionen, die immer noch schlecht verkehrstechnisch erschlossen sind und damit ihr wirtschaftliches und kulturelles Potential nur eingeschränkt nutzen können. Dazu zählen insbesondere das Erzgebirge, die Oberlausitz, der niederschlesische Teil Sachsens und die nordsächsischen Regionen um Riesa und Torgau. Für diese Regionen gibt es über 30 Verkehrsprojekte, von denen im Investitionsrahmenplan des Bundes bis 2010 nur etwa die Hälfte finanziert ist. Dies ist nicht hinnehmbar.

Deshalb werden wir uns überall dort, wo der Bund bei seiner Finanzierungsverpflichtung für diese wichtigen Verkehrsbauvorhaben versagt, für eine Vorfinanzierung aus Steuermehreinnahmen des Freistaates einsetzen.

Wir bekennen uns zur Erschließung ländlicher Regionen. Der ländliche Raum ist auf die Anbindung durch ein leistungsfähiges Straßennetz an die Ballungsräume und ihre internationalen Fernverbindungen besonders angewiesen. Bundes- und Staatsregierung haben diese Regionen zugunsten der urbanen Zentren verkehrspolitisch vernachlässigt. Deshalb fordern wir den Bau einer vierspurigen und, wo möglich, kreuzungsfreien Erzgebirgsmagistrale vom Vogtland ins Osterzgebirge im Zuge der Bundesstraßen 169 und 101 und deren Anschlussstraßen. Im weiteren Verlauf der B 169 ist die Anbindung von Riesa an die A 4 bei Döbeln umzusetzen. Ferner werden wir auf den zügigen Weiterbau der B 178 zwischen Zittau und der A 4 bei Weißenberg dringen. Wir werden für den Bau der B 160 zwischen Hoyerswerda und Niesky eintreten. Die B 156 zwischen Bautzen und Weißwasser muss beschleunigt werden. Das neu entstehende Lausitzer Seenland braucht eine bessere Anbindung an den Ballungsraum Dresden. Die Ortsumfahrungen Hoyerswerda und Bautzen im Zuge der B 96 sind schnell zu bauen, das schon vorhandene Baurecht muss endlich genutzt werden. Zwischen der A 14 und der A 13 ist die B 87 vierspurig auszubauen, um eine bessere Anbindung von Torgau zu erreichen.

Wir setzen uns für intelligente Lösungen zur Beschleunigung von Verkehrsverbindungen einerseits und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit andererseits ein. Nicht immer ist beispielsweise ein komplett vierspuriger Ausbau von Bundes- und Staatsstraßen notwendig oder finanzierbar. Gute Effekte lassen sich bereits erzielen, wenn zweispurige Trassen punktuell um eine dritte Spur ergänzt werden. Dieses Modell sollte in Sachsen wesentlich stärker als bisher verfolgt werden. Gleiches gilt für den Bau von Kreisverkehren.

Für das Güterverkehrsgewerbe fordern wir ein Sofortprogramm zum Ausbau von Park- und Rastplätzen entlang der Autobahnen und stark befahrener Bundesstraßen. Der nach der Einführung des digitalen Tachographen eingetretene Kapazitätsengpass ist unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht länger hinnehmbar. Weitere LKW-Mauterhöhungen ohne

eine deutliche Verbesserung der Straßeninfrastruktur und die Umsetzung der zugesagten Harmonisierungsmaßnahmen nach der Mauteinführung 2005 lehnen wir ab.

Für die Bundesautobahnen fordern wir den verstärkten Einsatz von elektronischen Anzeigetafeln und Telematiksystemen. So kann bei hohem Verkehrsaufkommen kurzzeitig und abschnittsweise ein intelligentes und flexibles LKW-Überholverbot angeordnet werden. Die Systeme warnen zudem rechtzeitig vor Unfällen und empfehlen Staus und Streckenalternativen. Dadurch kann auch der Schilderwald gelichtet werden.

Verkehrssicherheitsmaßnahmen müssen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Blick haben. Zur Erhöhung der Sicherheit von Motorradfahrern setzen wir uns deshalb für den verstärkten Einsatz von Leitplanken mit Unterfahrschutz ein.

Wir fordern die Erstellung eines jährlich vorzulegenden Infrastrukturberichtes, der über den Erhaltungszustand, die Belastungs- und Abnutzungssituation, sowie den erforderlichen Investitions- und Erhaltungsaufwand aller Staats- und Kreisstraßen, der Ingenieurbauwerke, Brücken und Tunnels informiert.

Sachsen beim schnellen Schienenverkehr nicht abhängen

Der Schienenverkehr in Sachsen weist immer noch erhebliche Infrastrukturlücken auf.

Wir fordern daher den Ausbau:

- der Eisenbahnstrecke Berlin-Dresden für eine ICE-Anbindung mit mindestens 200 km/h einschließlich der raumordnerischen Sicherung einer mittelfristig benötigten Neubaustrecke zur Umgehung des oberen Elbtals in Richtung Prag,
- der Sachsen-Franken-Magistrale im Abschnitt Reichenbach–Hof–Nürnberg,
- der Mitte-Deutschland-Verbindung im Abschnitt Glauchau–Weimar,
- der Hamburg-Krakau-Verbindung mit der Streckenführung über Görlitz im Abschnitt Berlin–Görlitz für den Fernverkehr der Bahn,
- der Strecke Dresden-Breslau auf 160 km/h einschließlich Elektrifizierung und
- der Strecke Elsterwerda–Horka–Breslau für den zweigleisigen elektrifizierten Güterverkehr.

Luftverkehrsanbindung verbessern und Wasserstraßen sichern

Die beiden sächsischen Verkehrsflughäfen Halle/Leipzig und Dresden stagnieren in ihrer Entwicklung. Neue Konzepte der touristischen Erschließung und für den Geschäftsreiseverkehr sind erforderlich. Deshalb werden wir uns für die Etablierung neuer Direktflüge zu europäischen Knotenpunkten wie London, Amsterdam, Paris, Mailand, Zürich und nach Skandinavien einsetzen.

Wir möchten erreichen, dass die Zubringerverbindungen nach Frankfurt, München, Köln, Düsseldorf und Hamburg ausgebaut werden. Wir fordern die konsequente Umsetzung des Fluglärngesetzes, insbesondere die Einhaltung der Bauverbote in Flughafennähe. Nachtflugverbote sind nicht die richtige Antwort auf Lärmbelästigungen und daher auf das notwendige Maß zu begrenzen. Einen weiteren Ausbau der Verkehrslandeplätze lehnen wir ab.

Die erfolgreiche Entwicklung der sächsischen Binnenhäfen als überregionale Logistikzentren muss gesichert werden. Die für die langfristige Gewährleistung der bisherigen Nutzung der Elbe als Bundeswasserstraße erforderlichen Instandhaltungsmittel für Buhnen und Fahrrinnenfreihaltung müssen bereitgestellt werden. Eine Fahrrinnenvertiefung tragen wir nur im Zusammenhang mit einem Hochwasserschutzkonzept mit. Sie ist erst dann möglich, wenn ein Hochwasserschutz HQ 100 im gesamten Fluss- und Nebenarmverlauf der Elbe hergestellt worden ist.

Mehr Wettbewerb auf Straße und Schiene

Für den Regional- und Nahverkehr setzen wir auf die Kraft des Wettbewerbs. Wir werden für die umfassende Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen, insbesondere im Schienenpersonen- und Busnahverkehr sorgen. Dies führt zu einer höheren Verkehrsleistung in besserer Qualität. Der Wettbewerb soll vor allem über das unternehmerische Konzept und die Servicequalität geführt werden. Die Losgrößen sind so zu gestalten, dass auch mittelständische Anbieter, insbesondere bei zu vergebenden Busverkehren, eine faire Chance im Wettbewerb bekommen. Die Kooperation und wo möglich auch der Zusammenschluss von Verkehrsverbänden wird von uns unterstützt.

Mehr Wettbewerb ist auch im Fernverkehr dringend notwendig, insbesondere im Schienenfernverkehr. Die im Ergebnis der Bahnreform entstandenen privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen können nur dann wachsen, wenn es faire Wettbewerbsbedingungen, einen diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur sowie ein transparentes und gerechtes Trassenpreissystem gibt. Zum fairen Wettbewerb gehört auch eine umfassende Beteiligung nichtbundeseigener Eisenbahnen bei anstehenden Infrastrukturentscheidungen.

Der Busfernverkehr muss von den bürokratischen Fesseln des Personenbeförderungsgesetzes befreit werden. Wir wollen Parallelverkehre verschiedener Verkehrsträger ermöglichen, um den Wettbewerb über die bessere Aufgabenerfüllung entscheiden zu lassen.

Mobilität in Städten gewährleisten

Unser besonderes Augenmerk gilt auch der Mobilität in den Städten. Ideologische Verkehrskonzepte, die auf Fahrverbote, rasant steigende Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen, eine Citymaut und Pfortnerampeln setzen, werden auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen. Wichtige innerstädtische Verkehrsprojekte, die zur Entlastung der Städte von Staus und Abgasen beitragen, wie zum Beispiel die Waldschlößchenbrücke in Dresden, werden von uns nachdrücklich unterstützt. Verkehrskontrollen sind grundsätzlich an Unfallschwerpunkten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten angebracht, nicht jedoch zur Sanierung kommunaler Haushalte.

Neue Wege müssen auch bei der Infrastrukturfinanzierung gegangen werden. Wir treten dafür ein, dass verstärkt Finanzierungs- und Betreibermodelle (PPP), insbesondere bei Maßnahmen im Straßenbau, eingesetzt werden. PPP-Modelle bieten sich insbesondere im Schienenwegebau an, da eine Refinanzierung über Trassenpreise vergleichsweise einfach möglich ist. Wir wollen verstärkt privates Know-how erschließen, in dem aus diesem Bereich professionelles Projektmanagement und Investitionscontrolling bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt wird. Langfristig ist zudem ein Umstieg auf die Nutzerfinanzierung der Infrastruktur sinnvoll.

Steuern, Haushalt und Finanzen: Bürger entlasten und neue Schulden verbieten

Sachsen galt bisher mit seiner Finanzpolitik als Erfolgsmodell. Die finanzpolitische Vorbildfunktion wurde jedoch von der CDU/SPD-Staatsregierung verspielt. Deutlich wurde dies spätestens beim Desaster der Landesbank Sachsen. Weiter gibt der Freistaat viel Geld aus, um Staatsunternehmen zu gründen und marode Staatsbetriebe zu finanzieren. Wir wollen an das einstige finanzpolitische Vorbildverhalten Sachsens anknüpfen und wieder für

eine solide Finanz- und Haushaltspolitik für den Freistaat sorgen, die ohne Abstriche für alle Bereiche gilt.

Die Einnahmen des Freistaates werden in den nächsten Jahren deutlich sinken. Zudem erwirtschaften wir bisher erst rund jeden zweiten Euro im Landeshaushalt aus eigener Kraft. Daher müssen wir Sparen und Vorsorge betreiben. Sachsen muss sich ein ehrgeiziges Ziel setzen: die langfristige finanzpolitische Eigenständigkeit. Dies gelingt nur, wenn unsere Unternehmen erfolgreich sind und die Einkommen der sächsischen Bürger steigen. Dazu gehört aber auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Steuergeldern.

Auf Bundesebene ist Sachsen mitverantwortlich dafür, dass Sachsens Bürger immer weniger in der Tasche haben. Steuererhöhungen wie der Anstieg der Mehrwertsteuer oder die Reduzierung der Pendlerpauschale sind im Bundesrat auch von der sächsischen Staatsregierung mit beschlossen worden. Mit dem Abkassieren beim Bürger muss Schluss sein. Wir wollen, dass den Sachsen nach Steuern und Abgaben mehr verfügbares Einkommen übrig bleibt: Mehr Netto vom Brutto.

Der Staat ist meist ein schlechter Unternehmer. Unsere wertvollen Steuergelder dürfen deshalb nicht in wenig effizienten Staatsbetrieben und staatlichen Beteiligungen verschwendet werden. Diese Gelder sind in der Zukunftsvorsorge, zum Beispiel in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, besser investiert.

Landeshaushalt – Freiräume für die Zukunft schaffen

Es gibt für uns ein echtes Tabuthema: Neue Schulden. Möglichst niedrige Schulden oder - noch besser - die Schuldenfreiheit der öffentlichen Hand, wie sie in der Landeshauptstadt Dresden durch den mutigen Verkauf der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft geschafft worden ist, öffnen Handlungsoptionen, schaffen Raum für Investitionen und sind die beste Zukunftsvorsorge. Und wir dürfen niemals vergessen: Die nach uns kommenden Generationen haben ein Recht auf eigene Gestaltungs- und Handlungsspielräume.

Deshalb gilt: Sämtliche Ausgaben und die Beteiligungen des Freistaates müssen auf den Prüfstand. Aufgabenverzicht und Privatisierung müssen endlich auch in Sachsen angepackt werden. Ein starker Staat ist schlank und konzentriert seine Kraft und seine finanziellen Mittel auf das wirklich Notwendige und Erforderliche. Nur so kann der Freistaat auch zukünftig für seine Bürger investieren und in der Not helfen.

Wir wollen in der Sächsischen Verfassung ein Neuverschuldungsverbot verankern, von dem nur mit qualifizierter Mehrheit abgewichen werden darf. Landesschulden werden mit verbindlichen Tilgungsplänen abgebaut.

Wir setzen auf Privateigentum, Marktwirtschaft und Wettbewerb. Wie wir aus der Geschichte der DDR wissen, ist der Staat nur sehr selten ein guter Unternehmer. Die deutsche Verwaltungsbürokratie, öffentliches Dienstrecht und Beamtentum sind kein geeigneter Rahmen für wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe.

Wir wollen öffentliche Unternehmen stärker privatisieren, beziehungsweise eine Beteiligung privater Investoren an staatseigenen Betrieben ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass das Land eigene Unternehmen und Beteiligungen nur dann besitzen darf, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis besteht - oder der Freistaat nachweisen kann, dass er die zu erbringende Aufgabe besser erfüllt als ein privates Unternehmen.

Staatsbetriebe gehören genauso wie Anstalten öffentlichen Rechts nach Möglichkeit in private Rechtsformen überführt, um sie unter Wettbewerbsbedingungen und mit marktwirtschaftlichen Strukturen effizienter zu führen und sie gegebenenfalls mittelfristig für eine Privatisierung vorzubereiten. Mögliche Privatisierungserlöse wollen wir zum Schuldenabbau und für nachhaltige Investitionen, nicht aber zum Stopfen von Haushaltslöchern verwenden.

In Kontrollgremien der Unternehmen und Beteiligungen des Freistaates müssen zukünftig Fachleute als Interessensvertreter des Landes sitzen. Politiker und Ministerialbeamte, die diese Interessen für den Freistaat wahrnehmen, müssen zusätzlich über fundierte fachliche Qualifikationen im Tätigkeitsbereich des jeweiligen Unternehmens verfügen.

Staatsmonopole, wie im Sportwettenbereich, müssen konsequent abgeschafft werden.

Wir wollen Subventionen transparenter machen und so weit wie möglich abbauen. Dazu wird alle zwei Jahre ein Subventionsbericht erstellt und veröffentlicht. Aus diesem ergeben sich Subventionsempfänger, Zielvorgaben und Ergebnisse. Förderprogramme werden ausgeschrieben und Bearbeitungsfristen festgelegt.

Mehr Service in der Finanzverwaltung

In der Landesverwaltung soll die doppelte Buchführung und die Kosten-/Leistungsrechnung sowie ein funktionsfähiges Controlling bis zum Jahre 2013, d.h. zeitgleich mit den sächsischen Kommunen, flächendeckend eingeführt werden. Die schafft Transparenz über das tatsächliche Vermögen von Staat und Kommunen und die Kosten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Die sächsischen Finanzämter sollen bei Erreichbarkeit, zum Beispiel am Wochenende oder im ländlichen Raum, in punkto Bürgerfreundlichkeit und Service, beim e-Government oder den Bearbeitungsfristen, Spitzenreiter in Deutschland werden.

Geld für die Kommunen sichern, Belastungen für die Bürger senken

Sachsen ist bundesweit Spitze – leider nur bei den Hebesätzen für Gewerbe- und Grundsteuer. Hohe Hebesätze belasten die Bürger, Handwerker und Unternehmen, sie stellen Investitionshemmnisse dar und gefährden Arbeitsplätze. Den Kommunen werden hohe Hebesätze von Bund und Land vorgeschrieben. Wir wollen dagegen eine kommunale Steuer-, und Haushaltspolitik, über die eigenverantwortlich vor Ort entschieden wird.

Für mehr Handlungsspielräume der Kommunen und weniger Belastungen für die Bürger wollen wir das Sächsische Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen (FAG) überarbeiten. Ziel muss es ein, Hebesätze und Kommunalsteuern zu senken. Zweckgebundene Zuweisungen sind zu reduzieren, die Kommunen sollen über die Mittelverwendung allein entscheiden. Das gesamte Landesrecht muss entrümpelt werden, damit Normen und Standards, die zu hohen Kosten bei den Kommunen führen, wegfallen. Änderung des FAG dahingehend, die Ermittlung der Bedarfsmesszahl einer Kommune sowie den darin enthaltenen „Veredlungsfaktor“ nach Einwohnerzahl zu ändern und aus der Flächengröße sowie der Aufgabendimension eine neue Schlüsselzahl abzuleiten.

Den Kommunen soll zudem möglich werden, ein Neuverschuldungsverbot in ihre Hauptsatzungen aufzunehmen, das nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden darf. Dazu sind die Gemeinde- und Landkreisordnung zu ändern. Den Kommunen soll es ebenfalls erlaubt werden, privates Beteiligungskapital an Sparkassen zuzulassen.

Auf Bundesebene soll sich der Freistaat Sachsen für eine Gemeindefinanzreform einsetzen, die das Steuerrecht vereinfacht, für die Bürger die Verantwortlichkeiten klar aufzeigt und den Gemeinde- und Stadträten vor Ort mehr Gestaltungsmöglichkeiten überträgt. Dabei fordern wir die Abschaffung der Gewerbesteuer. Dafür erhalten die Kommunen ein eigenes Hebesatzrecht auf der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie eine höhere Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer.

PPP und andere Chancen für Sachsen nutzen

Public Private Partnership (PPP), auch Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) genannt, also die langfristige Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft und die Mobilisierung privaten Kapitals und Fachwissens zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, bietet bei Bau- und Beschaffungsvorhaben neue Chancen für das Land und die Kommunen. So können insbesondere die Folgekosten eines Baus schon in der Planungsphase besser eingebunden werden. Die daraus entstehenden Effizienzgewinne kommen Verwaltung und Bürger durch niedrigere Ausgaben bei unveränderter oder sogar besserer Qualität zu Gute. Diese Chancen wollen wir nutzen.

In Sachsen besteht erheblicher Nachholbedarf in der öffentlichen und privaten Zusammenarbeit. Dies gilt auch für andere Formen der Beteiligung von privatem Kapital an staatlichen Investitionen. Sachsen muss hier Vorreiter werden. Deshalb brauchen wir für Kommunen ein Kompetenzzentrum als Beratungsstelle zur Umsetzung von PPP-Projekten. Der Freistaat sollte zudem Möglichkeit schaffen, im Rahmen einer PPP-Offensive Modellprojekte auf staatlicher und kommunaler Ebene zu realisieren.

Steuern einfach, niedrig und gerecht gestalten

In den letzten Jahren ist das Steueraufkommen massiv gestiegen. Deutschland und der Freistaat Sachsen erzielten Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe. Doch der wirtschaftliche Aufschwung kam in erster Linie nur beim Finanzminister und nicht beim Bürger an. Den Steuerzahlern steht jedoch endlich eine Aufschwungrendite zu. Unser Steuersystem muss dazu geändert werden. Die Bürger müssen mehr Netto in der Tasche haben. Bei der Absenkung oder Abschaffung von Steuern darf es keine Ausnahmen geben.

Dies trifft auch auf den Solidaritätszuschlag zu, der von allen Steuerzahlern sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland gleichermaßen gezahlt wird. Der Soli wird vom Bundesfinanzminister längst zur Deckung der allgemeinen Bundesausgaben verwendet und kaum für den Aufbau Ost. Eine Zweckbindung gibt es gar nicht. Der Solidaritätszuschlag wird deshalb maßgeblich mit dafür eingesetzt, Projekte in Westdeutschland zu finanzieren. Eine Abschaffung dieser Zusatzsteuer würde den Geldbeutel jedes Steuerzahlers – egal ob Ost oder West – spürbar entlasten, ohne dass der weitere Aufbau der ostdeutschen Länder in irgendeiner Weise in Gefahr wäre. Denn der Solidarpakt II regelt die Finanztransfers zwischen Ost und West bis zum Jahr 2020 verbindlich und unabhängig von den Einnahmen aus dem Soli.

Auf Bundesebene soll sich der Freistaat Sachsen für eine umfassende Steuerreform einsetzen. Oberstes Ziel ist dabei eine Vereinfachung und Steuerentlastung. Folgende Eckpunkte muss die Reform enthalten:

- einfacher Stufentarif für alle Bürger in einem verständlichen Einkommensteuerrecht mit besonderer Entlastung der Familien mit Kindern,
- international wettbewerbsfähiges und rechtsformneutrales Unternehmenssteuerrecht,
- Übertragung der Gesetzgebungsbefugnis vom Bund auf die Länder für solche Steuern, deren Ertrag schon jetzt den Ländern zusteht, z.B. Erbschaftsteuer,
- Ausnutzung der Entscheidungsbefugnis des Landes für einen geringeren Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer und
- die Umsatzsteuerzahlung ist von der Soll- auf eine Ist-Besteuerung umzustellen.

Umwelt- und Naturschutz: Realismus und Pragmatismus statt Panikmache

Dank seiner reizvollen Natur und Umwelt ist Sachsen ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort. Im Bereich des Umweltschutzes hat es in Sachsen seit 1990 deutliche Verbesserungen gegeben. Gleichzeitig wurde der Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren das erfolgreichste ostdeutsche Bundesland und ein leistungsstarker und wachsender Wirtschafts- und Forschungsstandort.

Für uns sind Wirtschaft und Umwelt kein Gegensatz, sondern gehören zusammen. Wir sind keine dogmatischen Umweltaktivisten, sondern wissen, dass wirtschaftliche Stärke eine Grundvoraussetzung ist, um Landschafts- und Umweltschutz überhaupt zu finanzieren. Wir möchten die bemerkenswerte landschaftliche Vielfalt, unsere Naturräume und die Vielfalt unserer Artenwelt in Sachsen bewahren – ohne durch Bürokratie und überzogene Schutzerfordernisse Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu gefährden. Statt Panikmache und Öko-Symbolik vergangener Jahrzehnte wollen wir eine rationale Umweltpolitik. Nicht Verzicht, sondern Gewinn an Lebensqualität ist unser Ziel. Wir wenden uns an jene, die von der Umweltpolitik Neues erwarten. Gefragt sind rationale Bewertungen und Entscheidungen, Innovationsfähigkeit statt Technologiefeindlichkeit sowie Realismus statt pessimistischer Untergangsszenarien.

Statt punktueller Konzentration auf einzelne Umweltprobleme fordern wir die ganzheitliche Betrachtung mit Hilfe von Ökobilanzen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Umweltmanagement in den Vordergrund zu stellen. Sämtliche Umweltkosten müssen bei der Preisgestaltung berücksichtigt werden, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Das Verursacherprinzip muss noch konsequenter umgesetzt werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels in Sachsen sind regional sehr unterschiedlich. Während der Osten Sachsens auszutrocknen droht, werden die Winter in den Mittelgebirgen teilweise schneefrei. Das Wetter wird insgesamt mehr zu Extremen neigen. Die Auswirkungen auf die Menschen, die Natur und die Wirtschaft sind gravierend. Wir wollen uns heute schon darauf einstellen und den betroffenen Regionen helfen ihre Lebensstandards zu erhalten. Wir wollen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur aber auch auf Tourismus und Landwirtschaft weiter erforschen und abmildern.

Natur- und Artenschutz - Vielfalt bewahren

Unsere Natur in Sachsen ist eine vom Menschen geprägte und mitgestaltete Natur – eine Kulturlandschaft. Mit Rücksicht auf spätere Generationen gilt es, die biologische Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und Landschaftsformen zu schützen. Der Mensch ist Teil der Natur.

Wir wollen den Menschen nicht aus der Natur aussperren, sondern die Schönheiten und den Wert von Natur und Kulturlandschaft für alle erlebbar machen. Naturnutzer – wie beispielsweise Landwirte, Förster, Jäger, Fischer, Wanderer, Reiter, Sportler und Erholungssuchende - sind Partner und nicht Gegner im Naturschutz. Dieser soll mehr als bisher in Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzern gestaltet werden, denn sie haben ein ureigenes Interesse an einer nachhaltigen Nutzung.

Das bedeutet für uns die Stärkung des Vertragsnaturschutz sowie freiwilliger Maßnahmen. Nicht alle Schutzgebietsverordnungen und Verbote helfen der Natur. Naturschutzbeschränkungen sind zu überprüfen und - wo nötig - an die Schutzziele anzupassen. Beschränkungen aufgrund von EU-Naturschutzregelungen dürfen auf Landesebene nicht zusätzlich verschärft werden.

Der Natur- und Artenschutz muss mit den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Region im Einklang stehen – über bestehende Beschränkungen hinaus wollen wir keine weiteren artenschutzbedingten Beschränkungen in Sachsen.

Luftreinhaltung realistisch sichern

Saubere Umgebungsluft ist entscheidend für unsere Gesundheit. Luftverunreinigungen dürfen daher gar nicht erst entstehen oder sind zumindest konsequent zu verringern. Die EU-Luftqualitätsrichtlinie setzt hier den Rechtsrahmen.

Neben der Luftverschmutzung durch den Straßenverkehr müssen wir auch die anderen Quellen von Schadstoffen verringern. Wirksame Mittel zur Luftreinhaltung müssen überall eingesetzt werden - Fahrverbote zählen jedoch nicht dazu. Die Erschwerung von Individualverkehr bringt Lärmbelastigung und Schadstoffe in bisher nicht betroffene Gebiete größerer Städte. Deswegen lehnen wir Umweltzonen in unseren Städten ab.

Schließlich müssen wir grenzüberschreitend Luftreinhaltung durchsetzen. Ein erheblicher Schadstoffeintrag im Grenzbereich kommt aus der Tschechischen Republik. Hier müssen die bestehenden EU-Auflagen auch in Tschechien vollständig umgesetzt werden.

Hochwasserschutz ist intelligente Klimafolgenpolitik

Durch den Schutz und die Ausweitung von Rückhalteflächen gilt es die Auswirkungen der Besiedelung von Hochwassergebieten auf Hochwasserereignisse besser zu kompensieren und das Entstehen neuer Gefährdungen zu verhindern. Die Bebauung von Rückhalteflächen darf nicht mehr zugelassen werden. Ihre landwirtschaftliche Nutzung darf nur insoweit möglich sein, als die Funktion dieser Flächen für den Hochwasserschutz nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Neben einem Bauverbot in besonders gefährdeten Bereichen müssen die Flüsse wieder mehr Ausdehnungsflächen in der Landschaft erhalten. Die Versiegelung großer Flächen soll vermieden oder zumindest verringert werden. Die beschlossenen Hochwasserschutzmaßnahmen sind weiterhin konsequent umzusetzen.

Wenn diese Maßnahmen mit den Interessen des Naturschutzes kollidieren, ist im Zweifel dem Hochwasserschutz der Vorrang zu geben. Die schnellstmögliche Erlangung des Schutzzieles HQ 100 (Schutzniveau zur Abwehr eines Jahrhunderthochwassers) besitzt höchste Priorität. Hochwassergefahren müssen den Anwohnern bewusst sein. In Kenntnis der Gefahren ist es auch eigenverantwortliche Aufgabe der Bürger, zu handeln und Vorsorge zu treffen. Staatliche Auflagen und Verbote sind in solchen Fällen akzeptabel, in denen zusätzlich eine Gefährdung des Allgemeinwohls zu befürchten ist.

Außerdem sprechen wir uns gegen einen Bau von weiteren Staustufen insbesondere in der Elbe aus. Landes- und Bundesregierung müssen sich bei der Regierung Tschechiens dafür einsetzen, dass diese auf den Bau von Staustufen im tschechischen Teil der Elbe verzichtet. Unser Ziel ist es, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik ein gemeinsames Flusskonzept erarbeiten, um die Elblandchaft in ihrer Natürlichkeit zu bewahren.

Gentechnik verantwortungsvoll nutzen

Eine Produktion von Lebens- und Futtermittelzusatzstoffen wie Vitaminen, Aminosäuren und Enzymen mit Hilfe von genetisch veränderten Organismen ist inzwischen Standard. Verfahren der weißen Biotechnologie führen zu einer Verbesserung der Umweltbilanz. Die „Grüne Gentechnik“ beinhaltet enorme Chancen für den Umweltschutz, weil der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden erheblich reduziert werden kann. Gleichzeitig kann der Ertrag pro Fläche gesteigert werden.

Die „Grüne Gentechnik“ bedarf jedoch der weiteren Erforschung, vor allem was ihre Verträglichkeit mit dem Anbau von nicht gentechnisch verändertem Saatgut betrifft. Auch muss das Entstehen von monopolistischen Strukturen durch Patente auf dem internationalen Saatgut-Markt verhindert werden. Unter Berücksichtigung aller heute verfügbaren Erkenntnisse und einem sachlich angemessenen Schutz benachbarter Pflanzenkulturen halten wir es für falsch, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu behindern. Wir verurteilen die stattfindende „Hexenjagd“ durch grüne Umweltaktivisten. Die dringend notwendige

Kennzeichnung genetisch veränderter Produkte ist über eine EU-Verordnung geregelt, so dass der Bürger in der Lage ist sich zu informieren.

Land-, Forstwirtschaft und Weinbau stärken

Die Produktion gesundheitlich unbedenklicher und qualitativ hochwertiger Lebensmittel geht Hand in Hand mit dem Umweltschutz. Die Landwirtschaft als Erzeuger von Lebensmitteln ist auf eine intakte Umwelt als Basis für ihre Produkte angewiesen. Bei der Erhaltung naturnaher Landschaften, der Kulturlandschaftspflege, kommt den Landwirten und Winzern eine genauso große Verantwortung zu, wie bei der Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte.

Subventionen für Flächenstilllegungen sind heute nicht mehr zeitgemäß, da sich für die Landwirtschaft neue lukrative Erwerbsfelder, insbesondere durch die Biomasseproduktion, erschließen lassen.

Die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft ist erfolgreich und innovativ. Für eine auch in Zukunft erfolgreiche Landwirtschaft und den Weinbau ist aus unserer Sicht ein verlässlicher Handlungsrahmen nötig. Das heißt für uns:

- objektiv über die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte zu informieren - unabhängig davon wo und wie die Produkte erzeugt werden,
- keine Bevormundung der Landwirte – freie Wahl bei Produkten und Bewirtschaftungsart gewähren,
- stärkere Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte und
- Reform des EU-Rechts im Weinbau– mehr Pflanzrechte für sächsische Winzer.

Lebensraum Wald schützen

Der sächsische Wald bedeckt nahezu 30 Prozent der Landesfläche des Freistaates Sachsen und ist ein unverzichtbarer Bestandteil in unserer Landschaft. Er liefert den umweltfreundlichen Rohstoff Holz, er verbessert Boden, Luft, Wasser und Klima und dient als Lebensstätte für eine vielfältige Fauna und Flora. Für viele Menschen ist der Wald ein geschätzter Erholungs- und Ausgleichsraum.

Temperaturschwankungen und längere Hitzeperioden in den letzten Jahren zeigen, dass es bereits heute erheblicher Anstrengungen bedarf, den Wald durch einen Umbau mit angepassten Baumarten auch in Zukunft überlebensfähig zu machen. Wir wollen eine nachhaltige Bewirtschaftung, um ihn in seinen vielfältigen Funktionen zu erhalten. Dabei besitzt der Staatswald eine Vorbildfunktion. Die Förderung von Waldumbaumaßnahmen im Privat- und Kommunalwald soll es auch in Zukunft geben.

Wir wollen daher:

- forstliche Zusammenschlüsse stärken, damit private und kommunale Waldbesitzer ihren Wald effizient und nachhaltig bewirtschaften können,
- den Waldumbau jetzt beginnen, damit mit angepassten Baumarten dem Klimawandel begegnet werden kann,
- Kurzumtriebsplantagen auf Brachflächen zulassen,
- Beschränkungen abbauen, damit Holz- und Bioabfälle besser zur Energiegewinnung genutzt werden können und
- bürokratischen Hürden bei der Ausweisung von neuen Waldflächen abschaffen.

Kommunalpolitik: Städte und Gemeinden stärken

Gemeinden und Städte sind die wichtigsten Bindeglieder zwischen dem Staat und den Bürgern im Freistaat. Keine Ebene staatlichen Handelns ist näher am Bürger als die kommunale Ebene. Kommunale Selbstverwaltung ist Grundlage eines demokratischen Staates. Bürgernähe wird nur dort gewährleistet, wo Selbstverwaltung möglich ist. Die CDU/SPD-Landesregierung hat diese Bürgernähe mit der Verwaltungsreform nicht erreicht.

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung und eine möglichst bürgernahe Verwaltung überall im Freistaat fördern. Das geht nur mit starken Kommunen. Nur wenn die Kommunen in Sachsen stark sind, kann auch das Land stark sein. Wir sind eine starke Kommunalpartei, deshalb werden wir im Landtag die kommunale Planungs-, Organisations-, Personal- und Finanzhoheit garantieren.

Kommunalverwaltung als Dienstleistung verstehen

Unsere Kommunalpolitik gilt den Interessen der Bürger. Das bedeutet mehr Information, Beteiligung und Mitwirkung der Bürger und weniger Bürokratie. Die Regulierung vieler Lebensbereiche hat weiter zugenommen. Wir wollen deshalb Vorschriften zukünftig einer „Kommunalverträglichkeitsprüfung“ unterziehen. Viele Entscheidungen der Behörden sind den Bürgern unverständlich. Wir setzen uns daher für eine bürgerfreundliche und allgemeinverständliche Formulierung von Briefen, E-Mails und Bescheiden ein. Wir wollen bei Anträgen von Bürgern feste Fristen einführen, in denen ein Antrag abgelehnt werden muss – ansonsten gilt der Antrag als positiv beschieden, d.h. als genehmigt. Braucht die Kommune zur Antragsbearbeitung unbegründet länger, als es eine bestimmte Frist festlegt, erhält der Bürger eine Entschädigung für den Bearbeitungsverzug der Behörde und muss keine Gebühr entrichten. Wir wollen, dass der gesamte Schriftverkehr mit Behörden zukünftig auch auf elektronischem Weg erledigt werden kann.

Mehr Freiraum für Kommunen durchsetzen

Kommunen benötigen vor allem finanzielle Freiheit. Den Gemeinden, Städten und Landkreisen soll weiter die Möglichkeit gegeben werden, einem Tarifverbund anzugehören oder Haustarife zu vereinbaren. Damit könnten mehr leistungsbezogene Vergütungselemente vereinbart werden. Eine moderne Verwaltung muss in der Lage sein, qualifiziertes Personal und moderne Ausstattungen vorzuhalten.

Den Gemeinden und Städten müssen mehr Bereiche gewährt werden, die in kommunaler Selbstverwaltung selbständig geregelt werden können. Kommunalaufsicht muss sich wieder auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Handelns von Kommunen beschränken.

Bürgerbeteiligung ausbauen

Die Voraussetzungen für die Bürgerbeteiligung auf allen staatlichen Ebenen sind in der sächsischen Verfassung zu erleichtern. Die Regelungen der Gemeindeordnung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid haben sich grundsätzlich bewährt und sollten beibehalten werden. Bei Bürgerbegehren ist das erforderliche Quorum auf 10 Prozent der Wahlberechtigten festzulegen.

Die Kommunen können Jugendgemeinderäte als beratenden Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung mit Initiativ- und Anhörungsrecht gegenüber dem Gemeinde- oder Stadtrat wählen.

Um politische Teilhabe zu erleichtern, sollen künftig erforderliche Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge auf den Unterstützerlisten genügen. Das persönliche Erscheinen in der Gemeindeverwaltung zur Unterschrift soll nicht mehr erforderlich sein. Bei den Bürgermeisterwahlen wird ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) künftig nur zwischen dem erst- und dem zweitplatzierten Bewerber zugelassen. Eine Neuzulassung von Bewerbern

findet nicht mehr statt.

Mehr Selbstverwaltung bei den Gemeindefinanzen

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist das Fundament der kommunalen Selbstverwaltung. Wir treten für eine größere finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen ein. Die Städte, Gemeinden und Kreise müssen künftig vor der Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene geschützt werden, wenn deren Finanzierung nicht geregelt wird. Wer die Kosten trägt muss auch die Entscheidungen treffen können – und umgekehrt. Das Konnexitätsprinzip muss konsequent eingehalten werden.

Nötig ist auch die konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, das bedeutet die Probleme sollen dort gelöst werden können, wo sie entstehen. Was vor Ort erledigt werden kann, braucht nicht auf der Europa-, Bundes- oder Landesebene geregelt werden. Eine starke Selbstverwaltung der Kommunen hat Vorrang. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, langfristige Finanzplanungen aufzustellen. Dazu gehört auch, dass innerhalb einer Wahlperiode Grenzen für die Höhe der Kreisumlagen festgelegt werden können.

Wir setzen uns auch dafür ein, die Gewerbesteuer abzuschaffen und den Gemeinden eine stabile Finanzierungsmöglichkeit über die Einführung eines Hebesatzrechtes auf die Einkommenssteuer sowie einem höheren Anteil an der Umsatzsteuer zu geben. Im Finanzausgleichsgesetz sind zudem Anreize für eine effiziente Haushaltsführung zu schaffen.

Wir wollen das Gläserne Rathaus, in dem alle Entscheidungsvorgänge transparent und nachvollziehbar sind, auch bei Investitionsausgaben. Dies kann auch zu einer sparsamen Mittelverwendung in den Kommunen beitragen.

Wie überall in der öffentlichen Verwaltung sollen auch Kommunen sich zukünftig stärker als bisher auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die von ihnen als Selbstverwaltungskörperschaft verlangt werden – d.h. auf ihr „Kerngeschäft“. Kommunen greifen über zahlreiche Beteiligungen oder eigene Unternehmen unmittelbar in den Wettbewerb ein. Häufig wird der Wettbewerb dadurch zum Nachteil der Bürger verzerrt. Eine wirksame Kontrolle dieser Unternehmen und ihrer Finanzrisiken ist für ehrenamtliche Gemeinde- und Stadträte kaum möglich. Wir wollen die Gemeindeordnung ändern, damit kommunale Unternehmen nur noch dann gehalten werden dürfen, wenn ein dringendes öffentliches Bedürfnis für sie besteht oder die Kommune nachweislich die Aufgabe besser erfüllen kann als ein privates Unternehmen. Wir wollen, dass die Kommunen ihre Unternehmen innerhalb von zehn Jahren an diese Anforderungen anpassen.

Kultur und Medien: Identität und Vielfalt fördern

Die Kulturlandschaft Sachsens gehört zu den identitätsstiftenden Merkmalen unseres Freistaates. Öffentliches und privates Engagement trägt zu einer einzigartigen Angebotsvielfalt bei. Attraktive Kultur- und Medienangebote sind kein Luxus für die Landespolitik, sondern prägen Lebensqualität und Lebensraum. Die kulturelle Aufgeschlossenheit Sachsens war zudem immer Symbol für eine weltoffene Geisteshaltung und einen Austausch von Ideen und Kreativität über die Landesgrenzen hinweg.

Wir streben eine größtmögliche Vielfalt und hohe Qualität für die sächsische Kulturlandschaft an. Gleichzeitig muss der Freistaat in der Medienpolitik den Ordnungsrahmen für private und öffentliche Angebote formen. Grundsätzlich gilt in beiden Politikfeldern: Der Einsatz von öffentlichen Geldern und Gebühren muss transparent und abrechenbar erfolgen.

Kulturräume gemeinsam ausgestalten

In den Städten wie im ländlichen Raum Sachsens finden wir eine hohe Dichte an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen. Diesen Reichtum gilt es zu sichern und für alle Bürger zugänglich zu machen. Wir begrüßen die Entfristung des Kulturraumgesetzes. Allerdings muss auch zukünftig eine breite demokratische Mitbestimmung unter Einbeziehung der Kulturfachleute vor Ort gesichert werden. Der Freistaat Sachsen soll die ihm zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die dauerhafte Mitfinanzierung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund zu sichern.

Kultur als Aufgabe von Freistaat und Kommunen

Kunst und Kultur sind für viele Regionen in hohem Maße identitätsstiftend und gehören zu den weichen Standortfaktoren. Freistaat und Kommunen müssen daher den Erhalt und Weiterentwicklung dieses reichen kulturellen Erbes noch stärker als gemeinsame Pflichtaufgabe im Sinne des Kulturraumgesetzes begreifen. Dies gilt im Besonderen für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur, denn die Zweisprachigkeit stellt auch im kulturellen Sinne einen einzigartigen Reichtum dar.

Kulturförderung ist aktive Wirtschaftsförderung

Kulturförderung ist nicht nur eine Investition in die Zukunft. Gutachten zeigen auf, dass jeder so investierte Euro als Kulturrendite im Wirtschaftskreislauf bereits jetzt mindestens verdoppelt wird.

Wir wollen Hoch- und Breitenkultur ebenso gleichberechtigt fördern wie die Pflege kultureller Traditionen und die Entwicklung alternativer Kunstprojekte. Förderstrukturen müssen übersichtlich, durchsichtig und ressortübergreifend sein.

Für die Kernpunkte der kulturellen Infrastruktur wie Bibliotheken, Theater, Museen und Orchester sind für ihre Betreibung auch alternative Rechts- und Organisationsformen bzw. Globalhaushalte zu prüfen. Sie sollen den Einrichtungen ein flexibleres und wirtschaftlicheres Handeln ermöglichen. Bei der Förderpolitik ist zu beachten, dass die Kulturangebote sowohl durch Einrichtungen der öffentlichen Hand, durch gemeinnützige Vereine als auch durch kommerzielle Anbieter gesichert werden. Wir wollen die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, durch vermehrte Angebote an Ganztagschulen, durch Musik- und Kunstschulen, durch Schülerkonzerte und Theaterbesuche fördern.

Um Chancengleichheit zu fördern soll der Freistaat eine Konzeption für die landesweite Einführung des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ erstellen. Bei diesem von der Zukunftsstiftung Bildung geförderten Projekt werden die Kinder der 1. Klassenstufe spielerisch an Musik herangeführt und lernen die unterschiedlichen Instrumente kennen. Um dem Ruf als Musikland besser gerecht zu werden, ist die seit Jahren geplante Musikakademie Colditz endlich zu realisieren. Die sächsische FDP setzt sich für einen zügigen Umbau des ehemaligen Kaufhauses „Schocken“ zum Haus der Archäologie und damit zur Einrichtung des Landesarchäologiemuseums in Chemnitz ein.

Wir setzen uns dafür ein, dass der „Kulturwirtschaft“ eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ein erster Schritt ist dabei die regelmäßige Erstellung eines Berichts über die wirtschaftlichen Effekte öffentlicher Kulturausgaben in Sachsen.

Von der „Kulturwirtschaft“ partizipieren nicht nur die Künstler, sondern die unterschiedlichsten mittelständischen Unternehmen. Dem Kulturtourismus ist in der Außendarstellung des Freistaates ein höherer Stellenwert zu verschaffen. Er darf sich dabei allerdings nicht nur auf die Großstädte konzentrieren, sondern hat auch die Potenziale der ländlichen Regionen herauszustellen.

Mehr Flexibilität für Kultureinrichtungen des Freistaates

Für den Freistaat Sachsen ist ein Museumskonzept zu erstellen, um verlässliche Planungen zu ermöglichen und Finanzmittel gezielter einsetzen zu können.

Wir wollen den Zweckverband Sächsische Industriemuseen als Landesmuseum organisieren und dessen Finanzierung durch den Freistaat Sachsen langfristig sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist die Schaffung einer „Straße der sächsischen Industriekultur“ anzustreben.

Die Kultureinrichtungen des Freistaates Sachsen sollen auf dem Wege von Zielvereinbarungen langfristige Planungssicherheit erhalten. Weiterhin sollen in Zukunft auch Landesausstellungen durchgeführt werden, allerdings sind dafür klare Zuständigkeiten festzulegen und verstärkt Formen des Wettbewerbs zu finden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden durch die Einführung eines Globalhaushaltes eine höhere Flexibilität bei der Mittelverwendung erhalten. Darüber hinaus muss den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden die Möglichkeit gegeben werden, alternative Rechtsformen zu prüfen und umzusetzen.

Wir unterstützen die Überführung des Staatsbetriebes „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ in eine private Rechtsform. Dies schafft eine bessere Planbarkeit und mehr Handlungsfreiheit. Gemeinsam mit einer verstärkten wirtschaftstouristischen Ausrichtung kann dadurch die Attraktivität des Burgen- und Schlösserlandes Sachsen erhöht werden.

Sachsen als Medienstandort stärken

Die Bedeutung der Medien in der Informationsgesellschaft nimmt weiter zu. Gleichzeitig findet eine immer stärkere Ausdifferenzierung nach Spezialthemen und Interessengruppen statt. Das Internet revolutioniert den Informationsfluss – mit entscheidenden Auswirkungen auf die Zukunft von Printmedien, Rundfunk und Fernsehen.

Die sächsische Medienbranche ist mittlerweile gut aufgestellt. Gefährdet ist in Sachsen allerdings die Medienvielfalt: Sowohl bei den Printmedien als auch beim Radio droht eine zunehmende Konzentration in der Hand weniger Eigentümer. Redaktionelle und inhaltliche Vielfalt sind ein wichtiges Gut und für eine funktionierende Demokratie entscheidend. Daher setzen wir uns für eine vielfältige Medienlandschaft ein. Der wirtschaftliche Erfolg wird sich zudem nur einstellen, wenn es gelingt, den Medienstandort Sachsen weiter auszubauen.

Wir bekennen uns zum dualen Rundfunksystem. Es sichert Vielfalt. Allerdings müssen die inhaltlichen und finanziellen Spielregeln für alle Beteiligten laufend überprüft werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich wieder auf seinen Grundversorgungsauftrag konzentrieren. Dazu gehören in erster Linie Angebote zur Information, Kultur und Bildung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine besondere Verantwortung, Sendungen für Kinder und kulturelle Minderheiten anzubieten.

Beim Mitteldeutschen Rundfunk sollen die Sendungen der Landesfunkhäuser speziell für die einzelnen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Berichterstattung von regionalen Ereignissen, zum Beispiel auch Landtagssitzungen, ist auszuweiten.

Für fairen Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Medien

Ein Ziel sächsischer Medienpolitik muss die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter sein. Monopole und marktbeherrschende Stellungen einzelner Anbieter schaden einer pluralistischen Medienlandschaft. Wir fordern die Pflicht zur Offenlegung der Eigentumsverhältnisse in allen Medien. Direkte und indirekte Beteiligungen von Unternehmen,

Parteien und Verbänden sollten beispielsweise im Impressum einer Tageszeitung sichtbar sein. Die Einschränkung von Werbemöglichkeiten in privaten Medien lehnen wir ab, allerdings muss für die Nutzer jederzeit erkennbar sein, wann es sich bei Inhalten um Werbung handelt.

Medienaufsicht modernisieren

Angesichts der technischen Entwicklung im Medienbereich ist die traditionelle Medienaufsicht überholt. Sendegebiete sind heute kaum noch national begrenzt, geschweige denn regional. Dies gilt erst recht für die Verbreitung über das Internet. Die föderale Struktur der Medienaufsicht entspricht dem nicht mehr.

Wir streben eine Fusion der Landesmedienanstalten Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zu einer gemeinsamen Mitteldeutschen Medienanstalt an. In einem zweiten Schritt sollte eine Bundesmedienanstalt mit Länderbeteiligung gebildet werden, die den Rundfunk bundesweit beaufsichtigt.

Hauptaufgabe der Mitteldeutschen Medienanstalt ist die Kontrolle aller Rundfunkanbieter aus den drei Bundesländern, private wie öffentlich-rechtliche Sender. Die Kontrollaufgaben des MDR-Rundfunkrates kann auf die Mitteldeutsche Medienanstalt übergehen.

Der faktische Einfluss der Parteien in der Medienaufsicht muss zurückgedrängt werden. Der Auftrag der Mitteldeutschen Medienanstalt muss inhaltlich auf Medienaufsicht und Verbraucherschutz begrenzt werden. Aufgaben wie Projektförderung, Medienerziehung und die Verleihung von Rundfunkpreisen sollten nicht länger in den Aufgabenbereich von Aufsichtsgremien fallen. Der umstrittene Einsatz von Steuergeldern in Förderprojekten wie der "Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle (SAEK)" und dem sächsischen Digitalradio ist zu beenden. Eine Aufsicht des Internets durch die Medienanstalt lehnen wir ab.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gebühren

Die Rundfunkgebühren wurden in den letzten Jahren mehrfach erhöht und steigen weitaus stärker als die allgemeine Preissteigerungsrate. Wir wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag erfüllt, allerdings möglichst kostengünstig. Das bisherige Gebührenerhöhungsverfahren über die Gebührenkommission (KEF) tragen wir nicht länger mit. Es ist nicht zu akzeptieren, dass mit jeder Programmexpansion der öffentlich-rechtlichen Sender die Belastung der Gebührenzahler steigt.

Die ungebremste Expansion der öffentlich-rechtlichen Anstalten ins Internet über Programm begleitende Inhalte hinaus lehnen wir ab. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Sender, privaten Informationsanbietern im Internet, wie zum Beispiel Verlagen, Konkurrenz zu machen. Die Medienvielfalt im Internet wird durch private Anbieter vollumfänglich gewährleistet. Niemand würde auf die Idee kommen, die Einführung öffentlich-rechtlicher Zeitungen zu verlangen.

Um bei der notwendigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mehr Transparenz zu erreichen, streben wir den Wechsel von der haushaltsgebundenen Rundfunkgebühr zu einer personenbezogenen Abgabe an. Die Rundfunkgebühren (GEZ) sollten durch eine Medienabgabe ersetzt werden, die nicht mehr für Beherbergungsbetriebe gilt. Diese soll von allen steuerpflichtigen Bürgern gezahlt werden und nicht mehr als rund 10 Euro pro Monat betragen. Das Finanzamt könnte die Medienabgabe im Auftrag der Rundfunkanstalten einziehen. Damit würden die Gebühreneinzugszentrale (GEZ), ihre Gebührenfahnder und ihr bürokratischer Apparat überflüssig.

Leistungsfähige Infrastruktur schaffen

Wir brauchen eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Dazu gehören Breitband-Kommunikationsnetzen und – nicht nur für entlegene Gebiete - digitale Funknetze. Bei öffentlichen Baumaßnahmen in Städten und Gemeinden ist die gleichzeitige Verlegung von

Glasfaser- und Kupferkabeln durch private Infrastrukturbetreiber zu ermöglichen. Dabei ist jedoch eine Kostenneutralität für die Bauherren (z.B. Kommune) zu gewährleisten.

Digitalisierung – der Markt entscheidet

Nach dem sächsischen Privatrundfunkgesetz werden analoge Rundfunkübertragungen schrittweise eingestellt und spätestens ab 2014 Programme nur noch digital empfangbar sein. Das wollen wir stoppen. Wir wollen die technische Entwicklung der Sendetechnik nicht staatlich reglementieren. Es ist derzeit nicht absehbar, welcher Sendestandard sich zukünftig für Radiosender durchsetzen wird.

Sport und Ehrenamt: Bürgerschaftliches Engagement unterstützen

Sachsen ist ein Sportland. Aus Sachsen kommen seit vielen Jahren hervorragende Spitzensportler, die Sachsens Ruf als erfolgreiche Sportregion prägen. Sie motivieren viele Tausend, die sich im Breitensport betätigen. Wir wollen, dass Sportler aus Sachsen auch in Publikumssportarten, vor allem Fußball, wieder erstklassig werden.

Gerade der Breiten- und Vereinssport braucht die Hilfe des Freistaates. Der Vereinssport erfüllt wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft, ohne ihn wäre Spitzensport nicht möglich. Sportförderung ist zugleich die beste Jugendförderung. Der Breiten- und Vereinssport braucht Einrichtungen, die von den Nutzern oft selbst nicht errichtet oder unterhalten werden können. Hier sind die Kommunen und auch der Freistaat in der Pflicht. Viele Sportstätten müssen dringend saniert oder modernisiert werden. Wir werden darauf achten, dass hier zukünftig entsprechende Mittel bereit stehen.

Der Schulsport fristet im Freistaat ein Schattendasein. Viele Sportlehrer verfügen nicht über die entsprechende Fachausbildung, zahlreiche Stunden fallen aus. Dabei kann der Schulsport in besonderem Maße Kinder und Jugendliche an Bewegungsfreude und Teamverhalten heranführen. Ausgaben im Schulsport zahlen sich damit für die Gesellschaft langfristig aus.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Bürgerschaftliches Engagement ist für eine freie und demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Unsere Gesellschaft lebt von Eigenverantwortung und von der Initiative ihrer Bürger. Die vielen ehrenamtlich Tätigen bilden einen wichtigen Pfeiler dieser Gesellschaft. Ohne dieses Engagement würden Feuerwehren, Sportvereine und andere Vereine und Initiativen nicht funktionieren. Wir möchten alle ehrenamtlich Tätigen unterstützen und mehr Bürger ermutigen, Verantwortung zu übernehmen.

Als eine Partei, die ihre Kraft aus dem freiwilligen und unentgeltlichen Engagement ihrer Mitglieder zieht und die auf Landesebene und in den Kommunen schon lange zum allergrößten Teil, auch als Stadt-, Gemeinde- und Kreisrat ehrenamtlich arbeitet, wissen wir um die Probleme von Vereinen, Initiativen und ehrenamtlich Tätigen. Ihre Arbeit wollen wir erleichtern und dafür einen würdigen Rahmen schaffen.

Wir wollen Projekte unterstützen, die bereits im Schulalter Kinder und Jugendliche motivieren und an ein bürgerschaftliches Engagement heranführen. Es gilt aber auch, ältere Mitbürger anzusprechen, denn deren Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen werden gebraucht.

Dazu sollen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit verbessert und ihre gesellschaftliche Anerkennung erhöht werden. Das gelingt mit Angeboten von Kommunen und vom Land, die bürgerschaftliches Engagement durch Vernetzung, Weiterbildungsangebote und konkrete Angebote unterstützen. Wir wollen die jetzige Förderung über die Stiftung „Wir für Sachsen“

weiterführen. Durch eine Vereinfachung der Praxis des Zuwendungsrechtes soll ehrenamtliche Arbeit zusammen mit staatlichen Stellen erleichtert werden. Noch immer sind bürokratische Hürden oft ein Hindernis für ehrenamtliches Engagement. Wir werden deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen daraufhin überprüfen, ob diese bürgerschaftliches Engagement behindern. Zudem dürfen ehrenamtlich Tätige nicht für Engagement auch noch finanziell bestraft werden, sondern sind zu belohnen. Das Ehrenamt muss daher besser steuerrechtlich gefördert werden und Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt sollen nicht auf das Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen angerechnet werden.

Wir bekennen uns zur Fortführung des Tages der Sachsen als herausragendes Fest und große Schau des sächsischen Vereinslebens.